

Großer Konzertsaal. Photographische Aufnahme von Hof-Photograph Conrad H. Schiffer in Wiesbaden.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. NO. 71. BERLIN, DEN 4. SEPTEMBER 1907.

Das neue Kurhaus in Wiesbaden.

Architekt: Prof. Dr.-Ing. Friedrich von Thiersch in München.

(Schluß aus No. 67.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 500 u. 501, sowie in No. 75.



nserschlußaufsatz hat sich noch mit einer Reihe wichtiger Räume zu beschäftigen, vor allem mit dem großen Konzertsaal, sowie mit der Südhalle, die beide eines reichen Schmuckes teilhaftig geworden sind. Die wohlgelungene räumliche Wirkung des großen Konzertsaales findet ihre Gegenwirkung in der dekorativen Haltung des Saales.

In ihr hat die farbige Stimmung den Hauptanteil. Diese geht aus von der eigentümlichen Schönheit des Nassauer Marmors, aus dem die Schäfte der großen Säulen gebildet wurden; ihr schließt sich im ganzen Obergeschoß die Marmorbehandlung von Pfeilern und Wandflächen an, die sich auf die Stimmung der unteren Saalzone stützt, in welcher das feurige Rotbraun der Mahagoni-Vertäfelung und des Gestühles den Grundton bildet. In durchgehender Vergoldung mit tiefenfarbenen Gründen ist die Deckenbildung des Hauptraumes und der Seitenschiffe einheitlich zusammengefaßt. Die Kassettenteilung des Saales läßt in der Mitte ein größeres Feld frei, welches von einem Fries von Nereiden und Tritonen umzogen wird. Die beiden Stirnseiten des Saales sind in geschwungener

Linie abgeschlossen und gehen mit einer Halbkugelschale in die Decke über. Ueber dem Kaiserzelt ist die Kugelschale mit einer Darstellung des Apoll, umgeben von den Musen, geziert, über dem Orchester durch den Sonnengott, der über die noch dämmernde Erde dahinfährt. Eine im Fries des Hauptgesimses rund um den Saal laufende Inschrift bezieht sich auf die Erneuerung des Kurhauses und die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm bei der Einweihung.

Im Umfang der künstlerischen Durchbildung wird dieser Konzertsaal von der Südhalle (Muschelsaal) ohne Zweifel übertroffen. Diese Halle soll den Kurgästen als Aufenthalt namentlich in den Uebergangszeiten des Jahres dienen, also im Frühling und Herbst. Bei der Wand-Architektur kamen zum Schmuck der Einzel-Formen verschiedene Muschelarten, bei der Gliederung der Flächen kam einheimisches Stein- und Kiesel-Material zur Verwendung (Beilage). Tür-Einrahmungen, Kamine, Sockel- und Bodenplatten aus Marmor, sowie musivische Arbeiten dienen als vermittelnde und zusammenfassende Teile der künstlerischen Durchbildung. Farbenfrohe Freskogemälde beleben die freien Wandflächen, während die Gewölbe-Bildungen und ihr ornamentaler Schmuck im Gegensatz hierzu weiß gehalten wurden und so die Farben-Symphonien der Wände zur stärksten Wirkung bringen. Die Fresko-



AS NEUE KURHAUS IN
*** WIESBADEN ***
ARCHITEKT: PROF. DR.
ING. FRIEDRICH VON
THIERSCH, MÜNCHEN
** MUSCHELSAAL **
AUFNAHME VON HOF-
PHOTOGRAPH CONRAD
H. SCHIFFER IN WIES-
**** BADEN ****
===== DEUTSCHE =====
** BAUZEITUNG **
XLI. JAHRGANG 1907
**** NO. 71 ****

Bilder stammen von Fritz Erl er in München und haben als Leitmotiv die vier Jahreszeiten. Den Frühling stellt der Künstler als eine reitende Jung-Siegfried-Gestalt dar, welche die Eismänner in die Flucht schlägt. Der Sommer ist durch badende weibliche Gestalten mit eigenartigen Motiven in der Bewegung der weiblichen Körper symbolisiert. Der Herbst ist ein bacchischer Triumphzug, in dem die Farben Gelb, Violett und Rostbraun zu schwelgender Wirkung vereinigt sind, während der Winter durch eine Karnevals-Szene verkörpert wurde. Unsere Abbildungen S. 500 und 501 geben einen ungefähren Anhalt für die formale Behandlung der Bilder, müssen aber auf die dem Künstler so eigene Farbgebung verzichten.

Unter den den Saal umgebenden Räumen sind die der monumental-Fassade zugewendeten in strengem Stile gehalten. Nachbildungen des Festzugs der Athener vom Parthenon diente den beiden Lesesälen als Schmuck der oberen Wände. Die Stuck-Decken dieser Räume sind einfach gegliedert und hell gestimmt, die begleitenden Korridore mit leicht kassettierten Kreuzgewölben überspannt. Die weinrote Seide der Wände, das Grau der Marmorarchitektur der Fensterrahmen, der dunkle Ton des Holzes der Pfeiler- und Bogenstellungen, sowie der Möbel, seidengestickte Zwischenvorhänge und ein blauer Bodenteppich schließen die Harmonie der Farbgebung dieser Räume. Im Gegensatz hierzu zeigt das Schreib-Zimmer mit seiner reich vergoldeten Holzdecke, dem dunklen Gelb der Wände und dem Braun der Möbel die Stimmung der Frührenaissance. An den Stil Ludwigs XVI. klingt der Spielsaal an, im Barockstil sind die Konversationszimmer gehalten. Die Architektur des alten Kursaal lebte im neuen Kurhause wieder auf.

Die Heizanlage stammt von Rietschel & Henneberg. Sie gliedert sich in vier Niederdruckdampf- und vier Dampf-Warmwasser-Gruppen, die sich der Art und Lage, sowie der Bestimmung der einzelnen Räume anpassen. Die für den eigentlichen Kurbetrieb bestimmten Räume haben Warmwasserheizung, die Wirtschafts- und Nebenräume Niederdruckdampfheizung. Das Kesselhaus liegt an der Nordseite des neuen Kurhauses; der Kamin wurde als Turm der Nordostseite des Gebäudes angegliedert. Für die Kuppelhalle wurde eine zusammengesetzte Heizung aus Niederdruck-Dampf und Dampf-Heizung eingerichtet; die Konzertsäle haben eine besondere Dampf-Heizung erhalten. Die Lüftungs-Einrichtungen sind für die Konzertsäle so bemessen, daß auf jeden Besucher stündlich 40 cbm frische Luft entfallen. Die Luft wird an der Südseite

Die Hafenanlagen von Batavia. Von Regierungsbaumeister E. Giese und Dr. O. Blum.

Java, die reichste und wichtigste der vier großen Sunda-Inseln, hat trotz ihrer reichen Küstengliederung außerordentlich wenig brauchbare Häfen. Der einzige gute natürliche Hafen ist der von Surabáya, dessen Verkehr auch der bedeutendste von allen Häfen der Insel ist. Erst an zweiter Stelle kommt die Hauptstadt Batavia; denn diese hat kein so reiches Hinterland wie Surabáya, hat mit ungünstigen klimatischen Verhältnissen zu kämpfen und hat sich immer noch nicht von dem Schläge erholen können, den es durch das gewaltige Erdbeben im Jahre 1699 erlitt. Hierdurch wurde der frühere gute Hafen von Batavia vollständig verschlammt, und alle Versuche, ihn wiederherzustellen, erwiesen sich als erfolglos. Man mußte sich schließlich zum Bau eines ganz neuen Hafens entschließen, der 7 km östlich der Stadt bei Tandjong-Priok künstlich geschaffen wurde.

Mit Einschluß des Hafens besteht Batavia aus drei Stadtteilen (vergl. Abbildg. 1). Den ältesten Teil bildet die Alt- und Chinesenstadt, deren Häuser in engen Straßen dicht aneinander gereiht und ohne schützende Vordächer und ohne luftige Vorhallen erbaut sind. Diese für die Tropen ganz ungeeignete Bauweise brachte im Verein mit dem sumpfigen Untergrund Batavia dahin, daß es die ungesündeste aller Hafenstädte wurde, bis sich die Bewohner in dem südlicher und etwas höher gelegenen Weltevreden anbauten, in dem die Häuser mit ihren ringsum schützenden Vorhallen und Loggien inmitten weit ausgedehnter Gärten in einer herrlichen Tropenpracht versteckt liegen. In dem eigentlichen Batavia und in Tandjong-Priok, das ebenfalls recht ungesund ist, wohnt heute kaum noch ein Europäer.

des Gebäudes entnommen, gelangt durch die im Keller befindliche Luft- und Filtrierkammer in die 4 großen Vorwärme-Kammern und wird von hier mittels 4 elektrisch angetriebener Ventilatoren angesaugt und in die zu lüftenden Räume gedrückt.

Die Beleuchtung des Hauses ist ausschließlich elektrisch und hat Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk. Sie ist sehr reichlich bemessen; dies war trotz der Beschränkung der nicht immer vornehm wirkenden Bogenlampen-Beleuchtung nur dadurch möglich, daß nicht nur in großem Umfange mehrhundertkerzige Nernstlampen verwendet wurden, sondern fast durchweg auch Metallfaden-Glühlampen von 30 bis 100 Kerzen zur Anwendung kamen. — Mit der Einrichtung des gesamten Küchenbetriebes wurde die Firma F. Küppersbusch & Söhne in Gelsenkirchen betraut. Die Einrichtung betrifft die Hauptrestaurations-Küche im Erdgeschoß, die Gesamt-Spüleinrichtung, die Kaffeeküche und Konditorei für den Gartenbetrieb, die Gemüse-Putzzimmer und Kupfer-Putzeinrichtung, die Reserveküche im Südflügel, die kalte Küche und die großen Kühlräume. Die Hauptküche ist als besonderes Glashaus in den großen Lichthof des Nordflügels eingebaut und liegt hier im Mittelpunkt der Restaurationsräume.

Die gesamte innere Ausstattung der Räume durch Möbel blieb in der Hand des Architekten, und das mit Recht. Denn nur auf diesem Wege konnte die Einheitlichkeit des Inneren gewahrt werden.

Bei der Durcharbeitung der Entwürfe und bei der Anfertigung der Zeichnungen stand dem leitenden Architekten Hr. Heinrich Lömpel in München zur Seite; die örtliche Bauleitung war Hr. Arch. Karl Wertz in Wiesbaden übertragen. Es ist unmöglich, an dieser Stelle die zahlreichen künstlerischen Mitarbeiter zu nennen, die Angehörige der Malerei und der Bilderei sind, noch weniger ist es möglich, die lange Reihe der an den Bauarbeiten beteiligten Firmen aufzuzählen. Die mit einer Endsumme von 4 427 000 M. abschließenden Baukosten teilen sich in rd. 2 160 000 M. für den Rohbau, 2 170 000 M. für den Ausbau und 97 000 M. für den künstlerischen Schmuck mit Werken der Malerei.

Ein Werk erlesener Kunst, dem die reichsten Mittel gewidmet werden konnten, ist in dem neuen Kurhause zu Wiesbaden als eine seltene Tat großen künstlerischen Sinnes entstanden, an der die Stadt-Verwaltung von Wiesbaden wie der Künstler Friedrich Thiersch gleich hervorragenden und fürs spätere Werke vorbildlichen Anteil haben. —

Batavia ist mit Weltevreden durch die beide Stadtteile berührenden Eisenbahnen Batavia-Buitenzorg und Batavia-Purwakarta und außerdem durch eine Dampf- und eine elektrische Straßen-Bahn verbunden; von Batavia nach Tandjong-Priok führt eine Anschlußbahn, auf der zahlreiche Pendelzüge verkehren. Der Personenverkehr zwischen der Wohnungsstadt und dem Hafen ist, da man auf der Station Batavia umsteigen muß, ziemlich umständlich; die Einlegung durchgehender Züge wäre auch ziemlich schwierig, weil diese wegen der ungünstigen Lage des Bahnhofes die Fahrriichtung wechseln müßten; für den Güterverkehr ist vor etwa Jahresfrist eine den Bahnhof Batavia umgehende Verbindungskurve fertiggestellt worden.

Der Hafen Tandjong-Priok liegt in einer sumpfigen Ebene, die sich kaum über den Meeresspiegel erhebt und zum großen Teil mit dichtem Urwaldgestrüpp bewachsen ist. Der Hafen besteht aus zwei künstlich geschaffenen Becken, von denen das westliche hauptsächlich zum Bau und zu Ausbesserungen von Schiffen benutzt wird. Das für den Verkehr wichtige ist das in Abbildg. 2 dargestellte östliche Becken, dessen eine Seite bereits ganz mit Kai-Anlagen bedeckt ist, während an der anderen Lang- und der Querseite bisher nur einfach befestigte Böschungen angeordnet sind, an denen die Kohlendampfer von Sumatra und Japan löschen. Die Ladeeinrichtungen für diese sind sehr einfacher Natur, da das Entladegeschäft bei den sehr billigen Arbeitskräften noch ganz ohne maschinelle Hilfsmittel geschieht; für den Eisenbahnverkehr zweigt von einem Hauptgleis des Bahnhofes nach den Kohlenlagerplätzen ein Anschlußgleis ab.

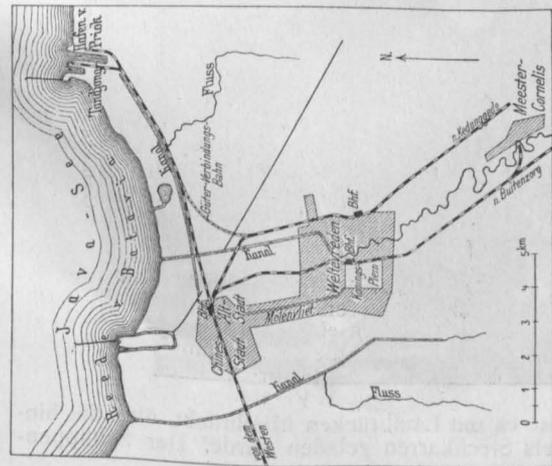


Abbildung 1. Lageplan von Batavia.

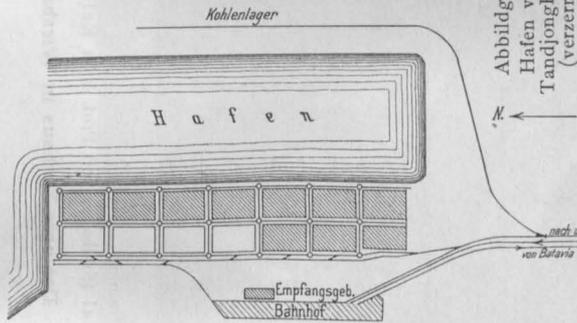


Abbildung 2. Hafen von Tandjong Pratok (verzerrt).

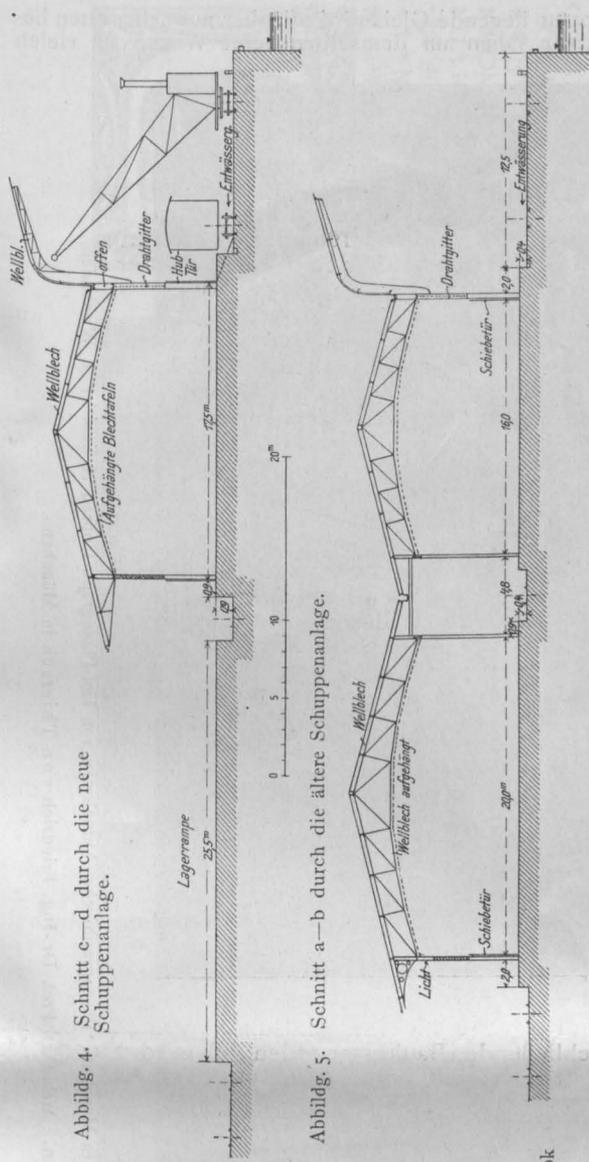


Abbildung 4. Schnitt c—d durch die neue Schuppenanlage.

Abbildung 5. Schnitt a—b durch die ältere Schuppenanlage.

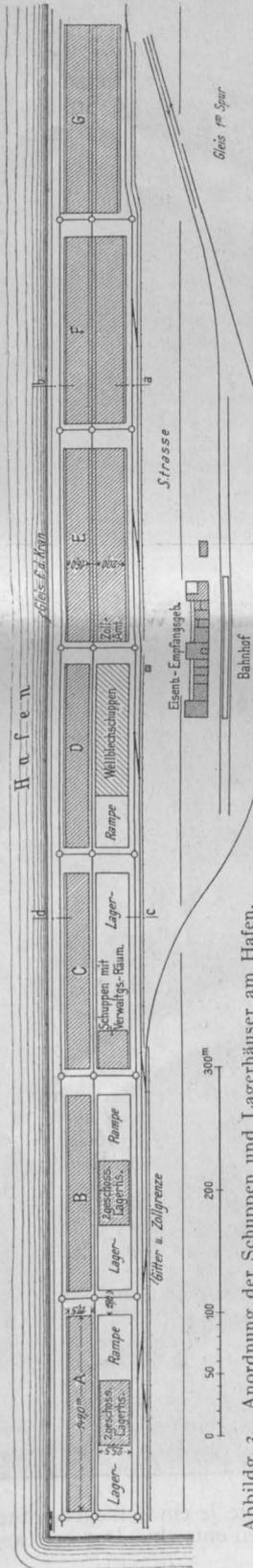


Abbildung 3. Anordnung der Schuppen und Lagerhäuser am Hafen.

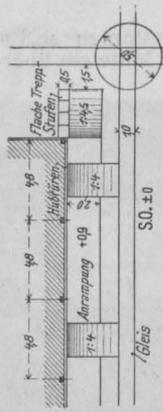


Abbildung 7. Schuppennecke.

An der westlichen Langseite des Hafenbeckens liegen nach der Abbildg. 3 die großen Kaianlagen für die Personen- und Frachtdampfer, von denen an der etwa 1160 m langen Wasserfront gleichzeitig etwa 12 anlegen können. Hier befinden sich außerhalb der Zollgrenze 7 fast ganz aus Eisen erbaute Schuppen von je 144 m Länge, die von einem System sich rechtwinklig kreuzender Gleise mit Drehscheiben-Verbindung umgeben sind.

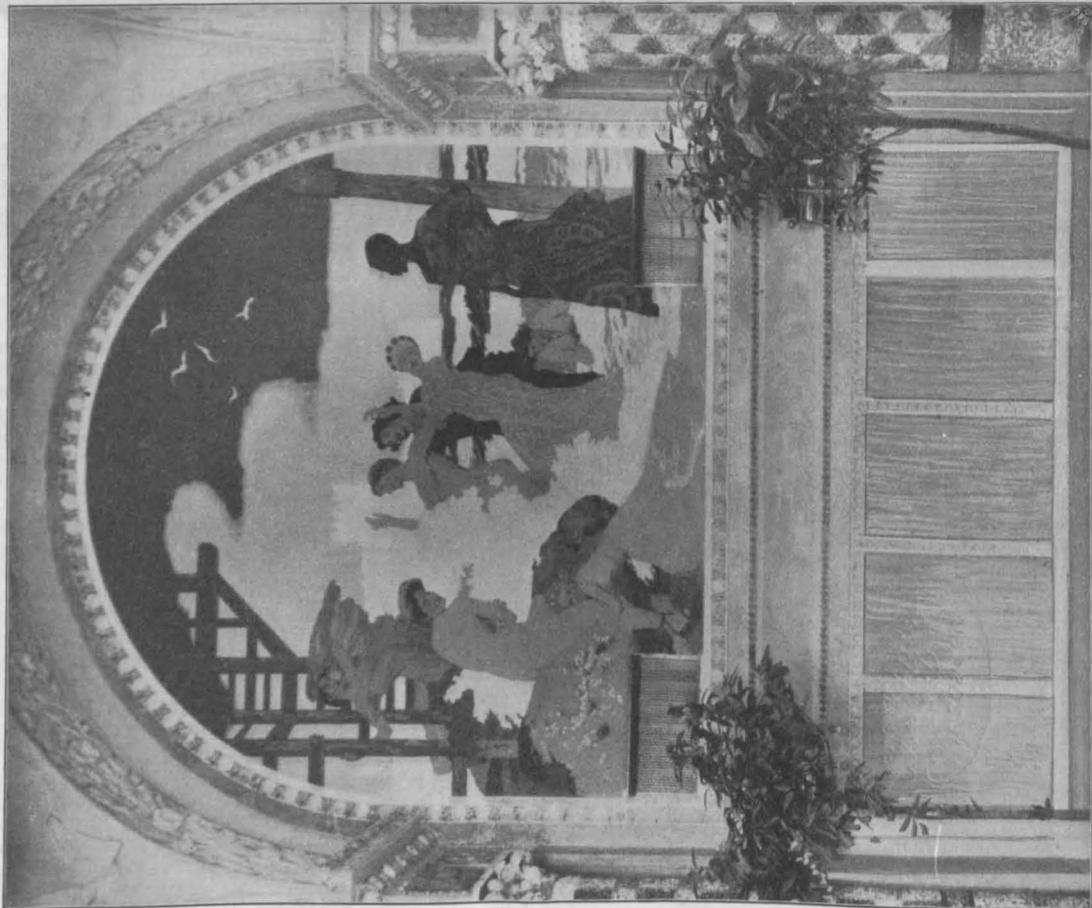
An der Kaikante entlang läuft ein breitspuriges Gleis, das nur für die Dampfkrane bestimmt ist. Diese haben eine Tragfähigkeit von 1500 kg und müssen von Hand bewegt werden; nur das Heben der Lasten geschieht maschinell. Ein eigentümlich hochgezogenes, kranförmiges Auslegerdach begrenzt die Schuppen an der Wasserseite (vergleiche Abbildgn. 4—6). Die ungewöhnliche Form, die dem Kran das Bestreichen des ganzen Kais einschließt, der vor dem Schuppen liegenden Ladesteige ermöglicht, ist zwar sehr kostspielig, hat aber den Vorteil, daß der Schuppen eine sehr gute Seiten-Beleuchtung erhalten kann, und daß gleichzeitig den sonst der Tropensonne ausgesetzten Arbeitern reichlich Schatten gespendet wird.

Die Dampfkrane werden, obwohl sie die unmittelbare Ueberladung zwischen Schiff, Schuppen und Eisenbahnwagen gestatten, anscheinend nur wenig benutzt; wir sahen fast nur die Schiffskrane arbeiten, wobei die von ihnen bewegten Güter beim Löschen vom Schiff auf den Kai auf einer an das Schiff gelehnten Rutsche herabgleiten und dann mittels Stechkarren von ungewöhnlich großen Abmessungen in die Schuppen gerollt werden. Um dies zu erleichtern, ist der vor dem Schuppen liegende etwa 2 m breite Ladesteig nach Abbildg. 7 in Abständen von 9,6 m durch eine etwa 2 m breite Anrampung unterbrochen, deren Steigung 1 : 4 bis 1 : 5 beträgt. — Zur Beschleunigung des Löschens arbeiten die Schiffskrane auch in Leichterschiffe, die auf der anderen Seite der Dampfer anlegen. Da die meisten Ausfuhr-Güter mit der Eisenbahn angebracht werden, so wird auch das Beladen der Schiffe meist derart ausgeführt, daß die ankommenden Ballen von den auf dem Ladegleis stehenden Wagen auf schrägen Rutschen auf die Kaifläche herabgleiten und dann von den Schiffskranen gehoben und verladen werden.

Die Entwässerung des Kais ist nach Abbildn. 4 und 5 vom Wasser ab und nach den Schuppen hin gerichtet. An dem Ladesteig läuft eine Rinne entlang, die mit Riffelblech abgedeckt und auch durch die schrägen Rampen durchgeführt ist. Ladesteige, Kaifläche und Rampen sind mit schweren Steinplatten befestigt, in die die Gleise mit Streichschienen eingelegt sind.

Von den Schuppen bilden die in Abbildg. 3 mit E, F und G bezeichneten die zuerst geschaffene Anlage, während die mit A bis D bezeichneten erst später erbaut sind und in ihrer Gesamtanordnung und Einzeldurchbildung Abweichungen von den älteren zeigen. Bei der älteren Anlage (vergl. Abbildg. 5) sind zwei im Zusammenhang voll-

ständig überbaute Schuppen von je zusammen 40,8 m Schuppen liegende Gleis wird offenbar nur sehr selten benutzt; wir sahen auf demselben keine Wagen, an vielen



Sommer.

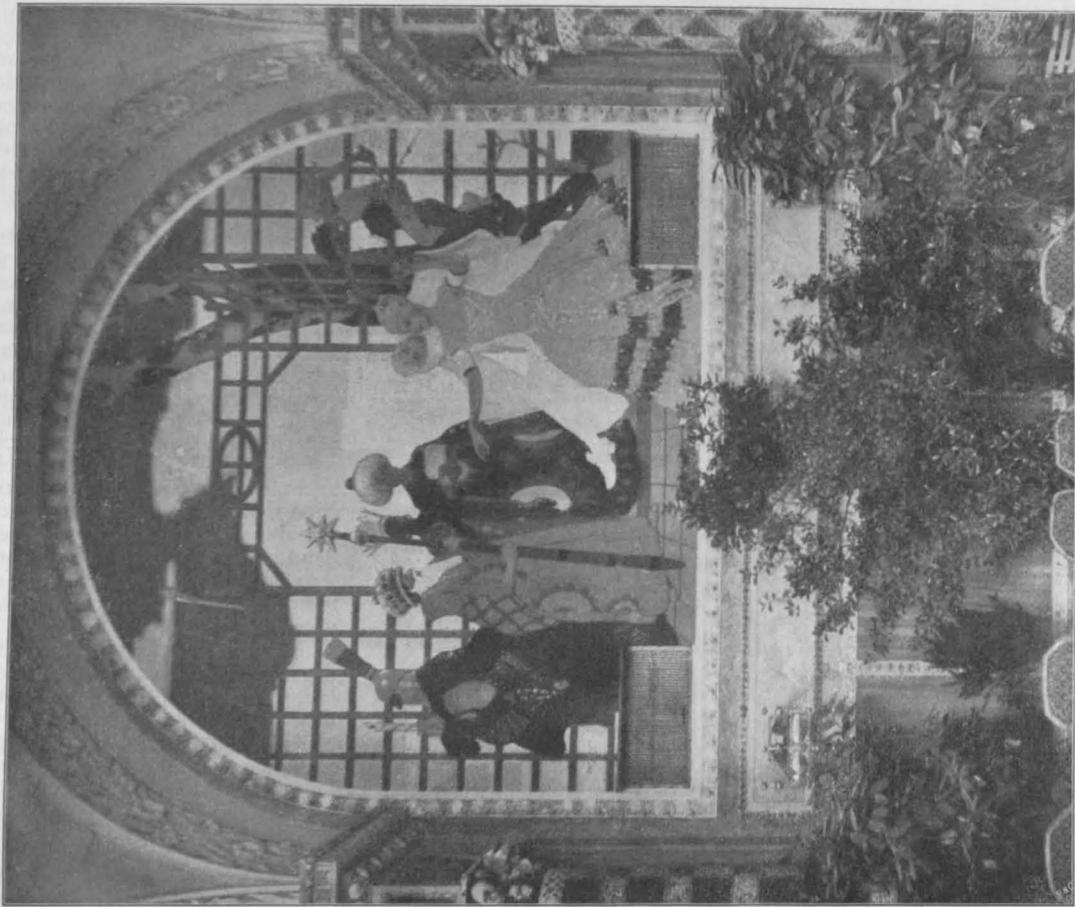
Gemälde im Muschelsaal (Südhalle) von Prof. Fritz Erler in München.

Das neue Kurhaus in Wiesbaden.

Architekt: Prof. Dr.-Ing. Friedrich von Thiersch in München.

Winter.

Photographische Aufnahmen von Hof-Photograph Conrad H. Schiffer in Wiesbaden.



dachtes und an der Hafen- und Landseite je ein freiliegendes Zustellungsgleis für die Güterwagen entsteht. Das im

Stellen war es mit Laufbrücken überbrückt, über die hinweg mittels Stechkarren geladen wurde. Der Schuppen-

boden liegt nur 0,40 m über der Kaifläche, also tiefer als der Fußboden der Eisenbahnwagen.

Ueber die konstruktive Einzeldurchbildung der älteren Anlage ist zunächst zu erwähnen, daß die Türen der Schuppen zweiteilige, innen liegende Schiebetüren sind, die nur in jedem zweiten Binderfeld angeordnet wurden und der Binderweite entsprechend eine Breite von etwa 4,8 m und eine Höhe von 3 m erhalten haben. Die Schuppen

Bei der neueren Anlage (Schuppen A—D in Abbildg. 3, Abbildg. 4 und 6) sind nur die an der Wasserseite liegenden Schuppen ausgebaut, an diese schließt sich ein von einem Konsoldach überragtes Ladegleis an und darauf folgt eine große unbefestigte Rampe, die zum Lagern geringwertiger, wetterbeständiger Güter benutzt wird. Auf den Lager-Rampen A und B sind auf dem mittleren Drittel zweistöckige Lagerhäuser errichtet für Waren,



Mittlerer Wandteil im Muschelsaal (Südhalle).

Photographische Aufnahme von Hof-Photograph Conrad H. Schiffer in Wiesbaden.

Das neue Kurhaus in Wiesbaden. Architekt: Prof. Dr.-Ing. Friedrich von Thiersch in München.

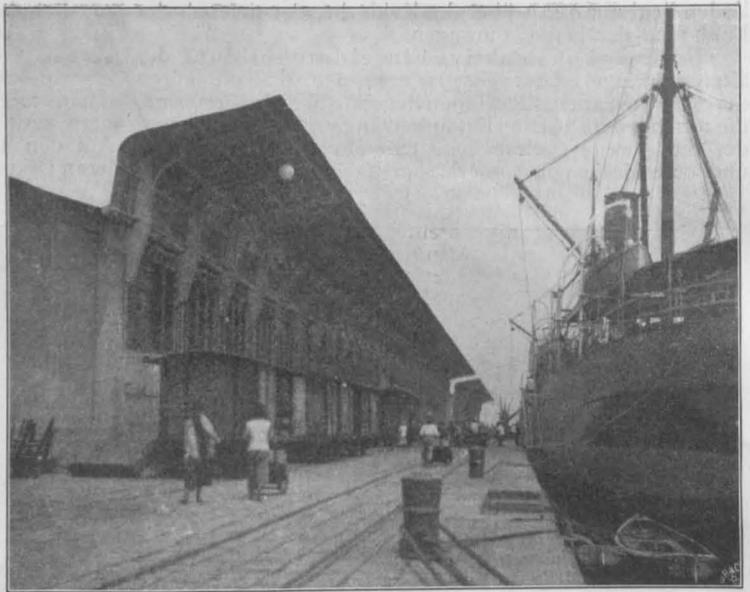
haben keine Oberlichte, sondern werden an der Landseite nur durch eine 1 m hohe, über den Türen liegende Glaswand beleuchtet, während an der Wasserseite kein Glas benutzt, sondern ein etwa 3,5 m hohes Drahtgitter angeordnet ist, das mit dem Vorzug der Billigkeit den einer guten Lüftung und Kühlung der Schuppenräume verbindet. Im Inneren des Schuppens ist eine Wellblech-Ueberdachung an dem Untergurt aufgehängt; die eigentliche Bedachung besteht ebenfalls aus Wellblech.

die längere Zeit unter Dach lagern müssen; das obere Stockwerk der Lagerhäuser ist von einer frei ausgekragten Galerie umgeben.

Außer dieser Aenderung in der Gesamtanordnung zeigen die neuen Schuppen den älteren gegenüber in der Einzeldurchbildung folgende Verbesserungen: Da Schiebetüren das Lagern der Waren immer mehr oder weniger behindern, so sind an ihre Stelle Hubtore gesetzt, die an der Außenseite der Schuppen angeordnet und durch Gegen-

gewichte ausbalanciert sind. Diese Hubtore sind ohne Unterbrechung in jedem Binderfeld Tor an Tor vorhanden, sodaß an jeder beliebigen Stelle, ohne daß Quertransport auf dem Ladesteig entsteht, aus- und eingeladen werden kann; die einzige, aber unbedeutende Behinderung des Ladegeschäftes bilden die in Abständen von 4,8 m stehenden Säulen der Dachbinder. Der Fußboden liegt 90 cm über S. O. und der Kaifläche (gegen 40 cm bei der älteren Anlage) und ist damit dem Fußboden der Eisenbahnwagen besser angepaßt. Für die innere Bedachung ist statt des Wellbleches Flachblech gewählt. Die hohen, weit auskragenden Vordächer an der Wasserseite sind bei den neueren Schuppen im oberen Teil aus Fachwerk gebildet, während sie bei den älteren ganz als Blechträger hergestellt sind.

Die Gleisanlagen und die Verbindungen mit dem Bahnhof sind nicht sehr günstig. Die Zustellung der Wagen erfordert stets mehrfache Sägebewegungen und eine Kreuzung der Straße. Innerhalb der Zollgrenze werden die Wagen fast ausschließlich von Menschen bewegt; die Drehscheiben werden nur wenig benutzt und sind mit nur 5 m Durchmesser für viele Wagen zu klein. —



Abbildg. 6. Ansicht der neueren Schuppen.

Aufstellung der Glockenstühle.

Vielleicht sind einige Gedanken, die sich dem ausführenden Baumeister bei der Beschaffung und Aufstellung der Glocken und der Glockenstühle aufdrängen, der Niederschrift wert.

Man muß die Glocken nach derjenigen Richtung des Turmes schwingen lassen, nach welcher der Turm ersichtlich am widerstandsfähigsten ist, z. B. in einem oblongen Turm-Grundriß in der Längsrichtung desselben. Die Träger oder Balken, auf denen der Glockenstuhl steht, müssen rechtwinklig gegen diese Richtung, in welcher die Glocken schwingen, angeordnet werden. Denn liegen sie in derselben Richtung, dann teilen sich ihnen bald die Schwingungen der Glocken mit, sie rutschen hin und her und bilden sich als Rammböcke gegen die Turmwände aus. Diese Balken- oder Trägerlage muß gegen seitliches Ausbiegen völlig steif gemacht werden. Wenn sich die Balkenlage in der Richtung der Glockenschwingungen durchbiegen kann, dann schwingt der ganze Glockenstuhl hin und her. Das geschieht oft in Sätzen mit großem Ruck. Dadurch werden häufig die Turmmauern natürlich auf das schlimmste erschüttert. Diese fehlerhafte Anordnung findet man in alten und in neuen Türmen. Das Schwanken oder „Springen“ des Glockenstuhles wird als unabwendbar betrachtet. Und doch genügt ein gehöriges Auskreuzen mittels Diagonalen an \perp -Eisen, um die Balkenlage in sich steif gegen seitliches Ausbiegen zu machen und dadurch den Glockenstuhl am Springen zu hindern.

Diese Balken- oder Trägerlage muß eingemauert werden. Legt man sie auf Kragsteine auf, dann rutscht die Balkenlage mit dem Glockenstuhl hin und her.

Wo die Balken- oder Trägerköpfe liegen, ist ebenfalls

nicht gleichgültig. Daß man darunter genügendes Mauerwerk haben muß, ist klar. Aber auch seitlich muß ausreichendes Mauerwerk vorhanden sein, gegen welches die Trägerköpfe drücken, wenn die Glocken schwingen. Hat der Turm außen Strebe Pfeiler, dann wird man die äußersten Träger oder Balken mit kurzem Abstand von der Innenflucht der Turmmauer auflegen können. Sind aber keine Strebe Pfeiler vorhanden, so wird man von der Innenflucht abrücken müssen, um dadurch so viel als möglich Widerlager seitlich der Balkenköpfe gegen die Schwingungen der Glocke zu beschaffen.

Den Fuß des Glockenstuhles — also die Balkenlage — legt man im Turm so weit nach unten wie möglich, weil dadurch die schwingenden Glocken das Turmmauerwerk so wenig wie möglich in Anspruch nehmen. Die einzelnen Tragewände, aus denen der Glockenstuhl besteht, können, besonders aus Eisen, ohne außergewöhnlich starke Abmessungen eine beträchtliche Höhe erhalten. Der Hochbauer versichert sich am besten dabei der Hilfe eines bewährten Statikers. Erfordern auch im allgemeinen mäßige Geläute kaum stärkere Turmunterbauten, als sie die üblichen Türme aufweisen, so darf eine statische Berechnung doch nie unterlassen werden. Das aber ist nicht des Hochbauers Sache. Falls besonders bei älteren Türmen Bedenken über die Standsicherheit auftreten, dann greife man zur Pozdech'schen Aufhängung. Die Glocken hängen dabei in Bügeln, sodaß sie nicht so weit ausschwingen, wie wenn sie sich um das obere Ende drehen. Auch kann dabei ein geübter Läuter drei Glocken zugleich läuten, sodaß beträchtlich an Hilfskräften gespart wird. —

Grunewald bei Berlin.

Hasak.

Vereine.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 8. März 1907. Vors.: Hr. Bubendey, Anwes.: 63 Pers. Hr. Ruppel berichtet über das Ergebnis des Wettbewerbes für ein Gemeindehaus im Stadtteil Eilbeck (s. Wettbewerbe S. 476.) — L.

Vers. am 22. März 1907. Vors.: Hr. Bubendey, Anwes.: 94 Pers. Es sprach: Geh. Hofrat Prof. H. Engels, Dresden, über: „Weitere Versuche auf dem Gebiete des Wasserbaues“. Redner erläuterte zuerst die Modellversuche, die er zur Erkennung und Verhinderung der in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrenden Verlandungs-Erscheinungen am Freudenaer Winterhafen zwischen Donau und Donaukanal angestellt hat, und zwar unter Vorführung einer Reihe sehr lehrreicher Lichtbilder. Diese Verhandlungen bestanden aus Schotter, feinem Sand und Schlick und nahmen bei höheren Wasserständen eine ganz bestimmte Lage und Gestalt an. Als Material für seine Versuche benutzte Redner aus praktischen Rücksichten Braunkohlengrus von Staubform bis zu einer Korngröße von 2 mm Durchmesser. Aus den Versuchsergebnissen ging klar hervor, daß die hohen Wasserstände allein nicht die Ursache der Verlandungen sein konnten, daß vielmehr die bestimmten Formen der Niederschläge sich gerade an den Stellen des Hafenumfanges bildeten, an denen durch Einwirkung von Anschwellungen der Strom in eine Rückströmung überging. Um

der Wirkung dieser Rückströmungen entgegenzuarbeiten, verband nun Redner in seinem Modell Donau und Vorhafen an einer ihm geeignet erscheinenden Stelle des trennenden Damms mit einem Schieberdurchlaß und erzielte damit den Erfolg, daß tatsächlich durch die Gegenwirkung der Durchlaßströmung ein weiteres Eindringen der Verlandung in das Hafenbecken während der Dauer der Anschwellung verhindert wurde.

Hr. Engels besprach sodann weiter die höchst beachtenswerten Arbeiten und Versuche der von den vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften gegründeten und von der kgl. sächs. Regierung mit einer jährlichen Beihilfe unterstützten Schleppversuchsstation Uebigau bei Dresden, namentlich die Versuche auf dem Gebiete der Schiffswiderstände. Ein Apparat, der die Veränderung des Wasserpiegels in der Nähe des fahrenden Schiffes aufzuzeichnen bestimmt ist, wurde vom Redner im Modell vorgeführt.

Zum Schluß erläuterte er seine eingehenden Versuche über die Querschnittsformen enger Wasserstraßen und ihren Einfluß auf die Schiffswiderstände.

An den lichtvollen und von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte der Vorsitzende herzliche Worte des Dankes. — Wö.

Vers. am 5. April 1907. Vors.: Hr. Bubendey, Anwes.: 88 Pers. Aufgen.: die Hrn. Dipl.-Ing. Göring und C. Olof Feuring. Hr. Bürstenbinder brachte: „Mitteilungen aus

dem Gebiet des Beton- und Eisenbetonbaues“ und schilderte die Entstehung und den Inhalt der „Leitsätze für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Stampfbetonbauten“ sowie der „vorläufigen Bestimmungen für Probekörper aus Stampfbeton“. Die weitere Klärung der den Beton- und Eisenbetonbau betreffenden Fragen wurde 1906 von einem 45gliedrigen Ausschusse von Vertretern verschiedener Reichsämter, Ministerien, des Verbandes deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine, des deutschen Betonvereines usw. auf Grund sehr eingehender Arbeitsprogramme eingeleitet. Die in Angriff genommenen Versuche werden von einem 12gliedrigen Ausschusse, dem auch Vortragender angehört, überwacht.

Auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues sind den vom Verbands- und dem Betonverein 1904 herausgegebenen „vorläufigen Leitsätzen für den Eisenbetonbau“ und den „Vorschriften des preussischen Arbeitsministers für Hochbauten“ 1906 die von Reg.- u. Brt. Labes verfaßten „Vorläufigen Bestimmungen für das Entwerfen und die Ausführung von Ingenieurbauten“ gefolgt, die bekanntlich die Entstehung von Zugrissen verhindern wollen und dadurch vielfach zu größeren Abmessungen als die „vorläufigen Leitsätze“ führen.

Der Vortragende schloß seinen inhaltreichen Vortrag mit dem Wunsche, daß die außerordentlich umfangreichen Vorarbeiten mit gleicher Schaffensfreudigkeit wie bisher fortgesetzt und durch für die Allgemeinheit nutzbringende Ergebnisse gekrönt werden möchten. — L.

Vers. am 12. April 1907. Vors.: Hr. Bubendey, Anwes.: 54 Pers. Hr. Roemer trägt über: „Die Altonaer Industriebahn“ vor. Der Mangel eines Bahnanschlusses für Ottensen, wo sich hauptsächlich die Industrie Altonas entwickelt hat, führte zur Anlage einer Industriebahn im Anschluß an den Bahnhof Bahrenfeld. Die Bahn ist eine Schmalspurbahn von 100 cm Spurweite, welche in teilweise starken Krümmungen und Steigungen durch die Straßen bis in die Fabrikhöfe geführt ist. Verwendet wurde eine Vignolschiene mit eingewalzter Rinne. Um das Umladen zu vermeiden, wurden die Eisenbahnwagen auf besondere Rollböcke (Trucks — Transporteure) gestellt.

Als zweckmäßigste Maschine hat sich ein Motor erwiesen, der als Zwillingsmaschine mit gegenüberliegenden Zylindern ausgebildet ist. Als billigster Brennstoff kommt jetzt bei etwa 80% aller Maschinen, die für Benzin gebaut sind, Benzol zur Verwendung. — Erbe.

Württ. Verein für Baukunde in Stuttgart. 7. Ordentl. Versammlung am 25. Mai. Leider hat der Verein wieder eines seiner ältesten und verdienstvollsten Mitglieder, Hrn. Präsident v. Schlierholz, durch den Tod verloren. Der Vorsitzende wies kurz auf die Bedeutung des Mannes für den Verein hin, nachdem er diesen schon an dessen Grabe eingehend gewürdigt hatte, und forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Dahingegangenen von den Sitzen zu erheben. Alsdann erteilte er Hrn. Brt. Röllner das Wort zu einem Vortrage über den „Brand und Wiederaufbau des Städtchens Binsdorf“, bei welchem letzterem der Redner mit der technischen Oberleitung betraut war. Bekanntlich wurde unser Land im Jahre 1904 innerhalb 6 Wochen zweimal von einem verheerenden Brandunglück heimgesucht, dem beidemal halbe Ortschaften zum Opfer gefallen sind: am 4. Aug. Ilsfeld (vgl. Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1905, S. 227) und am 19. Sept. Binsdorf. Das von 10—5 Uhr mittags wütende Element legte in letztgenannter Gemeinde 76 Haupt- und 35 Nebengebäude in Asche und beschädigte 10 bzw. 1 Gebäude. Auch Schul- und Rathaus wurden zerstört, dagegen gelang es, die Kirche und das Pfarrhaus zu erhalten. Verbrannt ist niemand, auch alles Vieh konnte gerettet werden, dagegen waren 91 Haushaltungen mit 405 Personen obdachlos geworden. Redner schildert die sofort ins Leben gerufene Hilfsaktion, die Mittel zur vorläufigen Unterbringung der Obdachlosen, die gefährvolle Aufräumung der Brandstellen, die Wiederfahrbarmachung der Straßen usw. Alsdann mußte der ganze Brandplatz genau aufgenommen werden, eine Arbeit, die von 3 Geometern mit 5 Gehilfen bewältigt wurde. Für die Neuanlage galt als Grundsatz, die bestehenden Straßen möglichst beizubehalten, im übrigen aber nur etwa die Hälfte der früheren Wohnungen auf den alten Plätzen stehen zu lassen und für die anderen einen neuen Stadtteil anzulegen. Dieser letztere wurde gleich zu Beginn mit Kanalisation und Wasserleitung versehen. Zur Planfertigung für die Hochbauten waren 3 Stuttgarter Architektenfirmen gewonnen worden: Bihl & Woltz, Böklen & Feil und Albert Schiller, von denen im ganzen 17 Blöcke neu zu überbauen waren. Begonnen wurde im Frühjahr 1905, am 29. März konnte bereits das erste Richtfest gehalten und am 15. Mai das erste Haus bezogen werden; im ganzen wurden 68 Gebäude neu erstellt. Der Winter

1904/05 wurde zur Beschaffung der Baustoffe benutzt. Zum Glück besitzt die Gemeinde einen sehr großen Wald, in dem ohne Gefahr für später 11000 Festmeter gehauen werden konnten. Da die benachbarten Sägereien teils zu wenig leistungsfähig, teils zu weit entfernt waren, wurde ein eigenes Sägewerk errichtet. Das geschnittene Holz wurde von der Gemeinde zu 27 M., der ebenfalls im Stadtwald sich findende Sand zu 4 M. für den cbm abgegeben. Da die Gemeinde nur wenige und im Sommer fast versiegende Brunnen besaß, so wurde gleichzeitig die Einrichtung einer Wasserversorgung beschlossen. Um für den Bau sofort genügend Wasser zu haben, wurden zunächst die Rohrfahrten gelegt und mit gewöhnlichem Bachwasser gespeist, bis die umfangreichen Quellfassungs- und Pumpwerk-Anlagen fertiggestellt waren. Dieser Anordnung zufolge stand während der ganzen Bauzeit immer hinreichend Wasser zur Verfügung. Die Neubauten waren fast durchweg sehr einfach gehalten, ein Haus kostete durchschnittlich 9500 M.; teilweise wurden Blitzableiter und Haussprüche angebracht. Die gesamte, dem Hilfsverein zur Verfügung stehende Summe betrug 270000 M., außerdem wurden der Gemeinde von den Landständen noch 250000 M. zu sehr niederm Zinsfuß bewilligt. So ist es möglich geworden, alle Abgebrannten vor dem wirtschaftlichen Untergang zu bewahren.

Für den eingehenden Bericht sprach der Vorsitzende dem Redner den verbindlichsten Dank aus, wobei er noch besonders hervorhob, daß nur eine Summe von Geduld und persönlicher Gewandtheit eine derartig schwierige Aufgabe zu dem schönen Erfolge habe führen können. — W.

Den Abschluß der Vereinstätigkeit im Sommer bildete ein Ausflug auf den Hasenberg am 16. Juni, verbunden mit der Besichtigung des dortigen städtischen Seewasserwerkes. Hr. Bauinsp. Riegel machte den Führer und erläuterte die Anlage an Hand aufgelegter Pläne. Die Stadt Stuttgart besitzt außer einer Trinkwasserleitung, die zur allgemeinen Versorgung nicht ausreicht und daher nur für Speisung der zahlreich aufgestellten Brunnen Verwendung findet, zwei getrennte Nutzwasserleitungen, das Neckarwasser- und das Seewasserwerk. Ersteres versorgt die unteren, letzteres die oberen Stadtteile. Das Seewasserwerk wird gespeist aus 5 in dem großen Waldgebiet westlich von Stuttgart gelegenen Seen, dem Bären-, Neuen-, Pfaffen-, Steinbach- und Katzenbach-See, die sämtlich künstlich erstellte Stauweiher darstellen und deren ältester, der Pfaffensee, auf das Jahr 1566 zurückreicht. Herzog Christof beabsichtigte damals, die Wassermenge des Nesenbaches durch Zuleitungen aus dem Quellgebiet der Gloms zu vermehren und ließ zu diesem Zweck den genannten See anlegen und durch einen Stollen, den Christofstollen, mit einem Nebental des Nesenbaches verbinden. Mit der Zeit wurde eine Reihe weiterer Seen angeordnet und die ganze Anlage der Wasserversorgung der Stadt dienstbar gemacht. Das Wasser fließt durch natürliches Gefälle der Filteranlage auf halber Höhe des Hasenberges zu, durchläuft dort die Filter und wird in einem großen Behälter aufgespeichert, von dem aus es weiterhin dem Versorgungsgebiet zugeleitet wird. Letzteres ist in 3 Zonen eingeteilt. In die Zuleitung zur untersten Zone ist auf Meereshöhe, 335 m, ein Druckregulator eingebaut, in dem rd. 30 m Druck vernichtet werden; die mittlere Zone wird unmittelbar aus dem Behälter gespeist; die oberste (Feuerbacher Heide und Umgebung) liegt höher als der Hochbehälter, für sie muß daher das Wasser künstlich gehoben werden, was durch ein sinnreich konstruiertes Löffelrad geschieht. Die Einrichtung ist so, daß das gesamte den Filtern zuffließende Wasser diese Turbine durchlaufen muß, also ehe es auf die Filter kommt, noch Arbeit leistet, durch welche ein Teil des filtrierten Wassers wieder gehoben wird. Da der Verbrauch der Stadt in den einzelnen Jahreszeiten sehr stark schwankt, somit auch sehr verschiedene Triebwassermengen durch die Turbine geleitet werden, mußte eine ganz besondere, diesen Schwankungen Rechnung tragende Konstruktion gewählt werden. Die Reinigung des Wassers geschieht in 5 offenen und 5 bedeckten Sandfiltern mit zusammen 2970 qm Filterfläche; die Anordnung ist die allgemein übliche. Neu eingerichtet wurde in dem letzten Jahr eine Sandwäsche; diese besteht aus verschiedenen stufenförmig übereinander angeordneten Becken, welche der mit Wasser und Luft gemischte Sandstrom nacheinander zu durchlaufen hat, bis schließlich der Sand in einer Reinheit zutage tritt, wie sie wohl in der Natur kaum anzutreffen ist. Die Einrichtung erfordert wenig Raum und arbeitet, seitdem verschiedene Verbesserungen daran angebracht worden sind, tadellos. Nach Besichtigung der ganzen Anlage wurde entlang der Zuleitung der Weg nach dem Park angetreten. Am Pfaffensee wurde der alte Christofstollen besichtigt der jetzt nur noch als Grundablaß für den See dient und zugleich eine Aushilfsleitung

enthält für den Fall eines Rohrbruches am eigentlichen Zuleitungsstrang. Dieser letztere zweigt mittels eines neuen Stollenkanales vom Pfaffensee ab und geht nach kurzer Zeit in eine gewöhnliche gußeiserne Rohrleitung über. Das Einzugsgebiet der Seen, die vollständig von Wald umgeben sind und von denen drei im kgl. Rotwildpark liegen, also in denkbar günstiger Weise gegen Verunreinigung geschützt sind, mißt 1600 ha, ihr nutzbarer Inhalt beträgt 700000 cbm. Der Pfaffen- und der Neue See haben die tiefste Lage (417 m), die anderen liegen höher und können durch offene Zuleitungsgräben in die ersten abgelassen werden. Die Anlage der Seen ist ein Werk verschiedener württembergischer Herzoge und reicht auf die Jahre 1566 (Pfaffensee), 1618 (Bärensee), 1812 (Steinbach- und Katzenbachsee) und 1833 (Neuer See) zurück, wurde also vom Staat ausgeführt. Stadt und Staat hatten bis 1825 ihre gesonderten Quellen und Leitungen. Erst in den Jahren 1825—33 kam ein Vertrag, die sogen. „Brunnengemeinschaft“ zustande, wonach eine gemeinsame Verwaltung eingerichtet wurde. Mit der starken Zunahme der Stadt und der dadurch bedingten großen Aufwendungen für den Wasserbezug wurde dieser Vertrag i. J. 1879 wieder gelöst und das Seewasserwerk ging in den Besitz der Stadt über, die es bisher noch weiter ausgebaut und nicht unwesentlich verbessert hat. — W.

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die Anlage des Südwest-Kirchhofes von Stahnsdorf bei Berlin wird vom geschäftsführenden Ausschuß der Berliner Stadtynode zum 1. Febr. 1908 für deutsche Architekten und Gartenkünstler erlassen. Es gelangen 3 Preise von 6000, 4000 und 2000 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1000 M. ist vorbehalten. Ein Anspruch auf Ausführung seines Entwurfes steht keinem Teilnehmer am Wettbewerb zu; über eine etwaige Beteiligung eines preisgekrönten Verfassers an der Ausführung ist nichts bemerkt. Dem Preisgericht gehören als Vertreter der bildenden Kunst oder der Gartenkunst an die Hrn. Bildh. Prof. Börmel in Grunewald, Brt. Büttner in Steglitz, Geh. Ob.-Brt. Hossfeld in Berlin, Hofgärtnerdir. Vogeler in Charlottenburg und Stadtobergärtner Weiß in Berlin. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch die Berliner Stadtynode, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 69. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Grabdenkmälern für den Johannes-Kirchhof in Nürnberg plant den Nürnberger Blättern zufolge die „Vereinigte protestantische Kirchenverwaltung“ daselbst zu dem Zweck, durch Gewinnung von Entwürfen, die dem besonderen Charakter dieses eigenartigen und ehrwürdigen Friedhofes angepaßt sind, der zunehmenden Störung der Stimmung Einhalt zu tun. Nur freudig könnte das Vorgehen begrüßt werden. —

Ein internationales Preisausschreiben der Stadtverwaltung von Barcelona, welches in Erfüllung eines Vermächtnisses zum 23. Okt. 1911 erlassen wird, betrifft die beste Arbeit über spanische Archäologie und verheißt einen Preis von 20000 Pesetas. Näheres durch den Stadtrat von Barcelona. —

Wettbewerb landwirtschaftliche Schule Salzwedel. Für das Gebäude steht ein Gelände an der Straße „Vor dem Neuentor“ zur Verfügung. Als Baustil wird der altmärkische Backsteinbau, „der Neuzeit entsprechend“, vorgeschrieben. Das Raumprogramm gibt keinen Anlaß zu besonderer Erwähnung; auf eine spätere Erweiterung ist Rücksicht zu nehmen. Grundrisse und Schnitte sind 1:200 verlangt, zwei Ansichten dagegen 1:100. Das ist vielleicht etwas reichlich angesichts des Umstandes, daß, wie die Unterlagen freimütig erklären, eine spätere Ausarbeitung der Pläne den Bewerbern nicht in Aussicht gestellt werden könne. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Häusergruppe an der Kaiser-Wilhelm-Straße in Breslau. Der zum zweiten Male ausgeschriebene Wettbewerb des Ausschusses „Alt- und Neu-Breslau“ wendet sich an die Architekten deutscher Reichsangehörigkeit und betrifft die Bebauung eines im Privatbesitz befindlichen Geländes von rd. 8000 qm mit Wohnhäusern. Es gelangen 3 Preise von 2000, 1200 und 800 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Frist 30. Nov. 1907. Dem Preisgericht gehören als Architekten an die Hrn. Stadtbauinsp. Berger, Landesbauinsp. Dr. Burgemeister, Brt. Grosser, Arch. Henry, Reg.-u. Brt. Maas, Mag.-Brt. Nathansohn, Stadtbauinsp. Reißmüller und Mag.-Brt. Rimpler. Das Baugelände ist in eine Anzahl von Grundstücken aufzuteilen und so zu bebauen, daß jedes Grundstück innerhalb der baupolizeilich zulässigen Grenzen möglichst ausgenutzt wird. Die einzelnen Gebäude sollen in jedem Stockwerk tunlichst nur eine Wohnung von 5 bis 8 Zimmern enthalten. Die Zeichnungen sind 1:200 ver-

langt, dazu ein Schaubild. Ueber Stil, Material sind Angaben nicht gemacht, auch nicht über eine etwaige Beteiligung eines Preisträgers an der Ausführung. Die Aufgabe an sich erscheint anziehend. —

Der Krankenhaus-Wettbewerb Zweibrücken ist nunmehr in neuer Form zum 1. Dez. d. Js. ausgeschrieben worden. Bausumme 400 000 M., Zeichnungen 1:200. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 M. Unter den Preisrichtern Bez.-Bmstr. Rau, Bmstr. Mohr, Stadtbmstr. Grewenig, sämtlich in Zweibrücken. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe ist vorbehalten. Der Betrag von 2 M. für die Unterlagen wird bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet. Der Baustil ist freigestellt; in der Pfalz ist die Renaissance vorwiegend. Die Erweiterungsmöglichkeit der Gebäude ist vorzusehen. Die Bauausführung erhält das Stadtbauamt in Zweibrücken. —

Wettbewerb Erweiterungsbauten Zoologischer Garten Berlin. Die Frist zur Einreichung der Entwürfe ist vom 16. Sept. auf den 1. Okt. d. Js. erstreckt worden. —

Auch ein Wettbewerb. Im „Dresdner Anzeiger“ vom 28. Aug. d. Js. ist eine Anzeige des Gemeindevorstandes von Rockau (Sachsen, Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt) „für Architekten und Baumeister“ enthalten, in welcher diese aufgefordert werden, „Skizzen und Projekte“ für ein neues Schulhaus mit einem Schulzimmer und darüber befindlicher Lehrerwohnung bis zum 10. Sept. d. Js. „ohne jedwede Verbindlichkeit“ einzureichen. Hier dürfte es vermutlich genügen, wenn der Hr. Gemeindevorstand darüber aufgeklärt wird, was in diesem Falle Sitte und Brauch ist, um eine andere Art des Ausschreibens zu veranlassen. Nötig wäre das Ausschreiben nicht, da für eine so kleine Aufgabe zahlreiche belähigte Bearbeiter vorhanden sind und nicht erst durch einen Wettbewerb ermittelt zu werden brauchen. —

Internationaler Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Polytechnische Schule in Buenos Aires in Argentinien. Nach einer an uns gelangten Mitteilung von privater Seite würde man es in Buenos Aires gerne sehen, daß deutsche Architekten sich an dem Wettbewerb beteiligen. Programme sind für deutsche Bewerber durch die Argentinische Legation in Berlin zu beziehen. Die Preise sind ansehnlich, doch wissen wir nichts über eine etwaige Beteiligung an der Ausführung. Wir haben bereits S. 484 berichtet, daß in bezug auf Auswahl des Materiales und Kosten die Bewerber völlig freie Hand haben. Der Stil und die Erscheinung der Bauten werden möglicherweise durch den Umstand beeinflußt, daß den Landesverhältnissen entsprechend die Räume nicht unter 5,5 m hoch sein dürfen und flache Dächer üblich sind.

Das Raumprogramm sieht 6 Abteilungen vor und zwar a) eine Abteilung für Leitung und Verwaltung der Anstalt. Hier werden u. a. gefordert Säle für Vorstand und Kommissionen, ein Festsaal für Feierlichkeiten, Räume für eine Bibliothek von 50000 Bänden mit Lesesaal für 150 Studierende usw. — Eine Abteilung b) ist für Architektur und für 160 Studierende bestimmt. Für sie werden die nötigen Hör- und Konstruktionssäle, sowie Räume für ein Museum für architektonische Konstruktionsmodelle und ein Ausstellungssaal für Zeichnungen verlangt. — Eine Abteilung c) für Ingenieurwesen ist für 430 Studierende einzurichten und erfordert neben den nötigen Konstruktionssälen 4 amphitheatralische Hörsäle, 4 Säle für verschiedene Modelle, ein Versuchslaboratorium für Materialprüfung, ein Museum für Konstruktionsmaterialien, ein Observatorium für astronomische Beobachtungen usw. — Eine Abteilung d) für Maschinenwesen und Elektrotechnik ist für 250 Studierende zu planen. Hier sind neben Hör- und Konstruktionssälen physikalische, mechanische und elektrotechnische Laboratorien gefordert, ferner Modellsäle, eine mechanische Werkstatt, sowie eine Werkstatt für Dampfmaschinen usw. — Die Abteilung e) ist für 200 Studierende der Chemie bestimmt. Hier sind 6 Laboratorien, 2 Hörsäle, Sammlungs- und Versuchssäle, Werkstätten für Photographie und Photochemie, sowie die nötigen Nebenräume gefordert. — Die letzte Abteilung f) ist den Naturwissenschaften gewidmet und für etwa 60 Studierende einzurichten. Auch hier sind Hör- und Sammlungsäle die Hauptforderung.

Soweit das uns privat zugegangene Material. Dasselbe enthält keine Angaben über das Baugelände. Sollte das von der argentinischen Legation zu beziehende Programm ausführlicher sein, so kommen wir auf den Wettbewerb nochmals zurück. —

Inhalt: Das neue Kurhaus in Wiesbaden (Schluß) — Die Hafenanlagen von Batavia. — Aufstellung der Glockenstühle. — Vereine. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Kurhaus in Wiesbaden.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachlig, P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. NO. 72. BERLIN, DEN 7. SEPTEMBER 1907.

Ein neuer Handels- und Industrie-Hafen in Frankfurt a. M.



Die Stadtgemeinde Frankfurt am Main hat vor einiger Zeit die Ausführung eines vom Tiefbauamte ausgearbeiteten Entwurfes für einen neuen Hafen im Osten der Stadt beschlossen, der gleichzeitig dem Handel und der Industrie dienen soll. Es handelt sich um einen großzügigen Plan, welcher in voller Durchführung den bedeutenden

Boden von rd. zwei Dritteln der erforderlichen Flächen durch allmählichen Ankauf in weiser Voraussicht bereits gesichert, sodaß nach letzterer Richtung besondere Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Für die reinen Bauarbeiten des ersten Ausbaues hat die Stadtverordneten-Versammlung dem Antrage des Magistrates gemäß die Summe von rd. 12 Mill. M. bereits bewilligt und davon als I. Rate zunächst 2 Mill. M. ausgeworfen. Es dürfte daher von Interesse sein, jetzt über die technische und wirtschaftliche Seite des Unternehmens hier einige Mitteilungen zu machen. Wir stützen uns dabei auf eine vom Stadtrat Kölle und Stadtbauinsp. Uhlfelder verfaßte, auch mit Plänen, Zeichnungen und Aufnahmen der bestehenden Anlagen und in Betracht kommenden Ufer ausgestattete Denkschrift

den Kostenaufwand von rd. 57 Mill. M. für die Stadtgemeinde erfordern würde, davon allein fast 22 Mill. für den Erwerb von rd. 350 ha Landfläche. Das Unternehmen wird aber für die Stadt von außerordentlicher Tragweite sein und zwar nicht nur nach der wirtschaftlichen Seite allein, die in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Frankfurter Handelshafens, der Festhaltung bestehender und Heranziehung neuer Industrien, sowie in der Erschließung bisher brachliegenden Geländes für die Bebauung und industrielle Ausnutzung zum Ausdruck kommt, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung. Ausgedehnte, bisher unter höchstem Hochwasser liegende und daher der Ueberschwemmung ausgesetzte Stadtteile erhalten zugleich mit der Anlage des Hafens Hochwasserschutz. Aber auch nach der Richtung der Verbesserung des städtischen Verkehrs wird die Anlage von Einfluß sein, da durch neue Straßenzüge und Mainbrücken im Osten neue Wege erschlossen und zwischen den beiden Mainufern und nach dem hessischen Nachbarorte Offenbach engere Beziehungen hergestellt werden sollen. Der Bedeutung der erforderlichen Aufwendungen entsprechen also auch die erwarteten Vorteile. Natürlich soll das ganze Unternehmen nicht mit einem Male zur Durchführung kommen, sondern dem Bedarfe entsprechend in mehreren Stufen. Für den zunächst im Interesse der Entlastung und Erweiterung der bisher bestehenden Hafenanlagen in Betracht kommenden Teil werden 28,4 Mill. M. einschl. Grunderwerb erforderlich. Im übrigen hat die Stadtgemeinde sich den Grund und



Giebel des Heiligen-Geist-Hospitals an der Ecke des Geibel-Platzes und der Großen Gröpelgrube.

Der Kunstschatz Lübecks.

Aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck.



IE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
DER FREIEN UND HANSESTADT
LÜBECK * * HERAUSGEGEBEN
VON DER BAUDEPUTATION * *
MARIENKIRCHE VOM PETRI-
KIRCHTURM AUS GESEHEN * *

==== DEUTSCHE ====
* * * * BAUZEITUNG * * * *
XLI. JAHRGANG 1907 * * NO. 72

des Tiefbauamtes, welcher wir die beiden beigegebenen Pläne nachgebildet haben, von denen der eine

Hafen selbst in völlig ausgebautem Zustande wiedergibt. Die ebenfalls dem Bericht entnommenen Quer-



Abbildg. 1. Lageplan des geplanten Osthafens in Beziehung zur Stadt und zum bestehenden Westhafen. (Nach einem Lichtdruck von Carl Ruppert in Frankfurt a. M.)

schnittsskizzen erläutern die geplante Ausgestaltung der Hafenbecken.

Die Denkschrift gibt zunächst ein Bild von der Entwicklung des Verkehrs im Frankfurter Hafen seit der Eröffnung der Schifffahrt auf dem kanalisiertem Main Ende 1886, und begründet mit der weitgehenden Belastung der bestehenden Anlagen, die keiner wesentlichen Erweiterung mehr fähig sind, die Notwendigkeit der neuen Anlage schon allein vom Standpunkte des Handels. Vor 1886 war Frankfurt nur eine Zwischenstation der Mainschifffahrt, die fast ausschließlich Steine und Holz vom Ober-Main brachte und damals kaum 156000 t betrug. Mit Eröffnung der kanalisiertem Mainstrecke von Mainz bis Frankfurt, mit welcher gleichzeitig der Westhafen dort in Betrieb genommen wurde, verwandelte sich Frankfurt in einen Rheinhafen. Schon 1887 war der Verkehr auf rund 360000 t gestiegen, 1889 auf 578000 t, und von da an steigt der Verkehr, abgesehen von den natürlichen Schwankungen, die von Handel und Industrie ausgehen, ziemlich stetig. Im Jahre 1905 war mit fast 1,6 Mill. t das 10fache des Verkehrs vom Jahre 1886 erreicht. In den letzten 10 Jahren hat sich der Verkehr noch mehr als verdoppelt. Unter den 53 Rheinhäfen nimmt Frankfurt die 6. Stelle ein, und wenn man von dem vorwiegend der Kohlen-Industrie dienenden Hafen Ruhrort — Duisburg abieht, die 5. Stelle. Hinter dem Verkehr in Ludwigshafen, Rheinau, Alsum steht Frankfurt kaum zurück, nur Mannheim übertrifft seinen Verkehr allerdings noch um das 3,5-fache.

Der Eingangsverkehr in Frankfurt überwiegt sehr wesentlich den Ausgangsverkehr. Letzterer betrug 1905 noch nicht $\frac{1}{5}$ des Gesamtverkehrs. Nicht unbedeutend entwickelt hat sich der Umschlagsverkehr zwischen Schiff und Bahn. Der Eisenbahnverkehr in den Hafenbahnhöfen ist von

269000 t in 1886 auf 747000 t in 1905 gestiegen. Das gestattet einen entsprechenden Rückschluß auf den

den neuen Osthafen in seiner Beziehung zur Stadt und dem bestehenden Westhafen, der andere den neuen

Umschlagsverkehr. Von dem Gesamtverkehr in dem Frankfurter Hafen entfallen 90% auf denjenigen von und zum Rhein. Dieses Verhältnis hat sich seit fast 12 Jahren erhalten. Der Verkehr mit dem Obermain dagegen zeigt einen fast völligen Stillstand. Hier wird Wandel eintreten, sobald die Kanalisierung weiter mainaufwärts geführt wird. Die vom Rhein kommenden Güter bestehen zur Hälfte in Steinkohle, Koks und dergl., wovon fast $\frac{2}{3}$ in Frankfurt selbst bleiben, während $\frac{1}{3}$ mit der Bahn weitergeht. An zweiter Stelle steht das über holländische Häfen eingeführte ausländische Getreide. Durch die gut eingerichteten Lagerhäuser hat sich Frankfurt diesen Verkehr erst neu geschaffen. An dritter Stelle stehen Baumaterialien, namentlich Sand, Kies, Steine.

Zur Bewältigung des Verkehrs stehen z. Zt. die geschlossenen Hafenanlagen am Untermain nebst den anschließenden Flußufern, die aber nicht durchweg hochwasserfrei sind, zur Verfügung; hierzu kommen die Tiefkais, welche am Mainufer innerhalb der Stadt liegen. Das eigentliche Hafengebiet besitzt rd. 3,2 km Uferlänge und eine für die Lagerung von Gütern nutzbare Fläche von 8,8 ha. Es wird dort ein jährlicher Güterverkehr von 1,2—1,3 Mill. t bewältigt, d. h. auf 1 m Uferlänge fast 400 t und 1 qm Fläche 13,5—15 t. Im Kohlenhafen entfallen sogar 620 t auf 1 m Kailänge. Bei den dem Baumaterialien-Verkehr dienenden Tiefkais von rd. 3,4 km Länge und 4,8 ha Lagerfläche kommen auf 1 m Ufer rd. 97 t, auf 1 qm 6—7 t. Diese Zahlen sind bedeutend höher als in anderen Rheinhäfen und erreichen bereits nahezu die Grenze der Leistungsfähigkeit. Ein weiterer Ausbau der vorhandenen Uferstrecken ist nur in sehr bescheidenem Maße möglich, andererseits drohen noch einige Verluste besonders durch die Notwendigkeit der Verlegung des jetzigen Zollhafens, der in den geschlossenen Westhafen verlegt werden soll. Dieser wird dann im wesentlichen nur noch für zollpflichtige Güter und Getreide zur Verfügung stehen, wofür er ausreicht. Dagegen müssen für einen Teil der nicht zollpflichtigen Güter Neuanlagen geschaffen werden, ebenso sind für den Kohlenverkehr, für den Umschlagsverkehr zwischen Schiff und Wagen, für Baumaterialien, die größere Lagerplätze erfordern, Erweiterungen dringend notwendig. Es fehlt ferner für die Weiterentwicklung der Frankfurter Industrie an geeigneten, an Wasser und Eisenbahn gelegenen Plätzen, sodaß schon jetzt ein Abwandern der Industrie zu befürchten ist, was noch mehr der Fall sein wird, wenn die Mainkanalisierung aufwärts fortgesetzt wird. Hier will das neue Unternehmen rechtzeitig vorbeugen und ausgedehnte Plätze teils unmittelbar am Wasser, teils in nächster Nähe des

selben schaffen. Durch solche günstig gelegenen und nicht zu teuren Plätze wird auch die Heranziehung weiterer industrieller Unternehmungen begünstigt und erwartet.

Als Platz für die neu zu schaffenden Hafenanlagen kann in der Nähe der Stadt überhaupt nur noch das ausgedehnte Gelände oberhalb der Stadt zwischen Main und Ostbahnhof in Betracht kommen, das sich auf 4,5 km Länge bis in die Gemarkung von Fechenheim ausdehnt. Die nötige Gelände-Tiefe ist hier gewonnen nach dem zwischen Stadt- und Eisenbahn-Verwaltung abgeschlossenen Verträge über die Verschiebung und Umgestaltung dieses Bahnhofes, der einen solchen Ausbau erfahren soll, daß er den Bedürfnissen als Anschlußbahnhof für den Hafen mit genügen kann. Er würde sich mit seinem Rangierbahnhof in ganzer Länge an dem neuen Hafen entlang ziehen, also günstige Anschlußgelegenheit geben. Mit dem übrigen Bahnnetz steht der Ostbahnhof z. Zt. allerdings nur nach Osten in bequemer Verbindung. Nach Westen vermittelt die städtische Verbindungsbahn wenigstens den Verkehr mit dem Westhafen und außerdem mit dem Umweg über Griesheim auch schließlich mit Haupt- und Rangierbahnhof der Staatsbahn im Westen. Für einen stärkeren Verkehr ist diese Verbindung jedoch nicht mehr ausreichend. Geplant sind aber bereits Verbindungen des Ostbahnhofes nach Norden mit der Station Vilbel der Main-Weser-Bahn und nach Süden mit dem Bahnhof in Sachsenhausen, der durch eine neue Eisenbahnbrücke über den Main erreicht werden soll. Damit würden die fehlenden Verbindungen in angemessener Weise geschaffen werden. Die städtische Verbindungsbahn würde dann später nur als reine städtische Hafenbahn zwischen Ost- und Westhafen bestehen bleiben.

Wie aus dem Uebersichtsplan ersichtlich ist, würde der neue Hafen rd. 720 m oberhalb der Obermainbrücke anfangen und sich auf 3,5 km Länge bis über die Fechenheimer Grenze hinziehen. Er zerfällt, da er teils in der Frankfurter Haltung, teils im Oberwasser der Offenbacher Haltung liegt, in einen Unterhafen von etwa 2,5 km Länge und einen 1,25 km langen Oberhafen, der also für die von unten kommenden Schiffe erst nach Passieren der Offenbacher Schleuse zugänglich wird. Der Unterhafen ist daher für den allgemeinen Handels- und Umschlags-Verkehr, für den Kohlenverkehr und einen Teil des Industrie-Verkehres bestimmt, der Oberhafen vorwiegend für die Zwecke der Industrie, bei welcher es auf den durch das Passieren einer Schleuse entstehenden Zeitverlust nicht so ankommt. Außerdem soll der Floßhafen dort angelegt werden, für den das Gleiche gilt. — (Schluß folgt.)

Das National-Germanische in der Baukunst.

(Zu den Artikeln von Blunck und Lichtenberg in No. 62 und 82 Jahrgang 1906 der „Deutschen Bauzeitung“.)

Es ist ein hochehrfreuliches Zeichen, daß das Für und Wider einer national-germanischen Richtung, wie sie Seeßelberg in besonderer Auffassung öffentlich mehrfach verfochten hat, lebhaft erörtert wird, wie es auch durch Blunck und Lichtenberg hier geschehen ist. Ja es mehren sich die Zeichen, daß der Gegenstand keineswegs mehr ein gleichgültiger ist, wie noch vor wenigen Jahren, da maßgebende Männer mit Achselzucken und einigem Hohn darüber zur Tagesordnung überzugehen empfahlen. Auch Blunck's scheinbarer Widerspruch gegen Seeßelberg bezieht sich, glaube ich, mehr auf dessen eigentümliche, etwas schwärmerische Art, die alle Kunst und Poesie bis zur Dithyrambe in der Baukunst ihren Ausdruck finden lassen will, während Blunck selber darauf besteht, daß der reale Boden des Technischen nicht wieder verlassen werde zugunsten, wie er fürchtet, phantastischer Illusionen. Es will mir scheinen, als ob Blunck, wie es ja in der Natur jeder Kontroverse liegt, seinen Widerspruch um ein Erhebliches schärfer ausspricht, als er ihn wirklich meint, weil er eben der Klarheit halber das für erforderlich erachtet. Denn wir kennen ja ihn und sein eigenes Wirken in streng nationalem Kreise hinreichend, um zu wissen, daß er in Hinsicht auf das Nationale tatsächlich kaum anders fühlen wird als Seeßelberg und, wie Blunck richtig sagt, bereits

manche Andere. Es ist durchaus erwünscht, zu betonen, daß Seeßelberg wenigstens hierin keineswegs so allein steht, wie Prof. v. Lichtenberg glaubte. Ich nenne u. a. Dr. L. Wilser-Heidelberg — und gestatte mir hier auf eine schon ältere, zuerst als Manuskript gedruckte Schrift von mir, die dann 1904 in der „Architektonischen Rundschau“ (X. und XI. Heft) mit Illustrationen abgedruckt wurde: „Von germanischer Baukunst“ hinzuweisen. Und wer Augen hat, sieht unter den Werken unserer jüngeren Architekten-Generation bereits eine nicht geringe Zahl, die bewußt oder unbewußt an das National-Germanische, sogar an die Art seiner ältesten Denkmäler, anknüpfen. Selbst bei Bruno Schmitz ist das erfreulich zu bemerken. Mothes hat schon vor zwanzig Jahren eine Reihe von Bauwerken in Italien für die Germanen in Anspruch genommen und auf eine nationale Auffassung der Baukunst hingewirkt, Lübke sich ihm angeschlossen.

Was Blunck verlangt und beanspruchen muß, wird als Grundlage jedes Architektur-Studiums stets unentbehrlich sein, und wird Seeßelberg am wenigsten missen wollen. Aber die „weltmännische“ Bildung des Architekten, womit Blunck an Kosmopolitismus in der Baukunst, wie er doch Gott sei Dank endlich aufgehört hat, gedacht zu haben scheint, darf sicher nur im Sinne einer Erweiterung unseres Bildungskreises gemeint sein, nicht aber zur Abkehr vom Nationalen Anlaß geben.

*) Anmerkung der Redaktion. Der Artikel befindet sich schon seit längerer Zeit in unseren Händen. —

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß Seeßelberg nur etwas mehr Platz und Berechtigung für die eigentümliche Art seiner Lehre heischt. An sich eignet sie sich nur für bestimmte Individualitäten in der Lehrerschaft, keineswegs jedoch für die Anfängerin der Kunst. Zurzeit aber ist sie höchstens nur geduldet, und darin hat Seeßelberg sicher Recht, wenn er wünscht, daß auch seiner Art der Lehre in Wechselwirkung mit den anderen, an sich sozusagen objektiven Lehrgegenständen und Methoden für

Architekten, erst recht den Blunck's, zu finden. Es wird allerhöchste Zeit, daß unsere moderne und modernste Kunst sich darauf besinne, daß sie die hohe Pflicht hat, national zu sein, ja daß diese Pflicht heute allem anderen vorangeht, so lange es sich darum handelt, einen gemeinsamen Weg, gemeinsame Ziele für unsere Kunst zu gewinnen. Die sondergearteten Einzelingelinge muß man ja ihrem ihnen eigentümlichen Streben überlassen, wie sie der Geist treibt; aber jenes Gemeinsame muß heute allen deutschen Künstlern bindend sein, die den Beruf und die Nötigung in sich fühlen, endlich auch dem wiedergewonnenen Deutschtum, dem erstarkten Germanentum einen künstlerischen Ausdruck zu verschaffen und so an ihrem Teil zur stärkeren Festigung und zum Ausbau des Vaterlandes beizutragen.

Es kann nicht laut genug betont werden, daß wir künstlerisch, insbesondere in der Baukunst, seit anderthalb Jahrtausenden immer und immer wieder in Abhängigkeit vom Auslande geraten sind, daß jede neue Wendung in ihr von Fremden gebracht ist, und daß jede selbständig germanische wie enger begrenzte deutsche Kunstregung der Vergangenheit nach kurzem Wollen wieder verschwand. Den südlichen Nationen Europas, insbesondere den Griechen und Italienern, war es vergönnt, sich künstlerisch völlig auszuspochen; nicht minder den Franzosen, in begrenzterem Maße auch Spaniern und Portugiesen.

Heute endlich, insbesondere nach 1870, ist an den Deutschen, möglichst im Bunde mit den übrigen germanischen Ländern, die Reihe, wenn je dieser Augenblick irgend einmal als gekommen angesehen werden kann. Das Germanentum ist heute politisch auf dem Höhepunkte angelangt. Politische Höhepunkte im Leben der Nationen aber sind stets von Höhenzeiten der bildenden Künste begleitet oder gefolgt gewesen, nach einem wie es scheint ehernen Entwicklungsgesetz. Und so kann sich das gegenwärtige künstlerische Ringen, das ganz ohne Zweifel auf germanischem Boden, vielleicht zuerst dem englischen, sich entfesselte, und das offenbar die romanischen Völker kaum berührt, nur als einen Gärungsprozeß, einen Zustand der Wehen um ein neu zu Schaffendes ansehen. Von dem bisherigen Ergebnisse braucht man noch keineswegs befriedigt oder gar begeistert zu sein — wenn man nicht schon an solchem Gären und Ringen Freude hat — und trotzdem dem mächtigen Vorwärts-Wollen die Anerkennung nicht zu versagen. Es scheint mir, so stark der Strom

auch ist, bis heute, wenigstens in der Baukunst, noch kein fester Punkt von Bedeutung gewonnen zu sein, wenn es nicht die Erkenntnis ist, daß die einfache Masse, der Baukörper als künstlerischer Grundgedanke die Hauptsache sei und der Schmuck, das Ornament, die Nebensache, ja das Hinderliche, wenn man der künstlerischen Aufgabe zu Leibe rücken will, — und daß ferner in bezug auf Farbe und Stimmung ganz neue Aufgaben gestellt und somit auch ganz neue Richtungen eingeschlagen sind. Es ist dies bis heute mehr Erkenntnis als Tat, aber künstlerische



Senatsstuhl in der Marienkirche in Lübeck.

Der Kunstschatz Lübecks.

Aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck.

vorgeschrühteres Studium die erwünschte Freiheit gegeben und die erforderliche Berechtigung zugestanden werde. Man muß annehmen, daß er es so gemeint hat und daß schließlich auch Blunck dieser Einschränkung der Seeßelberg'schen Richtung ihre Berechtigung keineswegs versagen wird.

In einer anderen Richtung aber, der von mir schon mehrfach genannten nationalen, möchte ich mich möglichst vollständig auf Seeßelberg's Seite stellen und rechne ganz bestimmt darauf, gerade hierin den Beifall aller deutschen



Altarschrein an der Südwand der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals in Lübeck.

Ziele sind wenigstens dadurch bezeichnet und ins Auge gefaßt. Der Weg dahin muß allerdings erst gebahnt werden. Denn er führt durch bis jetzt fast nicht gebaute Wildnis. Das aber ist ganz unzweifelhaft: gelingt es, eine wirklich neue Richtung in der Baukunst zu schaffen, so muß diese eine rein germanische sein, wenigstens was uns anlangt. Daß auch das Slaventum sich an diesem Ringen kräftig beteiligt und von gleichen Kunstkämpfen ergriffen ist, diese Beobachtung kann uns in unserer Auffassung nur bestärken. Und künstlerisch ist dieses junge Streben wohl zu beachten.

Die bildende Kunst ist in ihren Phasen viel weniger von den politischen Wellenbewegungen zu trennen, als man gewöhnlich annimmt. Sie lebt nicht in einer Sphäre dem Irdischen fremd und abgewandt; am allerwenigsten die



Lübisches Wappen vom ehemaligen Bürgermeisterstuhl.
Der Kunstschatz Lübeck's.

Aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck.

ges Formenwerk erscheinen. Woher soll die junge Schule ihr Formentum nehmen? Daß diese Jugend sich das Allerlei, das ihr im Charakter entspricht, erst zusammensuchen muß, daß in diesem alt-neuen noch kein richtiges Gerippe ist, ja die künstlerischen Grundsätze selbst gefunden werden müssen, ist nur natürlich und, wie ich glaube, nicht ein-

Bau - Kunst, welche vielmehr ein Ergebnis reiner Tatsächlichkeiten bleibt, widergespiegelt im künstlerischen Geiste. Und deshalb freut man sich einer Bestrebung wie der Seeßelberg'schen, vor allem, weil sie national-germanisch sein will. Charakteristisch genug ist es, daß der Halb-Scandinavier Seeßelberg seine Ziele in Deutschland zu erreichen sucht.

Ich kann es nun wohl verstehen, daß Blunck die Arbeiten der Seeßelberg'schen Schule in „Helm und Mitra“ nicht klar genug, noch als etwas flitterig

mal schädlich. Man vergleiche damit die Tatsache, daß die allerneueste Richtung in der Baukunst rein vom Ornamentalen und Formalen ausging, von einem reichlichen Ueberschwang neuen Schmuckes, dem äußerlichsten, und sich heute doch erheblich vertieft hat bis zu einer beinahe gesuchten Einfachheit oder Massigkeit, die dem Ornament fast feind ist. Und auch in der Vergangenheit haben sich neue „Stile“ zuerst im Gewände wirren Ornamentes, dann ganz langsam im Tatsächlichen und Körperlichen eingeführt, so die Renaissance.

Daher ist dieses Versuchen, den neuen Kunstgedanken erst einmal ein vielleicht noch unvollkommenes germanisches Kleid umzuhängen, mit voller Freude zu begrüßen, denn es ist ein Anfang. Daß das heute gegebene Material nicht besser und reicher ist, kann den Kunstjüngern wahrhaftig nicht zum Vorwurf gemacht werden, ist vielmehr die Folge Jahrhunderte alter Unterlassungssünden.

Wäre nur der zehnte Teil soviel Arbeit, wie sie Deutsche geleistet haben, um die Herrlichkeit griechischer Kunst zu ergründen, auf die Reste germanischer alter Kunstbetätigung verwandt, so hätten wir heute einen ganz anderen Schatz von Mitteln, wenigstens unsere eigene künstlerische Art zu kennen, im eigenen Hause ein wenig Bescheid zu wissen.

Es läßt sich in keiner Hinsicht bestreiten, daß tatsächlich die eingehende und liebevolle Beschäftigung mit den Denkmälern vaterländischer Kunst, ihre sorgfältige Pflege, die Blunck mit Recht beansprucht, eine der vornehmsten Schulen für Kenntnis und inneres Verständnis in der Baukunst bilden; auch in nationalem Sinne. In jedem unserer alten Bauwerke steckt ein gut Stück deutscher und germanischer Kunst, und dem bereits Wissenden wird das Eindringen in Erfindung und Verwirklichung, in künstlerisches und technisches Entstehen des Bauwerkes ein hoher Genuß und eine reiche Lehre sein. Aber das wird man kaum behaupten dürfen, daß es ziemlich gleichwertig sei, ob man dabei als Anregung für eigenes künstlerisches Schaffen einen ägyptischen Sarkophag, ein Museum, ein Frühwerk echt französischer Gotik auf deutschem Boden, eine Verpflanzung italienischer Renaissance zu uns, oder ein von rein germanischem Wesen und Blut durchflossenes urdeutsches Bauwerk vor sich hat.

Noch einmal sei es wiederholt: den Bauwerken echt germanischer Herkunft auf deutschem und fremdem Boden und ihrem eingehenden Studium ist bis heute fast keinerlei Mühe und Arbeit gewidmet worden, nicht einmal von Deutschen. Wie sollen wir wissen, wie wir eigentlich sind, ohne die Bekleidung der jedesmaligen Sulmode? Unser Eigenstes ist uns am fremdesten! An unseren Hochschulen wird mit unsäglicher Sorgfalt alles von Kunst und Kunstgeschichte gelehrt, was — ausländisch ist. Von Assyrier-, Aegypter-, Griechen- und Römertum an bis zum spätesten Franzosentum. Hie und da kümmert ein kärgliches Kolleg über Backsteinbau mit besonderer Berücksichtigung des Norddeutschen; neben allgemeinem Mittelalter wird noch ein wenig deutsche Renaissance gelesen. Das ist aber ziemlich alles. Wer glaubt es, wenn wir hören, daß über

den Kaiserdom zu Aachen bis heute noch kein noch so dünnes Spezialwerk erschienen ist? Ueber Karolingerwerke haben wir nur zwei bescheidene Hefte von Adamy: über Lorsch und Steinbach! Wer glaubt es, daß von dem Grabmal des Theoderich in Ravenna, von seinen anderen Bauwerken ganz zu geschweigen, noch nicht einmal eine zuverlässige Aufnahme erschienen ist?*) Das beste darüber sind ein paar schwache Holzschnitte bei Mothes! Von der Burg Dietrichs von Bern zu Verona, seinem Palast in Ravenna wissen wir nichts! Nicht ein Spatenstich ist da noch gemacht. Ich will die Herrlichkeit unserer Ausgrabungen und ihrer Ergebnisse in Pergamon, Olympia, Babylon, bei den Pyramiden nicht verkleinern; aber der Vergleich ist schmerzhaft.**)

Die Goten der Völkerwanderung waren ein deutscher Volksstamm. Der prachtvollste und geistig reichste jener Zeit. Fast ein Jahrhundert war außer Byzanz die ganze Kulturwelt Süd-Europas unter gotischem Szepter. Drei Jahrhunderte herrschten die Westgoten in Spanien. Wer hat sich von uns schon um die Spuren dieser ersten in die Kulturwelt tretenden Deutschen gekümmert? Italiener und Spanier empfinden sie als einen fremden Splitter in ihrem Fleische; ihre Kunstwerke aber reklamieren sie für ihre eigenen Vorfahren.

Alles, was unsere Stammesgenossen sonst schufen, gilt ihnen und noch gar zu vielen humanistisch-römischen Gelehrten kurzer Hand als barbarisch. Geschichtsfälschung geht Hand in Hand damit. Die Zerstörung Roms durch die Vandalen, der Name „Vandalismus“ in seinem Gebrauche sind längst widerlegte geschichtliche Lügen, die in vielen Schulen noch immer ihr Dasein fristen. Dafür weiß man aber da nichts vom ruhmreichen Vandalenreich Genserichs.

Seit Jahren ist es mir ein Beruf gewesen, den Spuren unserer altdeutschen Stammesverwandten, der Goten, Burgunder, Franken, Langobarden nachzugehen, diese Völker künstlerisch kennen zu lernen. Das Ergebnis ist ein fast überreiches. Vor allem in der Baukunst. Das Bild, das die Westgoten nicht nur bis zum Einbruch der Araber, sondern noch bis ins 10. Jahrhundert in Asturien uns bieten, ist in einer sonst künstlerisch armen Zeit das Reichste und Feinste, was unter solchen Verhältnissen nur denkbar ist. Wir aber — wissen davon nichts! Selbst den Merowingerwerken in Frankreich ist wenig genug Aufmerksamkeit gewidmet, von den burgundischen gar nicht zu reden.

Und in Deutschland? Ja, wenn man die eigenartige älteste rein deutsche Pfalzkirche, Kaiser Heinrichs I. Hauskapelle, wie vermutlich die seiner Vorfahren, hinter Mist-

*) Anmerkung des Verfassers. Inzwischen doch ein Aufsatz mit guten Zeichnungen in Lützw's Ztschr. f. bild. Kunst von Jos. Durm.

***) Anmerkung der Redaktion. Und wie steht es mit der Erforschung germanischer Einflüsse im nördlichen Spanien und anderen romanischen Ländern, mit dem Versuch des Nachweises, daß die italienische Frührenaissance vielleicht auf deutsche Keime zurückzuführen ist und möglicherweise an die sächsische Proto-Renaissance anknüpft?

Der Kunstschatz Lübecks. (Schluß aus No. 70.)

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 505, 508 u. 509)

Das stolzeste kirchliche Bauwerk Lübecks ist die Marienkirche; mit Recht widmet ihr unser Werk den größten Teil seines reichen Inhaltes. In der heutigen Kirche, einer zweitürmigen, ungemein eindrucksvollen basilikalischen Anlage, sind geringe Reste aus der romanischen und der frühgotischen Zeit enthalten. Wenn wir nach den romanischen Resten eine Vierung mit Querschiff zu rekonstruieren versuchen, so erhalten wir eine Kirche von gewaltigen Abmessungen. Tatsächlich hat auch die heutige Marienkirche eine lichte Schiffweite von 12,6 m, der Dom dagegen nur 9,4 m. Mit dem Bau der heutigen Marienkirche wurde bald nach der Mitte des 13. Jahrh. begonnen; der Brand Lübecks vom Jahre 1251 war die Veranlassung. Der Bauvorgang stellt sich als zwei deutlich getrennte Hauptabschnitte dar, denn es kam vermutlich darauf an, die eine Hälfte der Kirche in Benutzung zu erhalten, während die andere im Bau begriffen war. Außerdem steht so viel fest, „daß der Chor von St. Marien als der erste aller Chöre der Ostseegruppe vollendet wurde und Jahrzehnte vor der Vollendung des Domchores (1335) die Bewunderung der Zeitgenossen erregte und die Bürger der befreundeten Städte zur Nacheiferung angespornt hatte. So, wie er gebaut ist, ist er jedoch nie wiederholt worden, weder in so gewaltigen Abmessungen, noch in so unmittelbarem Anschluß an die Bauart der französischen Kathedralen.“ Nach Art der übrigen gotischen Dome der Ostseegruppe, die von Soissons beeinflusst sind, legen sich die Chorkapellen nicht dem Chorumgang vor, sondern sind in denselben hineingezogen. Nach Vollendung des Chores folgt die Bereicherung der Langseiten mit einer

Reihe von Kapellen-Anbauten, zunächst der reich gegliederten Brief-Kapelle nächst der Turmfront, sowie der Süder-Vorhalle. Ihnen folgen die Bürgermeister-Kapelle, die Molen-Kapelle und die Trese oder die Schatzkammer des Rates, „welche der Stadt ‚handvesten‘ bis auf den heutigen Tag bewahrt“. Sie bildet das Obergeschoß über der Bürgermeister-Kapelle. Der älteste Anbau an der Nordseite ist die Totentanz-Kapelle, welche, der Süder-Vorhalle entsprechend, zwei Joche des Norder-Seitenschiffes nach Norden um eine Jochtiefe verbreitert. Man erhält so den räumlichen Eindruck einer Art Querschiff. Die übrigen der Nord- und der Südseite der Kirche vorgebauten Kapellen entstammen dem Zeitraum von 1328 bis 1385 und stellen drei verschiedene Typen dar in der Art, wie sie der bestehenden Architektur angegliedert wurden. Von der ursprünglichen Struktur der dem Norderschiff angebauten fünf kleinen Kapellen ist fast nichts erhalten. Sie wurden 1837 „ganz neu umgebaut und ihr Aeußeres mit dem Baustile der ganzen Kirche mehr in Einklang gebracht“. Seit dem Ende des 14. Jahrh. wurde auch das Innere der Kirche für Kapellengründungen in Anspruch genommen. Die Namen Bergenfahrer-Kapelle und Nowgorodfahrer-Kapelle erinnern an die damaligen weitverzweigten Handelsbeziehungen und ihre zeitmäßige Abgrenzung.

Die ehemalige Ausmalung des Kircheninneren ist infolge wiederholter Weißelung nur noch in Spuren zu erkennen. Die erste Weißelung fand schon 1476 statt; 1592 wurde die Kirche abermals geweißt, 1875 (!) wurde das Chorgewölbe neu geweißt. Der Fußboden der Kirche ist zum größten Teile mit Grabsteinen belegt. Die Fenster waren ursprünglich aus rautenförmigen, in Blei gefaßten weißen Scheiben verglast. Ehemals trugen die meisten

haufen und Entenställen unter dem Stroh einer Scheune halb unterirdisch versteckt, noch heute im Privatbesitz (zum Glück in dem eines einsichtigen Mannes) suchen muß, — die Wipertkrypta in Quedlinburg — so darf man billig fragen, ob auch unsere Denkmalpflege, die so Treffliches leistet, wirklich hier jedem Erfordernis bis zur Wunschlosigkeit zu genügen stark genug ist, wie Blunck es hofft.

Kurz, Studium, Untersuchung, Aufnahmen, Ausgrabungen, Veröffentlichungen und andere Mittel sind für uns selbst und unsere eigenen deutschen wie germanischen ältesten und jungfräulichen Denkmäler höchst notwendig, aber bis heute noch nicht aufwendbar gewesen; und die Lehre rein deutsch-nationaler Baukunst, wie der ganzen frühgermanischen Kunstwelt und ihre Darstellung auch nicht.

Technische Beigeordnete.

Nachdem auf der Kieler Abgeordneten-Versammlung des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ Hr. Beigeordneter Guckuck aus Essen einen Bericht erstattet hatte, aus welchem ein erfreulicher Fortschritt in der Wahl von Technikern zu Beigeordneten hervorging, habe ich zur Stellung der technischen Beigeordneten einige Mitteilungen gemacht, die in verschiedenen politischen Tagesblättern in mißverständlichem Sinne wiedergegeben worden sind. Es sei mir deshalb gestattet, meine Mitteilungen im folgenden zu wiederholen und zu ergänzen.

Bei Gelegenheit einer Unterredung mit rheinischen Bürgermeistern sprach mir einer derselben, der übrigens die Bestrebungen und Erfolge der Techniker in der Gemeindeverwaltung durchaus billigte, seine Ansicht dahin aus, daß die Techniker in ihrer Eigenschaft als Beigeordnete sich nicht mehr ausschließlich und einseitig als Techniker, sondern in vollem Maße als Glieder der Verwaltung zu betrachten und demgemäß ihr Amt in Würdigung der Gesamtverhältnisse ihrer Gemeinde auszuüben haben; daß sie ferner insbesondere den ihnen unterstellten technischen Oberbeamten Gelegenheit geben sollen, ihre Einsicht und Erfahrung in Beratungen und Ausführungen zum vollen Ausdruck zu bringen. In diesen beiden Punkten lasse die Amtsführung technischer Beigeordneter stellenweise noch zu wünschen übrig. Es sei erwünscht, daß hierauf gelegentlich in technischen Kreisen hingewiesen werde.

Diese Äußerung eines angesehenen Oberbürgermeisters — die auf Essener Verhältnisse nicht die geringste Beziehung hatte — scheint mir die Aufmerksamkeit der Fachgenossen zu verdienen. Denn es ist in der Tat für die Bauverwaltung einer großen Stadt eine Notwendigkeit, daß der leitende Techniker bestrebt ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinde als Ganzes zu erfassen und aus ihnen die Erfordernisse und die Eigenart der zu lösenden baulichen Aufgaben abzuleiten. Er soll nicht bloß in den Fragen des öffentlichen Bauwesens stehen, sondern über ihnen. Und es ist ebenso eine sachliche Notwendigkeit, mitunter die eigene Meinung in weiser Maßhaltung zurückzustellen, um im Rahmen des Gan-

Man gebe den jungen Schwärmern der Seeßelberg'schen Richtung auch von seiten der Denkmalpflege mehr und originaleres Material, wahrhaft gediegene Grundlagen für das Studium und die Erkenntnis wirklich germanischen Kunstwesens; dann wird die Klage über die noch etwas oberflächlich-theatralische Richtung der germanischen Jüngsten rasch genug ganz gegenstandslos sein.

Jedoch vor allem: man strebe mit allen guten Mitteln dahin, unsere Baukunst zu nationalisieren, und man Sorge ferner so bald als möglich, daß dieser Richtung auch in wissenschaftlicher Hinsicht die ihr gebührende unentbehrliche Berücksichtigung an unseren Hochschulen zuteil werde. Die Denkmalpflege im besten Sinne wird dabei nicht zu kurz kommen. —

Albrecht Haupt.

zen dem künstlerischen und technischen Schaffen der Untergebenen die erforderliche freie Betätigung zu ermöglichen.

Ist also die Beobachtung des erwähnten Oberbürgermeisters zutreffend, was ich nicht zu untersuchen vermag, so erscheint es eine vornehme Pflicht technischer Beigeordneter, in gesteigertem Maße darauf bedacht zu sein, daß sie auch in den beiden hervorgehobenen Punkten dem Wesen ihrer Stellung überall vollauf gerecht werden. Die gehobene Stellung der leitenden Techniker in den rheinischen Stadtverwaltungen ist ja nicht bloß den Technikern zuliebe erstrebt und gewährt worden, sondern um der Sache willen. Sie ist geschaffen worden in der Erkenntnis, daß es im Interesse der Gemeinde liegt, unter den gesetzlichen Vertretern des Bürgermeisters auch eine oder mehrere Persönlichkeiten zu besitzen, welche die für die Entwicklung der Städte so wichtigen baulichen Aufgaben an ihrer Wurzel zu erfassen, in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen Gemeindeleben zu beurteilen und in unbefangener Weise mit dem nötigen Ueberblick zu leiten verstehen. Es wäre ja durchaus nicht auffallend, wenn wirklich für den Anfang hier und da in der neuen Organisation sich kleine Mängel herausstellten. Diese zu beseitigen und den Weg zur größeren Vollkommenheit aufzusuchen, muß unser ernstes Bestreben sein.

Es steht außer Frage — und auch die rheinischen Oberbürgermeister teilen wohl ausnahmslos diese Ueberzeugung —, daß die Wahl technischer Beigeordneter sich am Rhein durchaus bewährt hat. Und der stete Fortschritt auf diesem Gebiete ist hoch erfreulich. Gewährt man den Technikern vermehrte Rechte, so sind sie sich, wie der Vorsitzende der Kieler Versammlung hervorhob, auch dessen bewußt, daß ihnen vermehrte Pflichten erwachsen sind, um der Gemeinde in möglichst vollkommenem Maße die Dienste zu leisten, die sie von ihnen erwartet. Der genialste Architekt und der fähigste Ingenieur ist als solcher noch kein geeigneter Beigeordneter. Aber auch nicht jeder Jurist ist geeignet zu diesem Amte. Ebenso wenig eignet sich jeder Beigeordnete zum Oberbürgermeister und jeder Oberbürgermeister zum Minister. Das aber dürfte nicht zweifelhaft sein, daß der Stadtgemeinde aus der Tätig-

Fenster die Wappen lübeckischer Geschlechter oder Genossenschaften, von denen sie gestiftet oder erneuert waren, oder andere kleine bunte Darstellungen. Glasmalereien größeren Umfangs fanden sich wohl nur in der mit besonderer Sorgfalt ausgeschmückten Sängerkapelle. Die Mehrzahl der in der Marienkirche vorhandenen alten Glasmalereien entstammt aus dem im Jahre 1309—1401 erbauten Chor der 1818 abgebrochenen Burgkirche.

Ein seltener Schmuck des Inneren der Kirche ist der Lettner; unsere Abbildung S. 492 zeigt seine Nordseite. Der gewölbte Unterbau wird 1377 zuerst erwähnt. Der ursprüngliche hölzerne Oberbau, dessen Brüstung 1476 mit Gemälden geschmückt wurde, wurde am Ostermontag 1508 durch Brand zerstört. Im Laufe des 16. Jahrh. wurden die heutige Westfront und ein Teil der Ostseite geschaffen. Die übrigen Teile des Lettners tragen Renaissance-Charakter und wurden 1588—1595 von dem 1604 gestorbenen Kirchenstichler Jochim Wernke gefertigt. Von ihm stammt also hauptsächlich auch die S. 492 abgebildete Nordseite mit dem graziosen Portal und der schönen Wendeltreppe.

Von den mittelalterlichen Hochaltären, deren erster 1407 durch Feuer zerstört wurde und 1425 durch ein Doppeltriptychon mit Predella ersetzt wurde, das bis 1696 stand, ist lediglich eine gemalte Füllung der Predella des 15. Jahrh. erhalten. Der jetzige Hochaltar ist ein barockes Marmorwerk von Thomas Quellinus aus Antwerpen. Außer dem Hochaltar besaß die Marienkirche ehemals mit Einschluß jener der Kapellen etwa 40 Nebenaltäre. Von den mittelalterlichen Altarischen ist nur ein einziger erhalten; verhältnismäßig gering ist die Zahl der ganz oder in Bruchstücken erhaltenen Altarschreine. Eine prächtige Erzgießerarbeit ist das 1476—79 gefertigte Sakramentshaus des Lübecker

Goldschmiedes Klaus Rughesee und des Erzgießers Klaus Grude. Der heutigen reichen Marmorkanzel, die 1691 aufgestellt wurde, sind Kanzeln der Frührenaissance vorangegangen. Die Taufe, die wir in der Abbildung Seite 493 wiedergaben, steht im Mittelschiff, gegenüber der Bergenfahrer-Kapelle und stammt aus verschiedenen Zeiten: das frühgotische Taufßaß wurde 1337 von Klaus Apengeter gegossen; das Messinggitter des Unterbaues, auf dem das Taufßaß steht, stammt aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrh.; der in mehreren Geschossen sich aufbauende Taufdeckel entstand 1631. Die heutige große Orgel stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ein sehr kunstreiches Werk ist die 1561—1566 entstandene astronomische Uhr. Sie besteht aus 3 Geschossen: der unteren Kalenderscheibe, dem mittleren Planetarium und dem oberen, mit Glockenspiel und Trompetenwerk ausgestatteten Apostel- oder Kurfürstenwerk. Der Mechaniker Matthias van Oss konstruierte das Triebwerk, der Tischler Hinrich Matthes schuf Umrahmung und inneren Aufbau. Viel feine Kunst enthalten die Schrankenwerke der Kapellen. Wir gaben S. 493 als Beispiel den Abschluß der Bremer Kapelle, welcher im 17. Jahrh. errichtet wurde. 1630 erwarb der Kaufherr Hinrich Bremer die Kapelle; seine Wappen werden von zwei Putten der Bekrönung gehalten. Das Gestühl geht bis in die gotische Zeit zurück. Es bildet einen Hauptbestandteil des künstlerischen Schmuckes der Kirche. Vom ehemaligen Bürgermeisterstuhl stammt das schöne lübische Wappen, welches auf S. 509 dargestellt ist. Als ein schönes Beispiel aus der Zeit der Renaissance geben wir den Senatsstuhl (Abbildung S. 508) wieder, der das hervorragendste Werk des Tischlers Jochim Wernke ist und 1574—1575 entstand. Stuhlgruppen aus der Barockzeit ent-

keit eines technischen Beigeordneten, der ein rechter Mann am rechten Platze ist, die allergrößten Vorteile erwachsen können, und daß ferner — hierbei folge ich einem Gedankenausdruck des vorerwähnten Oberbürgermeisters — die innige und erfolgreiche Behandlung der vielgestaltigen

technischen Aufgaben einer großen Stadtgemeinde in verantwortlicher Stellung eine gute Schule sein kann für die höchsten Aemter in Gemeinde- und Staatsverwaltung. —

J. Stübgen.

Vermischtes.

Neuerungen im Ausstellungswesen. Einen wichtigen Fortschritt im Ausstellungswesen bedeutet eine Maßnahme des „Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine“. Dieser hat sich in seiner letzten Tagung einstimmig dahin geäußert: Das deutsche Kunstgewerbe ist im Zusammenwirken von Handwerk, Industrie und Künstlerschaft so erstarkt, daß auf kunstgewerblichen und ähnlichen Fach-Ausstellungen von einer Preisverteilung abgesehen werden kann. Die Ausstellungen sollen sich so gestalten, daß dem Aussteller die Zulassung seiner Arbeiten an sich eine Auszeichnung ist. Diesen Beschluß hat der Verband allen deutschen Bundesregierungen mitgeteilt. Es steht zu hoffen, daß bereits der kommende Winter die praktische Durchführung dieses Beschlusses zeigen wird. Das Vorgehen werden alle die mit besonderer Zustimmung begrüßen, welche die fortschreitende Entartung des Auszeichnungswesens auf unseren Ausstellungen nicht ohne Besorgnis für eine Rückwirkung auf die Hervorbringung selbst beobachtet haben. —

Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Krankenhaus in Wurzen erläßt der Stadtrat daselbst für Architekten, die im Königreich Sachsen wohnen oder geboren sind, zum 16. Dez. 1907. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 800 M. zur Verteilung; 2 nicht preisgekrönte Entwürfe sollen für je 200 M. angekauft werden. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Geh. Brt. Prof. Dr.-Ing. H. Licht in Leipzig, Stadtb. Erlwein in Dresden, Bmstr. Kratz und Stadtbmstr. Planert in Wurzen. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt in Wurzen. Eine Zusicherung bezüglich der weiteren Bearbeitung der Pläne oder Uebertragung der Bauausführung wird den Bewerbern nicht gemacht. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausbildung der Schauseiten von Gebäuden in den inneren Teilen der Stadt Zittau erläßt der dortige Stadtrat unter deutschen Architekten, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, zum 1. Febr. 1908. Es gelangen 4 Preise von 1200, 900, 600 u. 300 M. zur Verteilung. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe ist in Aussicht genommen. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Geh. Brt. Dr.-Ing. H. Licht in Leipzig, Geh. Hofr. Prof. Cornelius Gurlitt in Dresden, Brt. Prof. Kayser und Arch. Fritsche in Zittau. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt in Zittau in Sachsen. —

Ein Preisausschreiben für Pläne zu einem Sparkassengebäude für Winterberg in Böhmen wurde durch den „Verband deutscher Sparkassen in Böhmen“ unter Verheißung dreier Preise von 600, 400 und 200 K. in einer deutschen

Tageszeitung Böhmens in einer Form erlassen, die nicht als eine offizielle betrachtet werden kann. Die eingeforderten Bedingungen enthalten nichts über Preise, wohl aber die Mitteilung, daß ein aus Architekten und Sparkassenfachmännern zu bildendes Preisgericht später bekanntgegeben werde, und ferner einen Satz mit einem Hinweis auf die dankbare Aufgabe usw. Ein Einsender schließt daraus, daß eine formelle rechtliche Verpflichtung, die Preise auszuzahlen, damit nicht gegeben sei. —

Der Wettbewerb der Landes-Versicherungsanstalt Posen betr. ländliche Arbeiterwohnhäuser ist bis heute nicht zur Entscheidung gelangt, obwohl die Entwürfe bereits zum 15. Mai d. Js. einzusenden waren. Wir können gegenüber dieser ungewöhnlichen und auf die Empfindung der Teilnehmer wenig Rücksicht nehmenden Verzögerung den Unwillen verstehen, der in verschiedenen Zuschriften in dieser Angelegenheit an uns zum Ausdruck kommt. —

In dem Wettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin betr. Entwürfe für ein Geschäftshaus der Firma Hartwig & Vogel am Spittelmarkt in Berlin liefen 44 Arbeiten ein. Ein I. Preis wurde nicht erteilt. Einen Preis von je 1100 M. errangen die Hrn. Goedtke in Gemeinschaft mit Willy Hoffmann, sowie Rud. Zahn; einen Preis von 800 M. Hr. Friedr. Kristeller. Die Entwürfe „Bellealliance“, „Hermes“, „Nimm mich mit“ und „Tell-Apel“ wurden zum Ankauf vorgeschlagen. Sämtliche Entwürfe sind bis zum 14. d. Mts. von 9—5 Uhr im Architektenhause zu Berlin öffentlich ausgestellt. —

Für unseren Baukalender folgende Bitte: An alle diejenigen preuß. Hrn. Regierungs-Baumeister, deren Prüfungsjahr zum Baumeister in die Zeit von 1890 bis einschl. 1907 fällt und welche, sei es durch Ausscheidung aus den Anwärterlisten für die Anstellung im Staatsdienst, Wohnungswechsel, Beschäftigungslosigkeit oder Annahme von Stellungen im Gemeinde- oder Privatdienst usw. glauben annehmen zu dürfen, in dem gegenwärtig in Neubearbeitung befindlichen Personal-Verzeichnis unseres **Deutschen Baukalenders** für 1908 keine Berücksichtigung gefunden zu haben, richten wir die Bitte, uns die bezügl. Angaben unter deutlicher Angabe von Namen, Titel und Prüfungsjahr umgehend zugehen zu lassen.

Die gleiche Bitte richten wir an die Hrn. Stadtbaumeister, Bezirks-Baumeister usw. in den mittleren Orten des Deutschen Reiches, soweit Veränderungen stattgefunden haben. — Ebenso machen wir die selbständigen Hrn. Privat-Architekten und -Bauingenieure darauf aufmerksam, zu dem Verzeichnisse derselben die Berichtigungen für den Jahrgang 1908 schleunigst an unsere Redaktion gelangen zu lassen. —

Inhalt: Ein neuer Handels- und Industrie-Hafen in Frankfurt a. M. — Das National-Germanische in der Baukunst. — Technische Beigeordnete. — Der Kunstschatz Lübecks (Schluß). — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Der Kunstschatz Lübecks.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hoffmann, Berlin. Buchdruckerel Gustav Schenck Nachhlg., P. M. Weber, Berlin.

halten die beiden Füllungen, die am Kopf der Nr. 70 und der heutigen Nummer wiedergegeben sind. Bis in das 19. Jahrh. hinein ward die Kirche mit Stühlen beschenkt. Was ließe sich nicht noch über die zahlreichen Bildwerke des Gotteshauses, vor allem die in ihrer Gestaltung so außerordentlich mannigfaltigen Epitaphien sagen, darunter wohl eines der schönsten das des Dr. jur. Daniel Zöllner aus dem Beginn des 17. Jahrh. und als ein Beispiel der größten Verwilderung der Formensprache das des Bürgermeisters Matthäus Rodde. Doch wir müssen scheiden, um uns noch mit einigen Worten dem Heiligen-Geist-Hospital zuzuwenden. Mit seiner Darstellung schließt der in Rede stehende Band ab.

Das Heiligen-Geist-Hospital wurde vom Lübecker Rat gegründet; es lag ursprünglich im Süden der Stadt. Ueber die Gründung sind Nachrichten nicht erhalten. „Zeitlich wird sie mit denjenigen vieler anderer Hospitäler des Ordens vom Heiligen Geiste in Deutschland zusammenfallen, die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts kurz nach der Gründung des römischen Hospitals zum Heiligen Geiste durch Innocenz III. entstanden.“ Das heutige Gebäude im Norden der Stadt wird vermutlich 1286 schon fertig gewesen sein. Es besteht aus der dreigiebligen Kirche, der großen Halle der Hospitaliten, einem Kreuzgang und einzelnen Wohngruppen. Nur etwa $\frac{2}{3}$ der Bauteile entstammt der ersten Zeit. Die Abbildung S. 505 zeigt die Giebel der links an die Kirche anschließenden Bauteile an der Ecke des Geibelplatzes und der Großen Gröpelgrube. Im System der Anlage ist das „lange Haus“, die große Halle der Hospitaliten, von besonderem Interesse. Sie ist 83 m lang und 13,9 m breit; die Decke des hohen luftigen Raumes reicht

bis zur unteren Kehlbalke. Die Halle enthält 4 Reihen kleiner, hölzerner, kajütenartiger Wohnräume, an jeder Längswand eine Reihe, in der Mitte zwei mit dem Rücken aneinander stoßende Reihen. In der südlichen Reihe wohnen die Männer, in der nördlichen die Frauen. Unser Werk gibt zum Vergleich aus dem Dictionnaire Violletle-Duc's das zwischen 1293 und 1308 von der Stadt Tonnerre in Frankreich erbaute Hospital wieder, das mit der Lübecker Anlage große Verwandtschaft zeigt. Die Kirche des Hospitals ist im Besitz einer Reihe erlesener Kunstwerke; wir geben davon den Altarschrein an der Südwand wieder, mit einer Gestalt der heiligen Jungfrau von großer Anmut. Die beiden Giebel von S. 505 gehören zu den ältesten Vorgiebeln von Lübeck; sie überragen nicht die Dachlinie, sondern folgen dieser in der Abschragung.

Nur unvollkommen ist der Eindruck, der mit dieser gedrängten Darstellung von dem Reichtum des Inhaltes und der Schönheit der Abbildungen des ersten erschienenen Bandes des Inventares der Lübschen Kunstdenkmäler gegeben werden konnte. Das kunsthistorische Material ist mit kritischer Nüchternheit gegeben; kunstgeschichtliche Schlüsse sind unterlassen, wo sie nicht zuverlässig belegt werden konnten. Der Phantasie ist mit Recht kein Raum gegönnt. Als zweckmäßig hat sich das Zusammenarbeiten von Architekt und Kunsthistoriker erwiesen. Als Bausteine zu einer hanseatischen Kunstgeschichte, die in zusammenfassender Form noch geschrieben werden muß, aber ein höchst anziehendes Bild zu werden versprechen würde, begrüßen wir den wertvollen Inhalt des schönen Bandes mit größtem Dank für die unermüdlige und umsichtige Forscherarbeit. —



ANDHAUS GUST. LANGEN IN DER VILLENKOLONIE CÖLN - MARIENBURG * ARCHITEKTEN: ZIESEL & FRIEDERICH ** IN CÖLN A. RH. **
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XLI. JAHRG. 1907 * NO. 73

Das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden ist in der vom Landtag beschlossenen Form unter dem 15. Juli 1907 als königliche Verordnung veröffentlicht worden (Reichsanz. 13. Aug.). Wir geben es nachstehend im Wortlaut wieder und fügen ihm die Anweisung zur Ausführung bei, die von den Ministern der öffentlichen Arbeiten, des Inneren und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 4. Aug. d. J. beschlossen wurde.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen und Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Aenderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Aenderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstands erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht in dem Ortsstatute etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können die dem Ortsstatute vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreisausschuß erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2, § 5 und § 6 finden sinngemäß Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen außerhalb der Ortschaften gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle

des Gemeindevorstands, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes hat folgenden Wortlaut:

Die Befugnisse der öffentlichen Gewalt, mittels deren der einzelne an der Ausführung unschön wirkender Bauten gehindert werden konnte, waren bisher in Preußen sehr eingeschränkt. Im Gebiete des A. L.-R. konnte lediglich der groben Verunstaltung der Straßen und Plätze von Baupolizei wegen entgegengetreten werden. Im Gebiete des gemeinen Rechtes und des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuches fehlte es überhaupt an einer Grundlage für die Beschränkung der Baufreiheit im ästhetischen Interesse. Nur in wenigen eng begrenzten Landesteilen galten besondere Vorschriften für den Schutz der Ortschaften gegen verunstaltende Bauausführungen. Die Landschaft entbehrte überhaupt jeden Schutzes. Dieser Rechtszustand entsprach nicht dem Bedürfnisse einer kulturell fortgeschrittenen Zeit. Das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden ist bestimmt, hier Abhilfe zu schaffen.

Es zerfällt in drei Teile. Der erste (§ 1) enthält die Ausdehnung der Befugnisse, welche der Baupolizei nach vorstehendem im Gebiete des A. L.-R. bisher beiwohnten, auf die ganze Monarchie; der zweite (§§ 2 bis 7) schafft für Gemeinden und Gutsbezirke eine Grundlage, auf der weitergehende Ziele in ästhetischer Hinsicht, insbesondere auch in der Richtung des Schutzes historisch und künstlerisch bedeutender Baulichkeiten verfolgt werden können; der dritte (§ 8) dient dem Schutze landschaftlich hervorragender Gegenden gegen die Verunstaltung durch Bauten.

I. (Zu § 1.)

Der Paragraph bestimmt, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu versagen ist, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

Die Vorschrift geht davon aus, daß zur Ausführung aller Bauten und baulichen Aenderungen, die überhaupt verunstaltend wirken können, eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Dies wird nach allen Baupolizeiordnungen zutreffen. Wo es etwa noch nicht der Fall sein sollte, wird auf eine entsprechende Aenderung der Baupolizeiordnungen hinzuwirken sein. Die Bestimmung gilt in dem ganzen Umfange der Monarchie, in den Städten wie den Ortschaften des platten Landes. Unter „gröblicher Verunstaltung“ ist dasselbe zu verstehen wie bisher unter „grober Verunstaltung“. Wann eine solche vorliegen würde, kann im einzelnen Falle zweifelhaft sein. Im allgemeinen wird jede Schaffung eines positiv häßlichen und daher jedes für ästhetische Gestaltung offene Auge verletzenden Zustandes als grobe Verunstaltung anzusehen sein. Die Wirkung eines Baues ist indessen nicht überall die gleiche, sie kann vielmehr nach der Anlage, Bedeutung und architektonischen Ausgestaltung der umgebenden Straßen und Plätze eine sehr verschiedene sein. Einen Anhalt für die Anwendung der Vorschrift werden die Baupolizeibehörden in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes finden, insbesondere in den Erkenntnissen vom 22. April 1880 (Entsch. Bd. 6 S. 318); vom 14. Juni 1882 (Entsch. Bd. 9 S. 353); vom 12. Oktober 1882 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 4 S. 22); vom 18. Februar 1886 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 7 S. 206); vom 19. Oktober 1886 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 8 S. 362); vom 26. Juni 1888 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 10 S. 96); vom 17. Dezember 1890 (Entsch. Bd. 20 S. 396); vom 11. September 1891 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 13 S. 165); vom 27. September 1892 (Preuß. Verw.-Bl. Bd. 14 S. 163); vom 18. Oktober 1897 (Entsch. Bd. 32 S. 341); vom 24. März 1898 (Entsch. Bd. 33 S. 404); vom 15. Juni 1899 (Entsch. Bd. 35 S. 287); vom 23. Mai 1901 (Entsch. Bd. 41 S. 391) und vom 10. Mai 1904 (Entsch. Bd. 45 S. 393).

Vor derartigen groben Verunstaltungen werden durch das Gesetz nicht nur die Straßen und Plätze der Ortschaft — gleichviel, ob in ihren geschlossenen oder offen bebauten Teilen —, sondern auch das Ortsbild, wie es sich von außen darstellt, geschützt. In letzterer Hinsicht ist es nicht erforderlich, daß das Bild der gesamten Ortschaft gefährdet sein würde, es genügt vielmehr, wenn die grobe Verunstaltung nur einen Teil treffen würde.

Steht es außer Zweifel, daß ein Bauvorhaben eine gröbliche Verunstaltung herbeiführen würde, so hat die Baupolizeibehörde die Pflicht, die Baugenehmigung zu versagen. Die Entscheidung steht also nicht mehr in ihrem freien Ermessen. Häufig wird es sich aber empfehlen, daß

die Baupolizeibehörde nicht ohne weiteres die Erteilung der Bauerlaubnis ablehnt, sondern daß sie mit dem Baulastigen wegen der Beseitigung des Mangels verhandelt und ihm beratend zur Seite tritt.

Spezialgesetzliche Vorschriften oder diesen gleichstehende Sonderbestimmungen, welche den Behörden weitergehende Befugnisse beimessen, als dies durch den § 1 geschieht, bleiben in Kraft.

II. (Zu den §§ 2 bis 7.)

1. Die Grundlage für die Pflege der über den Rahmen des § 1 hinausgehenden Interessen auf dem Gebiete des Bauwesens ist seitens der Gemeinden durch den Erlaß von Ortsstatuten zu schaffen. In formeller Hinsicht findet die durch das Gesetz gegebene Regelung eine Analogie in dem Rechtszustande, welcher nach § 12 des Straßen- und Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 besteht. Wie bei dem Anbau an unregulierten Straßen ist nach dem vorliegenden Gesetze die Ortspolizeibehörde zur Ausführung des ortsstatutarischen Verbotes berufen. Sie kann aber auch hier nur dann einschreiten, wenn ihr durch ein Ortsstatut die Befugnis dazu verliehen ist. Sie hat sich dabei an die Normen zu halten, welche durch das Ortsstatut gegeben sind; auch insoweit ist sie aber in ihrer Entschliebung nicht mehr frei, sondern verpflichtet, gegenüber geplanten Bauausführungen, die mit dem Ortsstatut nicht im Einklang stehen würden, dessen Vorschriften zur Anwendung zu bringen.

2. In sachlicher Hinsicht können durch Ortsstatut folgende Anordnungen getroffen werden:

a) Für bestimmte zu bezeichnende Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung kann die Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen versagt werden, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen- (Platz-) bildes beeinträchtigt werden würde (§ 2 Absatz 1 Satz 1). Wann einer Straße oder einem Platze eine besondere geschichtliche oder künstlerische Bedeutung beizulegen ist, ist Frage des einzelnen Falles. Künstlerisch bedeutend können auch neu angelegte Straßen oder Plätze sein. Von historischer Bedeutung wird nur dann geredet werden können, wenn Straßen oder Plätze hinsichtlich aller oder einzelner der an ihnen liegenden Gebäude den Charakter einer historischen Epoche aufweisen. Es wird z. B. nicht genügen, daß eine Straße den Ort eines bedeutenden geschichtlichen Ereignisses bildet, ohne daß der bauliche Zustand an den Vorgang erinnert. Auch bestimmt begrenzte Straßenteile können durch das Ortsstatut geschützt werden. Sämtliche geschichtlich oder künstlerisch hervorragenden Straßen und Plätze einer Gemeinde dürfen in die ortsstatutarische Regelung einbezogen werden.

Unerhebliche Bauausführungen, welche für die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes überhaupt nicht ins Gewicht fallen, sind nicht zu untersagen, vielmehr bildet nur eine wirkliche Beeinträchtigung des Orts- oder Straßenbildes die Voraussetzung des Verbotes. Die Eigenart der baulichen Umgebung wird aber dann beeinträchtigt, wenn eine Bauausführung zu ihr in störenden Gegensatz tritt. Deshalb wird für künstlerisch bedeutende Straßen gefor-

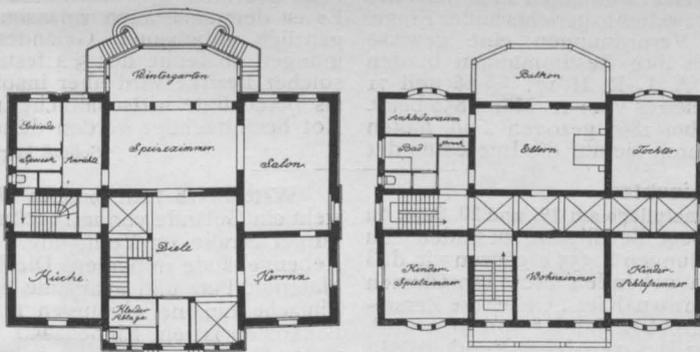
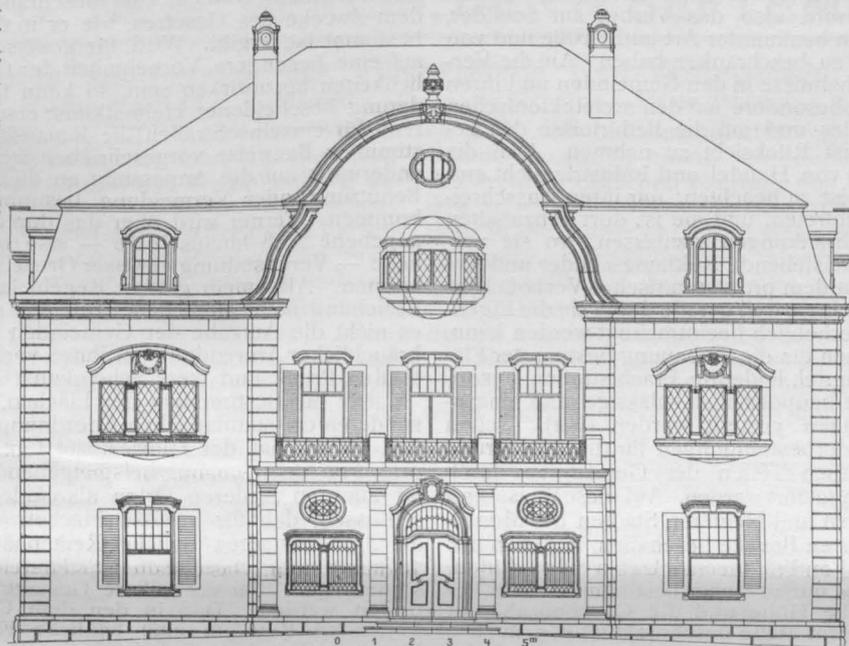
dert werden können, daß sich Neu- oder Umbauten den benachbarten Gebäuden derart anpassen, d. h. in der Regel mit dem nötigen Takte unterordnen, daß das Gesamtbild eine Schädigung im ästhetischen Sinne nicht erleidet. Für Straßen mit ausgeprägtem historischen Charakter kann vorgeschrieben werden, daß Neubauten oder bauliche Aenderungen sich der zur Zeit der Entstehung der Straße herrschenden Bauweise anschließen. Dabei können Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Baulichkeiten, die zu verwendenden Baustoffe, die Farbgebung u. a. getroffen werden. Nicht nur bauliche Aenderungen des Gebäudes selbst können untersagt werden, sondern auch der Umbau oder die Beseitigung von Bauteilen, die mit ihnen in Verbindung stehen, z. B. der sogenannten Beischläge in Danzig, kann ortsstatutarisch geregelt werden. Das Gesetz läßt den Gemeinden weitgehende Freiheit. Wie die Ortsstatute im einzelnen zu fassen sind, hängt von dem Bedürfnisse des besonderen Falles ab. Ein für allemal und überall gültige Normen lassen sich nicht aufstellen. Die einzige Schranke besteht darin, daß Vorschriften, welche über den Zweck der Wahrung der Eigenart des Orts- oder Straßenbildes hinausgehen, dem Gesetze zuwiderlaufen würden.

Für den Begriff des Ortsbildes wird auf das zu § 1 Gesagte verwiesen.

b) Können nach vorstehendem ganze Straßenzüge und Plätze, wie das Ortsbild als solches, unter gewissen Voraussetzungen von der Beeinträchtigung durch Bauausführungen geschützt werden, so kann dieser Schutz nicht minder für einzelne Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung geschaffen werden (§ 2 Absatz 1 Satz 2).

Vor allem werden hier Kirchen, Klöster, Türme, Stadttore, Schlösser und Burgen in Betracht kommen, gleichviel ob sie innerhalb oder außerhalb der Ortschaften liegen; indessen sind auch andere Bauwerke, z. B. charakteristische Fachwerkhäuser in Stadt und Land, nach Wortlaut und Absicht des Gesetzes nicht ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung der Eigenart oder des Eindrucks, den solche Bauwerke hervorrufen, ist an sich möglich durch die Vornahme baulicher Aenderungen an ihnen selbst oder durch die Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in ihrer Umgebung. In beiderlei Hinsicht kann im Wege des Ortsstatuts ein Bauverbot eingeführt werden. Die gänzliche Niederlegung im Privateigentum befindlicher Bauwerke von künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung kann aber nicht verboten werden. Im übrigen werden sich die Vorschriften, welche die Ortsstatute zum Schutze bestimmter Bauwerke geben, in ähnlicher Richtung zu bewegen haben wie die zum Schutze von Straßen und Plätzen einzuführenden Bestimmungen (vergl. lit. a).

c) Des weiteren kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Ist dies geschehen, so kann auf Grund des Gesetzes die Genehmigung versagt werden, wenn durch die Anbringung Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würde, oder wenn in bestimmt bezeichneten Straßen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder auf



Landhaus Gustav Langen in der Villenkolonie Marienburg bei Cöln a. Rh. Arch.: Ziebel & Friederich in Cöln.

solchen Plätzen die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde, oder wenn durch die Anbringung an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder in ihrer Umgebung ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde (§ 3).

Die Bestimmung bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 159). Während durch dieses landschaftlich hervorragende Gegenden vor der Verunzierung durch Reklameschilder, Aufschriften und Abbildungen geschützt werden sollen, wird dieser Schutz durch das vorliegende Gesetz auf das Ortsbild, die Straßen der Ortschaften und einzelne Bauwerke ausgedehnt, sei es, daß letztere innerhalb der bebauten Teile der Städte oder Dörfer oder außerhalb belegen sind. In das Ortsstatut werden zweckmäßig die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu versagen ist, mit aufzunehmen sein. Die Anbringung von Reklameschildern usw. darf nicht durchweg verboten werden, sondern nur insoweit, als es zur Erreichung des sich aus vorstehendem ergebenden Zweckes des Gesetzes erforderlich ist. Das Ortsstatut wird also das Verbot auf Schilder, Schaukästen usw. von bestimmter Art und Größe und von bestimmter Stellung zu beschränken haben. Auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den Gemeinden und ihren einzelnen Teilen, insbesondere auf den architektonischen Zustand des Ortsteiles und auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens ist Rücksicht zu nehmen. Daß die Reklame heutzutage von Handel und Industrie nicht entbehrt werden kann, ist zu beachten; nur ihren Ausschreitungen ist entgegenzutreten, und sie ist dort fernzuhalten oder nur mit Einschränkungen zuzulassen, wo sie verletzend wirkt. Auch freistehende Reklameschilder und Abbildungen unterliegen dem ortstatutarischen Verbot. Dies ist besonders zu beachten, weil gerade durch sie die Eigenart eines Ortsbildes erheblich beeinträchtigt werden kann.

d) Endlich können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden (§ 4). Schon seither konnten Sonderbestimmungen für die Ausführung von Bauten in gewissen Teilen der Gemeinden durch Polizeiverordnung eingeführt werden. Auf diese Weise sind in zahlreichen größeren und kleineren Städten der Monarchie und ihren Vororten Bezirke geschaffen, in denen nur Wohngebäude oder Landhäuser errichtet werden dürfen, die Grundstücksfläche nur zu einem bestimmten Teile bebaut werden darf, die Höhe und die Geschoßzahl der Gebäude in besonderem Maße beschränkt ist u. a. m. Die Rechtsgültigkeit dieser Polizeiverordnungen steht nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts außer Frage. Immerhin finden solche Verordnungen eine gewisse Schranke insofern, als sich ihre Bestimmungen in den Grenzen, die durch § 10 A. L.-R. II 17, §§ 66 und 71 A. L.-R. I 8 und § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 bezw. der V.-O. vom 20. September 1867 gezogen sind, halten müssen, und demgemäß durch sie nur die Interessen der

Feuersicherheit, der Verhütung von Unglücksfällen, der Beförderung des Verkehrs und der Förderung der Gesundheit geschützt werden dürfen. Darüber hinaus würden nach § 1 dieses Gesetzes, wie bisher im Gebiete des A. L.-R. nur gröbliche Verunstaltungen verhütet werden können. § 4 des Gesetzes schafft nunmehr die Möglichkeit, an die Gestaltung der Bauten in Bezirken der hier in Rede stehenden Art weitergehende Anforderungen, die sich nicht von Polizei wegen durchführen lassen würden, zu stellen. Aus Gründen formeller Art empfiehlt es sich, das, was rechtsgültig nach den obigen Ausführungen durch Polizeiverordnungen bestimmt werden kann, auch in Zukunft auf diesem Wege anzuordnen und nur insoweit, als auf diese Weise dem hervortretenden Bedürfnisse nicht zu entsprechen ist, den Weg der ortstatutarischen Regelung zu beschreiten. Die so zu gebenden Vorschriften können der verschiedensten Art sein und mannigfache Ziele verfolgen, das Gesetz gibt in dieser Hinsicht den Gemeinden volle Freiheit. Immerhin wird es sich nur um die Pflege höherer ästhetischer und nicht z. B. wirtschaftlicher Interessen handeln können, eine Beschränkung, die sich aus dem Zwecke des Gesetzes, wie er in dessen Ueberschrift bestimmt ist, ergibt. Wird für gewisse Gemeindebezirke auf eine besondere Vornehmheit der Gestaltung der Baulichkeiten hinzuwirken sein, so kann für andere die Förderung bescheidener Heimatkunst erstrebt werden. Während für einzelne Straßen die Bauausführung in einer bestimmten Bauweise vorgeschrieben werden kann, wird es anderwärts auf die Anpassung an die Landschaft, auf die Benutzung oder Vermeidung bestimmter Baustoffe ankommen. Ferner wird über das durch § 1 des Gesetzes gegebene Maß hinaus jede — also nicht nur die gröbliche — Verunstaltung gewisser Ortsteile untersagt werden können. Allgemein gültige Regeln lassen sich in dieser Beziehung nicht aufstellen. Nur das eine sei betont, daß es nicht die Aufgabe der Gemeinden sein kann, in mißbräuchlicher Anwendung der ihnen verliehenen Befugnisse hohlen Prunk und leere Scheinkunst zu fördern.

Für die Bestimmung der Flächen, auf welche die besonderen ortstatutarischen Anordnungen Anwendung finden sollen, hat der Hinweis auf Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen nur beispielgebende Bedeutung. Es ist auch in anderen Orten als Badeorten nicht ausgeschlossen, daß für gewisse Flächen (Straßen), in denen die Aufführung gewöhnlicher Reihenhäuser durch die Baupolizeiordnung zugelassen ist, durch das Ortsstatut Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Häuser getroffen werden. Daß in den dem Ortsstatut zu unterwerfenden Bezirken eine bauliche Entwicklung bereits Platz gegriffen hat, wird durch das Gesetz nicht verlangt. Es ist demnach auch zulässig, für die Bebauung noch gänzlich unbebauten Geländes beschränkende Bestimmungen im Sinne des § 4 festzusetzen. Bei der Auswahl solcher Bezirke wird aber insofern Vorsicht zu üben sein, als berechnigte wirtschaftliche Interessen dabei nicht ohne Not beeinträchtigt werden dürfen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Der achte Tag für Denkmalpflege am 19. und 20. Sept. in Mannheim verspricht eine rege Beteiligung zu finden. Zu unseren ausführlichen Mitteilungen S. 355 ergänzen wir, daß anstelle des nach Amerika gehenden Prof. Dr. Clemen (Bonn) Hr. Dr. Karl Neumann-Kiel „Ueber die Zerstörung der Stadt Mannheim im XVII. Jahrh.“ sprechen wird. Der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt fällt aus, dagegen wird der Ausflug nach Wimpfen eine Erweiterung finden, indem auf dem Rückwege die Besichtigung der wohlhaltenen Burg Zwingenberg im Neckartale in Aussicht genommen ist. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den Neubau eines Gymnasiums zu Bottrop i. W. wird vom Amtmann daselbst für die im Deutschen Reiche wohnenden Architekten zum 21. Nov. d. J. erlassen. Es gelangen 3 Preise von 1700, 1000 und 600 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Brt. Radke, Beigeordneter in Düsseldorf, Reg.-Bmstr. Eckardt in Münster, sowie Reg.-Bmstr. Hehl und Gem.-Bmstr. Möllers in Bottrop. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch das Gemeindebauamt. —

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Sparkasse in Judenburg in Steiermark erläßt der Direktor für Architekten deutscher Nationalität (ohne politische Abgrenzung) zum 1. Nov. 1907. Bausumme 280 000 K. 2 Preise von 1200 und 800 K., ein Ankauf für 400 K. vorbehalten. Preisrichter die Hrn. Prof. Joh. Wist und k. k. Brt. Leop. Theyer in Graz. —

Wettbewerb Krankenhaus Wurzen. Für die Baulage steht ein Gelände von unregelmäßiger Form an der Eilenburger Straße zur Verfügung. Es ist ein Haupt- und ein Nebengebäude zu planen. Die Bauformen sind freigestellt; Material: Putz und sparsame Verwendung von Sandstein. Einfache Linienzeichnungen 1:200. Zur Ermittlung der Baukosten ist ein Einheitssatz von 17 M. für das Kubikmeter umbauten Raumes zugrunde zu legen. Eine Zusicherung hinsichtlich der weiteren Bearbeitung der Pläne oder Uebertragung der Bauausführung wird den Bewerbern nicht gemacht. —

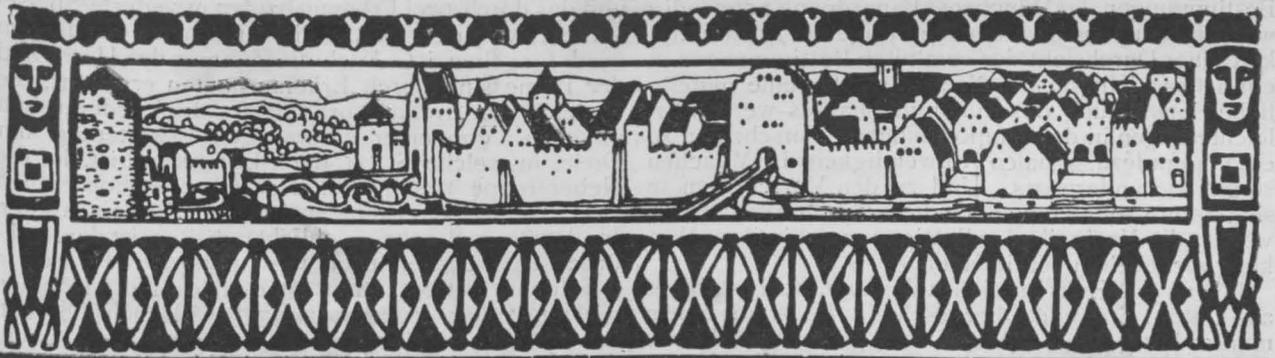
Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Erinnerungsdenkmal an den tausendjährigen Bestand der Stadt Brixen und an die Freiheitskämpfer von 1809 eröffnet die Stadt Brixen für tirolische oder in Tirol ansässige Künstler. Unterlagen durch den Bürgermeister. —

Engerer Wettbewerb Progymnasium Lünen. In dem auf die in Westfalen ansässigen Architekten beschränkten Wettbewerb für den Neubau eines Progymnasiums zu Lünen waren 12 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 800 M. erhielt Arch. Carl Kreutzer in Dortmund, je einen II. Preis von 500 M. Amtsbaumstr. Wilhelm Dills in Weimar (Mitarbeiter Arch. Ludwig Becker) und Arch. Steinbach & Lutter in Dortmund. —

Inhalt: Landhaus Gustav Langen in der Villenkolonie Marienburg bei Cöln a. Rh. — Das preussische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Landhaus Gustav Langen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachhlg., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. NO. 74. BERLIN, DEN 14. SEPTEMBER 1907.

Wohnhaus Schulz am Rondell der Villenkolonie Neu-Wittelsbach bei München.

Architekten: Hönig & Söldner in München. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 520 und 521.



Die Villenkolonie Neu-Wittelsbach, zwischen München-Neuhausen und Nymphenburg gelegen, erfreut sich ihrer günstigen Lage und der guten Verbindung zum Inneren der Stadt wegen einer lebhaften und stetigen Entwicklung, sodaß das in ihr liegende sogenannte „Rondell Neu-Wittelsbach“ in seinem Ausbau nahezu geschlossen ist

es auch, daß die Innenausstattung so manchen Einfamilienhauses in einem schreienden Gegensatze zu der architektonischen Haltung des Hauses steht, und daß so manches Haus wie eine zufällige Baumasse in dem es umgebenden Garten sich erhebt und nicht die geringsten Beziehungen zu seiner unmittelbaren Umgebung aufweist. Immerhin ist in unserem Falle den Architekten wenigstens der Einfluß auf das Innere zu dessen Vorteil gewahrt geblieben.

Nicht uninteressant dürfte auch die Feststellung der Tatsache sein, daß bei diesem einfachen Hause nicht weniger als 4 Dispenze von den bestehenden

(Lageplan S. 520). Mit dem Wohnhause Schulz ist die Bebauung dieser Anlage um einen eigenartigen Typus bereichert worden. Das Haus liegt in der Tiefe eines keilförmigen Geländes und ist in seiner einfachen Umrißlinie auf eine Zusammenwirkung mit dem Baumbestande des Vorgartens berechnet. Die Ansicht aus der Vogelschau S. 520 ergänzt den Lageplan, entspricht jedoch, was die Gartenanlage anbelangt, nicht der Ausführung, denn der Einfluß der Architekten hat, wie in so vielen anderen Fällen, auch hier nicht ausgereicht, eine künstlerische Beziehung zwischen Haus und Garten herzustellen. Die Wandlungen der jüngsten Vergangenheit hierin sind einstweilen noch auf einzelne Beispiele beschränkt geblieben; im allgemeinen muß der Baukünstler noch in zu vielen Fällen froh sein, wenn seine Tätigkeit nicht schon bei der Erstellung des Hauses an sich aufhört, wenn ihm nicht schon bei der Innenausgestaltung ein fremder Wille aufgezwingt wird. Daß ihm auch die Ausgestaltung des Gartens anvertraut wird, ist immer noch ein zu seltener Ausnahmefall, als daß man von einer Wandlung in den Anschauungen der Bauherren sprechen könnte. Tapezierer und Gärtner sind häufig genug noch die vertrauten Berater des Bauherrn, denen er nicht selten geneigt ist, mehr Gehör zu schenken, als seinem baukünstlerischen Ratgeber. Und daher kommt





AUS SCHULZ * * * *
AM RONDELL NEUWIT-
TELSBACH, MÜNCHEN.
ARCHITEKTEN: HÖNIG
& SÖLDNER, MÜNCHEN.
* * SPEISEZIMMER * *
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XLI. JAHRG. 1907 * NO. 74

RECHNER
L. 1907
5/17

Bestimmungen der Münchener Bauordnung notwendig wurden, ein Umstand, der die dringende Notwendigkeit einer Durchsicht der veralteten Bestimmungen in ein helles Licht rückt. Namentlich für eine gedeihliche Entwicklung des Einfamilienhauses werden Erleichterungen in den baupolizeilichen Vorschriften zu einer geradezu sozialen Notwendigkeit, in München so gut wie anderwärts. Und zu den Vorschriften an sich kommt sehr häufig noch die Art ihrer Anwendung, welche die Nachteile der Bestimmungen in ihrer Wirkung nicht selten vervielfacht.

Was das Haus an sich anbelangt, so besteht es aus Unter-, Erd- und Obergeschoß. Es ist mit einem mansardartig gebrochenen Dache gedeckt; im Dache selbst sind nur Nebenräume angeordnet. Das Untergeschoß enthält ein Kneipzimmer mit Kegelbahn, eine Koch- und eine Waschküche, sowie eine Autohalle, die durch eine seitlich des Haupteinganges angelegte Rampe zugänglich ist. Die Autohalle ist im Anschluß an das Haus als Terrasse ausgebildet.

Im Erdgeschoß sind um eine malerische Diele gelagert ein Zimmer des Herrn, ein Zimmer der Dame

und das durch zwei Erkerbauten erweiterte Speisezimmer, von dem S. 521 die Ansicht zu den Erkern wiedergegeben ist. Auch die Zimmer des Herrn und der Dame sind durch Erkerbauten erweitert, die zugleich das Architekturmotiv für die Vorderansicht abgeben. Von einer erkerartigen Erweiterung der Diele, in welche S. 521 der Blick gezeigt ist, ist die Nebentreppe zugänglich. Das Obergeschoß enthält Schlafzimmer, ein Fremdenzimmer, sowie ein Atelier. Im Aeußeren durchaus schlicht gehalten, ist der Nachdruck der künstlerischen Gestaltung des Hauses in das Innere verlegt. Hier ist dunkles Holz in einen wirkungsvollen Gegensatz zu weißen Flächen gebracht. Im Aeußeren ist neben der hellen Gesamt-Erscheinung des Hauses, die es in ansprechenden Gegensatz zu dem Grün der Umgebung bringt, die Einzelwirkung lediglich in dem dunkelbraunen Holzgesimse, den grünen Fensterläden und der Spalierlattung gesucht und gefunden worden.

Die Baukosten betragen einschließlich Autohalle nur 46000 M. oder 22,5 M. für das Kubikmeter umbauten Raumes. —

Das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. (Schluß.)

3. In formeller Hinsicht können die auf Grund des § 2 des Gesetzes — Nr. II Ziff. 2, lit. a und b der Anweisung — zu erlassenden Ortsstatute nach § 6 für die einzelnen Fälle der Anwendung Bestimmungen über die Anhörung von Sachverständigen und des Gemeindevorstandes treffen. Ist in dieser Beziehung eine andere Regelung durch das Ortsstatut nicht erfolgt, so sind vor Erteilung oder Versagung der Bauerlaubnis Sachverständige und der Gemeindevorstand nach dem Gesetze zu hören. Manche Fälle werden indessen so einfach liegen, daß ein Grund zur Anhörung von Sachverständigen nicht gegeben ist; auch der Anhörung des Gemeindevorstandes wird es, besonders bei geringfügigen Bauausführungen und baulichen Aenderungen, nicht unter allen Umständen bedürfen. Um die durch die Beteiligung dieser Organe regelmäßig eintretende Verzögerung der Entscheidung über die Bauerlaubnisgesuche, welche von dem bauenden Publikum unangenehm empfunden werden wird, soweit angängig, zu vermeiden, empfiehlt es sich, durch das Ortsstatut Vorkehrung dahin zu treffen, daß die subsidiäre gesetzliche Regelung nicht in allen Fällen Platz greift, und daß die Baupolizeibehörde dann nicht zur Anhörung Sachverständiger verpflichtet ist, wenn die Besonderheit des Falles sie nicht erfordert und wenn bei der Unterlassung keine Gefährdung der vom Gesetze verfolgten Zwecke zu befürchten ist. Ein Bedürfnis zur Anhörung von außerhalb stehenden Sachverständigen wird besonders in denjenigen Gemeinden in geringerem Grade vorhanden sein, in welchen der Gemeindeverwaltung selbst auf diesem Gebiete erfahrene Personen angehören. Auch bezüglich der Beteiligung des Gemeindevorstandes werden sich die Gemeinden bei der Festsetzung des Ortsstatuts im Hinblick auf die zu befürchtende Verzögerung der Entschliebung über die einzelnen Bauerlaubnisgesuche gewisse Schranken aufzuerlegen haben, indem sie etwa solche Bauausführungen von untergeordneter Bedeutung der Baupolizeibehörde zur selbständigen Entscheidung überlassen, von denen eine Einwirkung auf den Gesamteindruck der Gebäude nicht zu erwarten ist. Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß es sich in den Fällen des § 2 des Gesetzes gerade um die Pflege besonderer Gemeindefürsorge handelt, zu deren Wahrnehmung im Zweifel der Gemeindevorstand in erster Linie berufen ist.

Eine besondere Regelung kann durch das Ortsstatut in Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht, und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, erfolgen. Welches Organ in diesen Fällen an Stelle des Gemeindevorstandes vor der Entscheidung über das Baugesuch gehört werden soll, steht in der freien Entschliebung der Gemeinde. Unter Umständen kann die Baukommission oder eine für diesen Zweck besonders zu wählende ständige Gemeindekommission in Betracht kommen. Nicht empfehlenswert erscheint es, der Gemeindevertretung die Begutachtung zu übertragen, da diese nicht wegen jedes einzelnen Baufalles zusammenberufen werden kann und daher oft eine ganz unverhältnismäßige Verschleppung der Entscheidungen über die Bauanträge durch ihre Anhörung eintreten würde. Auch für solche Gemeinden kann übrigens das Ortsstatut bestimmen, daß eine besondere An-

hörung des Gemeindevorstandes überhaupt unterbleibt. Fehlt es an jeder Vorschrift im Ortsstatut, so tritt an Stelle des Gemeindevorstandes kraft Gesetzes der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat (§ 6 Abs. 2).

Für die Einzelfälle der Anwendung der auf Grund der §§ 3 und 4 erlassenen Ortsstatute ist die Anhörung von Sachverständigen und des Gemeindevorstandes durch das Gesetz nicht vorgesehen, auch fehlt es in dieser Beziehung an einem Hinweis auf eine entsprechende Regelung durch das Ortsstatut.

4. Der Beschlußfassung über Ortsstatute der unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Art hat regelmäßig eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen, ausgenommen, wenn die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen und Abbildungen beschränkt oder verboten werden soll (§ 5). In diesem Falle ist die Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens nicht erforderlich; die Gemeindegemeinschaften werden auf Grund eigenen Urteiles in der Lage sein, zweckentsprechende Bestimmungen unter Würdigung aller in Betracht kommenden Interessen zu treffen. Der Zeitpunkt der in den übrigen Fällen erforderlichen Anhörung von Sachverständigen ist durch das Gesetz nur insoweit bestimmt, als die Äußerung unter allen Umständen vor der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt sein muß. Ob seitens des Gemeindevorstandes zunächst ein Entwurf für ein Ortsstatut auszuarbeiten ist, der den Sachverständigen demnächst vorgelegt wird, oder bereits bei der Ausarbeitung Sachverständige beteiligt werden, steht im Belieben der Gemeindebehörden. Der erstere Weg wird dann einzuschlagen sein, wenn dem Gemeindevorstande auf dem in Betracht kommenden Gebiete erfahrene Personen angehören oder zur Verfügung stehen.

Darüber, wer als Sachverständiger zu gelten hat, trifft das Gesetz keine Entscheidung. Es können dies staatliche wie private Architekten oder Personen sein, die ohne Fachvorbildung sich ein besonderes Verständnis für die Beurteilung der in Betracht kommenden Fragen erworben haben. Soweit es sich um den Schutz künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Straßen oder Bauwerke handelt, werden die Provinzialkonservatoren geeignete Gutachter sein; insoweit es sich lediglich um die Verwirklichung höherer ästhetischer Ziele handelt, empfiehlt es sich, Vertreter der Künsterschaft zu beteiligen. Für das ganze Land wie für einzelne Provinzen bestehen Vereine, welche den mit diesem Gesetze verfolgten Bestrebungen nahe stehen und deren Vorstände oder werktätige Mitglieder bei der Wahl von Sachverständigen in Betracht kommen mögen. Es sei besonders auf den Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und auf dessen Einzelvereine hingewiesen. Die Gemeinden sind jedenfalls frei in der Entschliebung darüber, wessen Gutachten sie hören wollen, nur müssen solche Personen beteiligt werden, deren Urteil tatsächlich als ein sachverständiges anzuerkennen ist.

Ein Zwang, dem Gutachten zu folgen, besteht für die Gemeinden nicht; indessen werden nur wohlwogene Gründe Abweichungen in dem Ortsstatut rechtfertigen können.

Die Ortsstatute bedürfen in Städten der Bestätigung des Bezirksausschusses (Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883,

§ 16 Abs. 3), in Landgemeinden der Genehmigung des Kreis-
ausschusses, in Hohenzollern der des Amtsausschusses
(Landgemeindevorstände für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891, § 6; für Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892, § 6; für Hessen-Nassau vom 4. August 1897, § 6; für die Hohenzollernschen Lande vom 2. Juli 1900, § 6; für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845, § 11; für Westfalen vom 19. März 1856, §§ 12, 13; für Hannover vom 28. April 1859, § 5 und Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883, § 31). Gegen die Versagung ist gemäß § 121 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 für Städte die Beschwerde an den Provinzialrat, für Landgemeinden an den Bezirksausschuß zulässig. In Berlin ist nach § 43 L.-V.-G. der Oberpräsident für die Bestätigung des Ortsstatutes zulässig.

Die Veröffentlichung der Ortsstatute hat in ortstüblicher Weise zu erfolgen; soweit demgemäß nicht ohnehin schon die Statuten durch die Presse zur allgemeinen Kenntnis zu bringen sind, ist die Bekanntmachung in den sonst für öffentliche Mitteilungen dienenden Blättern geboten.

5. Ist für eine Gemeinde ein Ortsstatut gemäß §§ 2 bis 4 des Gesetzes erlassen, so hat die Baupolizeibehörde beim Eingang von Bauerlaubnisgesuchen zunächst zu prüfen, ob diese von den ortsstatutarischen Bestimmungen betroffen werden. Kommen Vorschriften der in den §§ 3 und 4 bezeichneten Art in Betracht, so ist ohne weiteres unter Beachtung der ortsstatutarischen Normen, die insofern die gleiche Wirkung wie baupolizeiliche Bestimmungen haben, von der Baupolizeibehörde selbständig Entscheidung zu treffen. Ebenso ist zu verfahren, wenn es sich um Fälle im Sinne des § 2 handelt, in denen es nach der Vorschrift des Ortsstatutes einer Anhörung von Sachverständigen oder des Gemeindevorstandes nicht bedarf. Ist dagegen die Anhörung vorgesehen, so hat die Baupolizeibehörde sich zunächst mit einem oder mehreren Sachverständigen — je nach der Lage des Falles oder der Bestimmungen des Ortsstatutes — und mit dem Gemeindevorstande unter Mitteilung der Bauvorlagen in Verbindung zu setzen. Für die Beantwortung der Frage, wer als Sachverständiger in Betracht kommt, gibt die vorstehende Ziffer 4 Hinweise. Nach Möglichkeit wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Sachverständigen am Orte selbst oder in leicht erreichbarer Nähe ihren Wohnsitz haben, um die Verhandlungen nicht ohne Not zu erschweren und zu verzögern. Erklären die Sachverständigen und der Gemeindevorstand das Bauvorhaben für einwandfrei, so hat die Baupolizeibehörde, sofern auch ihrer Meinung nach die Bauzeichnungen den Anforderungen des Ortsstatutes entsprechen und aus baupolizeilichen Rücksichten keine Bedenken vorliegen, die Bauerlaubnis zu erteilen. Finden sich indessen Anstände, so wird in den meisten Fällen eine mündliche Erörterung des Baugesuches seitens der Baupolizeibehörde mit dem Baulustigen und dessen Architekten unter Zuziehung des Gemeindevorstandes oder seiner Beauftragten und der Sachverständigen angebracht sein, um so dem bauenden Eigentümer den Weg zu zeigen, auf dem er bei dem geplanten Bau den Zwecken des Gesetzes gerecht werden kann. Bei den Verhandlungen wird zu beachten sein, daß es den Absichten des Gesetzes nicht entspricht, Anforderungen zu stellen, welche eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Bauenden zur Folge haben würden, insbesondere sollen die den Baulustigen zu machenden Auflagen nicht so weit gehen, daß im einzelnen Falle die Bauausführung unmöglich wird. Dies wird aber regelmäßig auch nicht notwendig sein, da nach den bisher gemachten Erfahrungen ein Weg gefunden werden wird, auf dem sich der Neubau mit den zu schützenden Interessen in Einklang bringen läßt.

Daß der Bauentwurf dem Gepräge der Umgebung im wesentlichen entspricht oder es nicht stört, wird unschwer ohne Schädigung des Bauenden fast immer zu erreichen sein. Selbst gewerblichen Anlagen wird durchweg eine äußere Gestaltung verliehen werden können, bei der eine erhebliche Beeinträchtigung künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Straßen oder Bauwerke hintangehalten wird. Werden aber zur Erzielung eines besonders günstigen Eindruckes des Baues oder zur Herbeiführung einer möglichst Anpassung an die benachbarten Gebäude weitergehende Forderungen gestellt, so wird die Gemeinde zu erwägen haben, ob sie zur Erfüllung dieses Verlangens dem bauenden Eigentümer nicht finanziell zu Hilfe kommen will, wie dies bereits jetzt in manchen Städten geschieht. Lehnt die Gemeinde dies ab, oder lassen sich nicht Dritte hierzu bereit finden und ergibt sich dann, daß die Kosten der auf Grund des Ortsstatutes geforderten Änderungen des an sich dem Gepräge der Umgebung der Baustelle entsprechenden Entwurfes in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherren zu Lasten fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatutes abzusehen. Dasselbe gilt,

wenn die Gemeinde oder ein Dritter zwar zur Leistung eines Beitrages zu den Baukosten bereit ist, aber auch unter dessen Berücksichtigung der Bauherr unverhältnismäßig belastet bleiben würde (§ 2 Abs. 2).

Ist die Anhörung der Sachverständigen und des Gemeindevorstandes erfolgt und sind die Verhandlungen mit diesen und dem Baulustigen abgeschlossen, so hat die Baupolizeibehörde allein die Entscheidung über das Bauerlaubnisgesuch zu treffen. Einen unbedingten Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Gutachten und Wünsche haben weder die Sachverständigen noch der Gemeindevorstand. Will aber die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstandes erteilen, so hat sie ihm dies durch förmlichen Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Baupolizeibehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 3). Die Aushändigung des Bauerlaubnis-scheines an den Bauherrn erfolgt in diesem Falle zweckmäßig erst nach Ablauf der dem Gemeindevorstande gewährten Anfechtungsfrist, um nicht durch die vorzeitige Mitteilung den Eigentümer zu Aufwendungen für den Bau zu veranlassen, die bei einer ihm ungünstigen Entscheidung der Aufsichtsbehörde vergebliche sein würden. Legt der Gemeindevorstand Beschwerde ein, so empfiehlt es sich, dem Bauherrn hiervon Kenntnis zu geben.

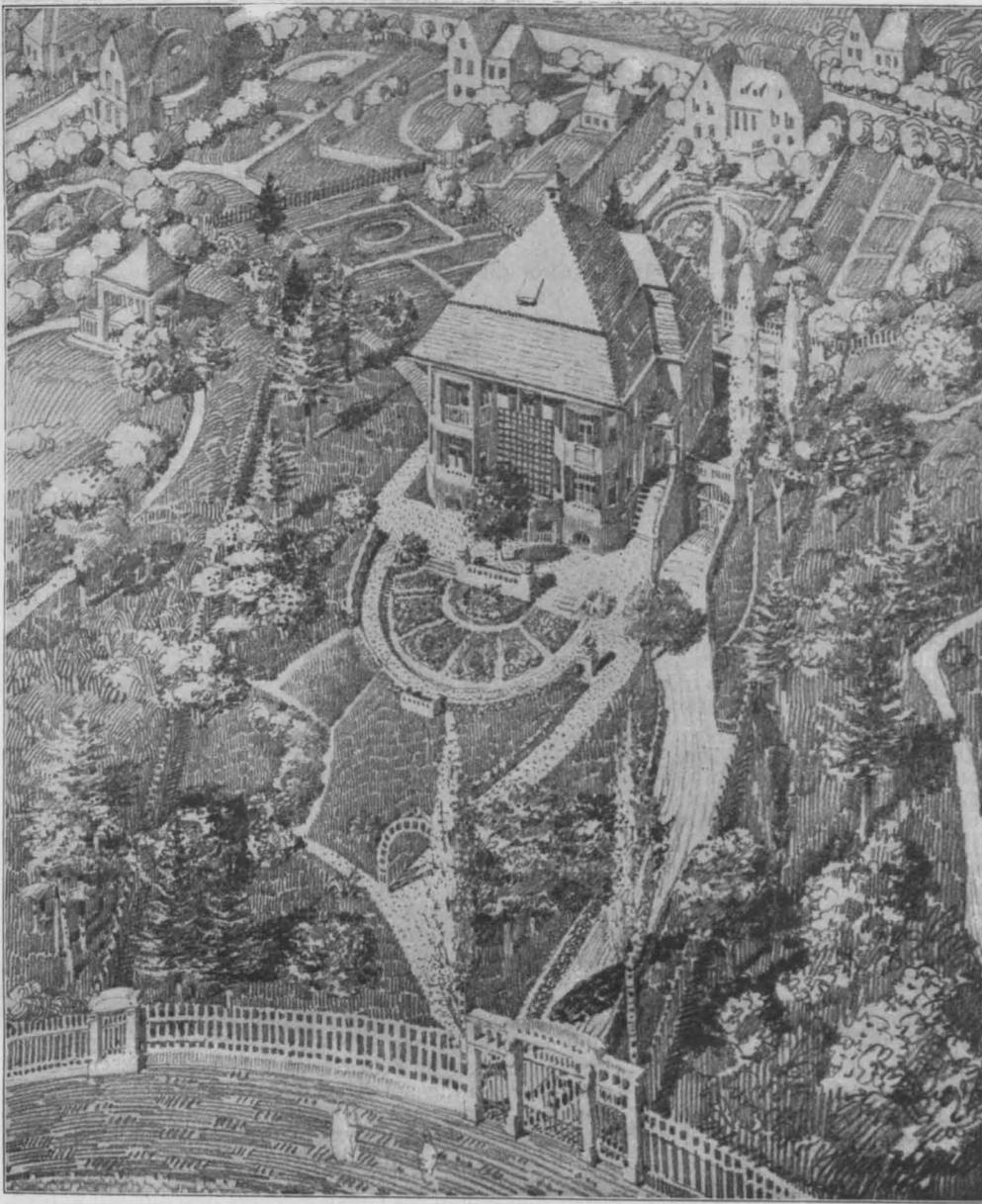
Die die Bauerlaubnis versagende Verfügung ist eine solche im Sinne des § 127 des Landesverwaltungs-gesetzes und mit den dort gegebenen Rechtsmitteln anfechtbar.

6. Auch in selbständigen Gutsbezirken können Verhältnisse vorliegen, welche eine Regelung, wie sie nach den §§ 2 bis 4 des Gesetzes für Gemeinden durch Ortsstatut erfolgen kann, geboten erscheinen lassen. Besonders wird dies für Gutsbezirke gelten, die innerhalb einer Stadt liegen. In solchen Fällen kann die Wirkung der städtischen Maßnahmen zum Schutze der Ortschaft in Frage gestellt werden, wenn nicht ähnliche Vorschriften auch für den Gutsbezirk eingeführt werden. Aber auch in Gutsbezirken, die entfernt von Städten liegen, können Bestimmungen zum Schutze geschichtlich oder künstlerisch bedeutender Bauwerke, zur Fernhaltung von Reklameschildern usw. oder für die Bebauung bestimmter Flächen erforderlich werden. Das Bedürfnis besteht vor allem dann, wenn der Gutsbezirk sich nicht mehr im Alleineigentume des Guts-herrn befindet. In solchen Fällen können die dem Ortsstatut vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreis-ausschusse erlassen werden (§ 7). Der Antrag auf Beschlußfassung kann vom Guts-vorsteher, aber auch von der Ortspolizei-behörde, dem Landrate, der Polizeiverwaltung einer benachbarten Stadt oder irgend einer sonst durch ihr Interesse legitimierten Stelle ausgehen. Der Erlaß der Vorschriften kann selbst gegen den Willen des Gutsvorstehers beschlossen werden, jedoch werden dessen berechnete Interessen nicht außer acht zu lassen sein. Der Beschlußfassung hat in den Fällen der §§ 2 bis 4 des Gesetzes die Anhörung von Sachver-ständigen voranzugehen, wofür die unter Nr. II Ziff. 4 der Anweisung gegebenen Hinweise zu beachten sind. Der Beschluß des Kreis-ausschusses bedarf nach dem Gesetz der Bestätigung des Bezirks-ausschusses.

Für die Anwendung der für Gutsbezirke erlassenen Vorschriften im Einzelfalle, insbesondere für die Anhörung der Sachverständigen und das sonstige Verfahren der Baupolizei-behörde findet das unter No. II Ziff. 3 und 5 der Anweisung Gesagte entsprechende Anwendung. An Stelle des Gemeindevorstandes ist der Gutsvorstand zu hören, sofern nach den erlassenen besonderen Vorschriften oder dem Gesetze seine Beteiligung erforderlich ist (§ 6 Abs. 1). Wie dem Gemeindevorstand, so steht auch dem Guts-vorsteher gegen den Bescheid der Baupolizei-behörde die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu, wenn jene gegen seinen Antrag die Genehmigung zu einer Bauausführung erteilen will.

III. (Zu § 8.)

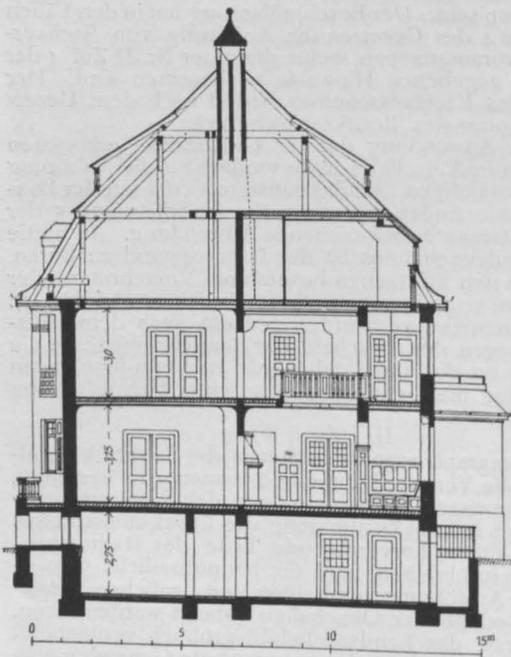
Der Paragraph regelt den Schutz des Landschaftsbildes gegen die Verunstaltung durch Bauten. Er bestimmt, daß unter gewissen Voraussetzungen der Regierungspräsident befugt ist, mit Zustimmung des Bezirks-ausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungs-bezirkes vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet wird. Nur für landschaftlich hervorragende Gegenden also können solche Vorschriften erlassen werden. Maßgebend für die Definition des Begriffes der landschaftlich hervor-ragenden Gegend kann nicht das Heimatgefühl der Be-wohner der betreffenden Landschaft allein sein — denn dieses ist wohl überall vorhanden —, vielmehr vorwiegend



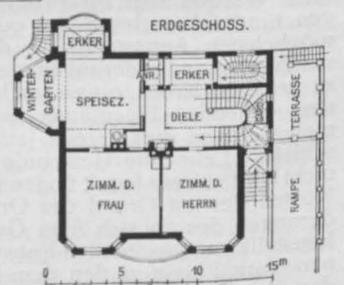
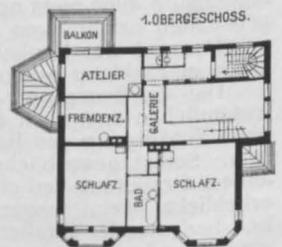
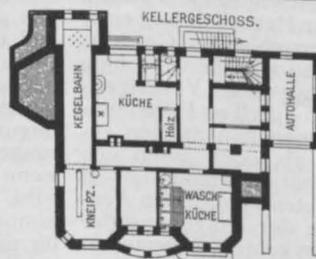
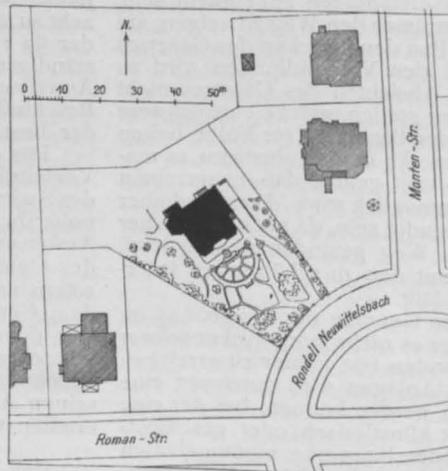
die Bewertung der Landschaft durch die öffentliche Meinung, den Zustrom von Besuchern usw.

Da es sich um eine immerhin einschneidende Maßnahme handelt, die eine nicht unerhebliche Beschränkung der Ausnutzung des Grundeigentums bedeutet, wird mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen sein. Es ist in jedem Falle zu prüfen, ob nicht wirtschaftliche Interessen von schwerwiegender Bedeutung gefährdet werden, denen gegenüber die auf ästhetischem Gebiete liegenden Wünsche zurücktreten müssen. Wo bereits eine zukunftsreiche industrielle Entwicklung eingesetzt hat oder mit ziemlicher Sicherheit auf eine solche zu rechnen ist, wo es sich um Bergwerks-Betriebe handelt usw., kann von Maßnahmen der fraglichen Art Abstand genommen werden. Bestehen Zweifel in dieser Hinsicht, so kann die Anhörung berufener Interessenten-Vertretungen, der Landwirtschaftskammern, der Handelskammern u. a. in Frage kommen.

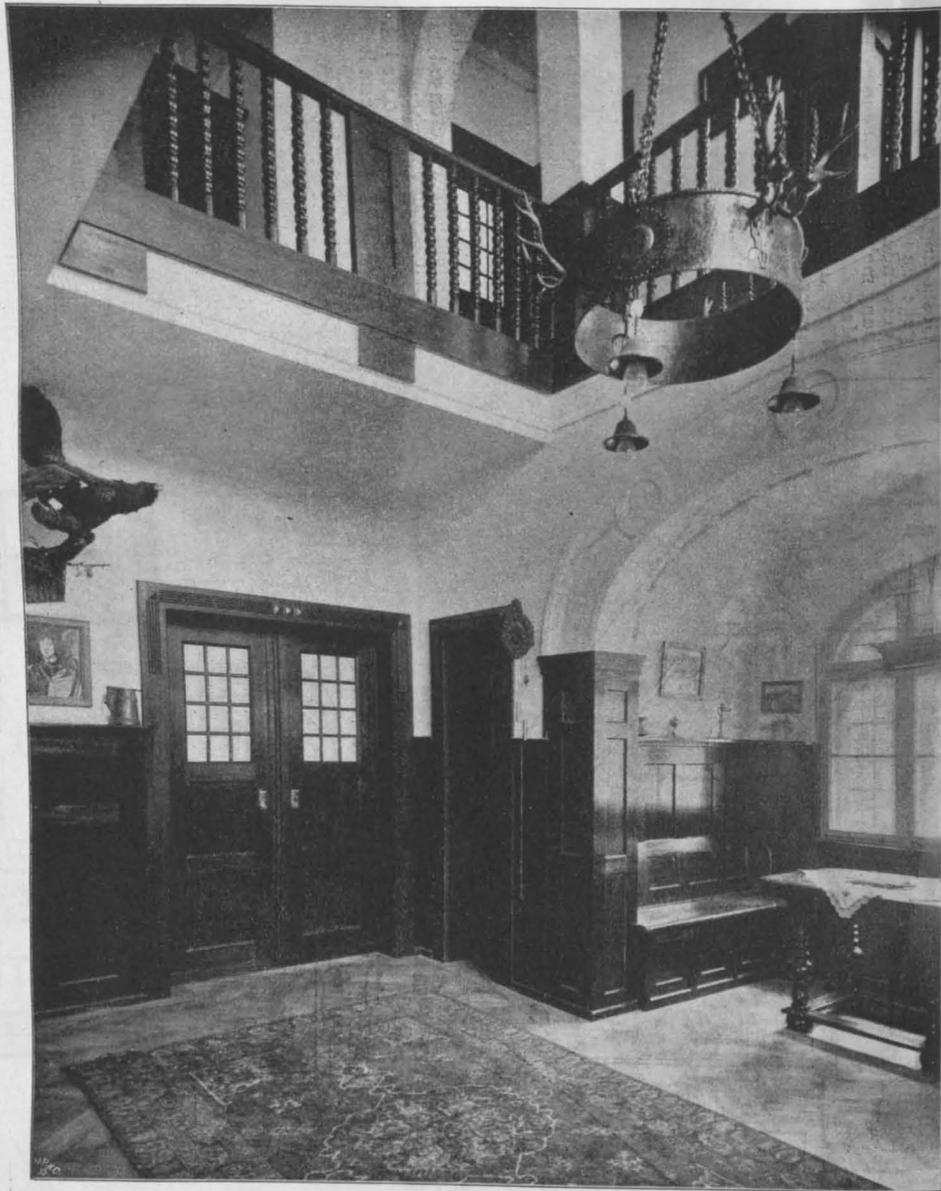
Stehen Bedenken nicht entgegen, so ist das Gebiet, dem der Schutz gefordert werden soll — erforderlichen Falles nach örtlicher Prüfung — genau zu bezeichnen. Bei Bestimmung der Grenzen ist vom Standpunkte des Beschauers auszugehen. Dieser Grundsatz wird besonders in bergigem Gelände dazu führen, daß unter Umständen innerhalb des Gesamt-Gebietes gewisse nicht zu überblickende Teile von der Beschränkung freibleiben können. Die vom Regierungspräsidenten zu treffende Anordnung ist in den für die amtlichen Veröffent-



Ansicht aus der Vogelschau (oben) und Querschnitt durch Diele und Zimmer des Herrn.



Wohnhaus Schulz am Rondell der Villenkolonie Neuwittelsbach bei München. Architekten: Hönig & Söldner in München.

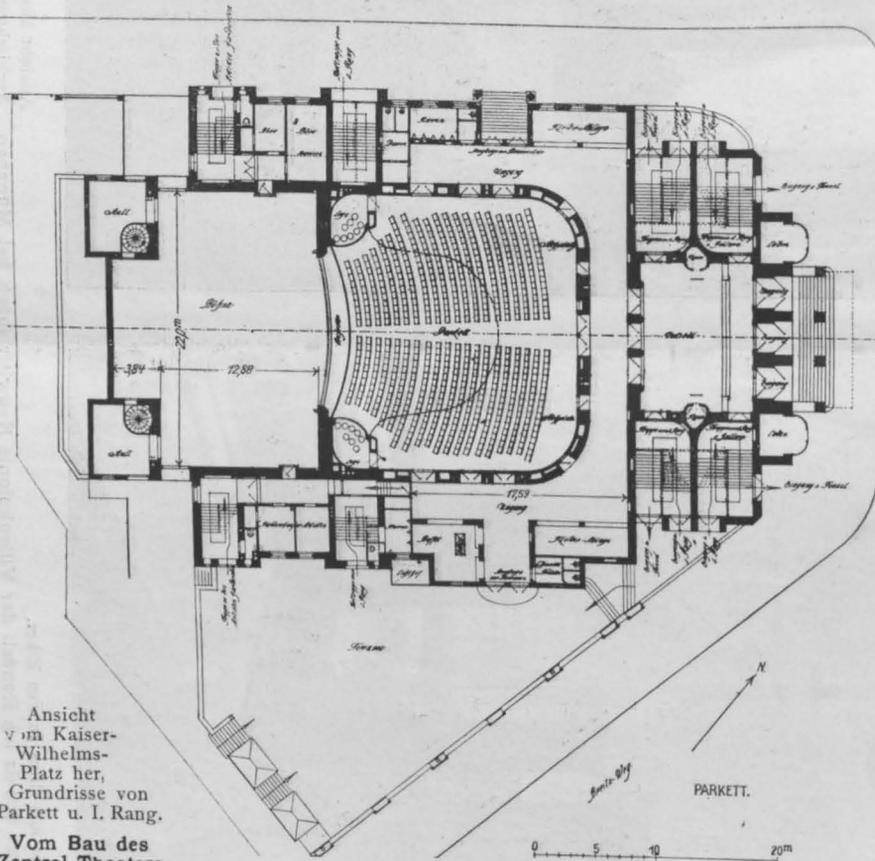
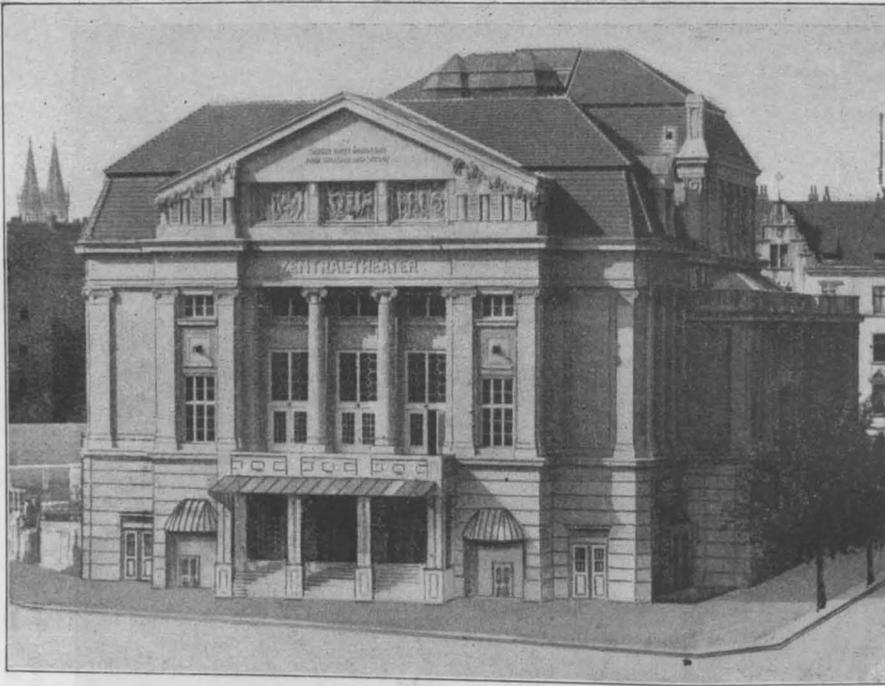


Ansicht der Diele mit Blick in den Erker.

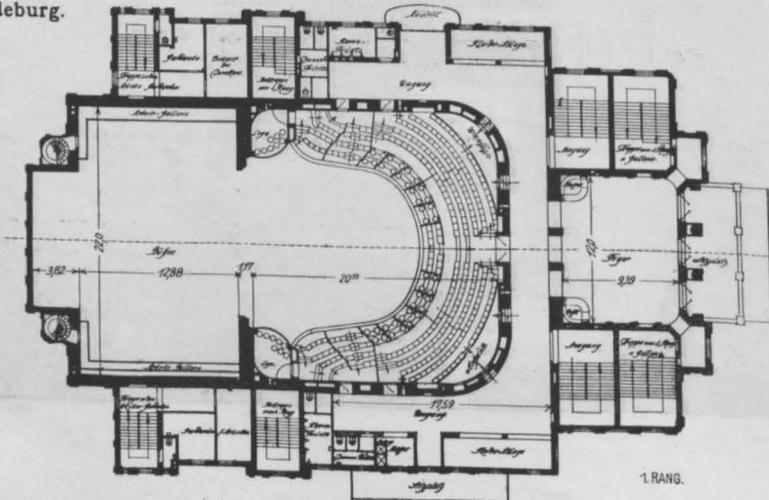
Wohnhaus Schulz am Rondell der Villenkolonie Neuwittelsbach bei München. Architekten: Hönig & Söldner in München.



Ansicht aus dem Speisezimmer mit Blick in die beiden Erker.



Ansicht vom Kaiser-Wilhelms-Platz her, Grundrisse von Parkett u. I. Rang.
Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg.



lichungen bestimmten Blättern bekannt zu machen.

Die Entscheidung ist im einzelnen Falle von der Ortspolizeibehörde zu treffen, wenn bei ihr die Bauerlaubnis nachgesucht wird. Sie ist nicht verpflichtet, die Bauerlaubnis zu versagen, sondern nur berechtigt. Bei der Entschloßung hat auch sie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, und wird die Genehmigung trotz der drohenden Verunstaltung dann erteilen, wenn auf keine Weise die Bauausführung ohne schwere Schädigung des Bauenden mit der landschaftlichen Umgebung in Einklang gebracht werden kann. Die bauliche Ausnutzung des Grund und Bodens soll durch den § 8 nicht geradezu unmöglich gemacht werden. Nur in den seltensten Fällen wird indessen mit dieser Gefahr gerechnet werden müssen. Fast immer wird eine entsprechende Gestaltung des Baues — selbst bei industriellen Anlagen — ohne erhebliche Vermehrung der Kosten möglich sein. Hierauf hinzuwirken und dem Baulustigen geeignete Ratschläge zu erteilen, hat sich die Baupolizeibehörde angelegen sein zu lassen. Dabei ist zu beachten, daß das Landschaftsbild im Wege des Zwanges nur gegen gröbliche Verunstaltung geschützt werden kann. Wegen des Begriffes wird auf die Ausführungen unter No. I verwiesen.

Die Bauerlaubnis ist nach dem Gesetze nicht zu versagen, wenn dem Bau eine andere, in das Landschaftsbild besser passende Gestaltung als die geplante nicht gegeben werden kann, wenn die Verwendung eines der Umgebung mehr entsprechenden Baumaterials nicht möglich oder für den Bauenden die Wahl eines anderen Bauplatzes nicht zugänglich ist. Ob das letztere zutrifft, ist Frage des einzelnen Falles. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß der Baulustige zur Zeit der Einbringung des Bauerlaubnis-Gesuches keinen eigenen anderen Bauplatz besitzt. Hat er z. B. selbst zwar keinen anderen Bauplatz, kann er aber ohne unverhältnismäßige Aufwendungen einen für seine Zwecke geeigneten erwerben oder wird ihm ein solcher von dritter Seite — etwa einem Verschönerungs-Verein — zur Verfügung gestellt, bei dessen Benutzung der Verunstaltung der Landschaft vorgebeugt wird, so braucht die baupolizeiliche Genehmigung nicht erteilt zu werden.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß vor der Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören sind. Oft wird es sich aber empfehlen, daß die Baupolizeibehörde, auch wenn sie nicht alsbald zur Versagung der Bauerlaubnis entschlossen ist, Sachverständige und den Gemeindevorstand beteiligt, besonders wenn Verhandlungen mit dem Baulustigen zum Zwecke einer Aenderung des Bauvorhabens eingeleitet werden sollen. Zu den Sachverständigen, die bei der An-

wendung dieses Gesetzes überhaupt in Betracht kommen (No. II Ziff. 4), treten im Falle des § 8 besonders erfahrene Angehörige des Heimatschutzbundes und der ihm verwandten Vereinigungen hinzu. Unter Umständen kann auch die Zuziehung eines Landschaftsgärtners von anerkanntem Ruf in Frage kommen. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt nach dem Gesetz an die Stelle des Gemeindevorstandes der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu

vertreten hat. Durch besonderes für diesen Fall zu erlassendes Ortsstatut kann eine andere Regelung herbeigeführt werden. In Gutsbezirken tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes der Gutsvorsteher. Die Baupolizei-Behörde hat darauf hinzuwirken, daß Verzögerungen, die sich bei der Anhörung von Sachverständigen und des Gemeindevorstandes nicht ganz vermeiden lassen, tunlichst beschränkt werden. Zur Vornahme unbedeutender Bauausführungen und baulicher Aenderungen, die ohne Einwirkung auf das Landschaftsbild sind, kann die Baupolizei-Behörde ohne weiteres die Genehmigung erteilen. —

Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg.

Die Stadt Magdeburg, die nach der Volkszählung des Jahres 1905 eine Einwohnerzahl von 241 000 Seelen erreicht hat, erreichte sich bereits des Besitzes von 3 Theatern, von denen das Stadttheater mit 1425 Plätzen sowohl Oper als Schauspiel pflegt, während sich das Wilhelm-Theater für 1050 Zuschauer ausschließlich der leichten Muse, der Operette, das Viktoria-Theater für 924 Personen, dessen Spielzeit sich jedoch nur auf die Sommermonate erstreckt, dem Lustspiel und Schwank gewidmet hat. Dazu kommt ein modernes Spezialitäten-Theater, das Walthalla-Theater, das 750 Zuschauern Raum bietet. Zu diesen vier Schaubühnen tritt nun als fünfte das neue, von der „Magdeburger Bau- und Credit-Bank“ errichtete Zentral-Theater, das im Sommer Operetten und im Winter Spezialitäten vorführen will. Mit Raum für 1800 Zuschauer ist es an Umfang das bedeutendste der Magdeburger Theater und hat trotz mäßiger Bau-summe auch in architektonischer Beziehung eine seiner bevorzugten Lage am Kaiser Wilhelmplatz angemessene Ausgestaltung erhalten.

Die auf S. 522 beigegebene Hauptansicht und die später nachfolgenden Blicke in den durch keine Stütze beengten Zuschauerraum und das weit-räumige Vestibül geben hierüber Aufschluß. Von besonderem Interesse ist die konstruktive Durchbildung des Zuschauer- raumes durch Reg.- Bmstr. Karl Bernhard in Berlin, auf die wir später näher eingehen wollen. Zuvor einige Angaben über die allgemeine Anordnung des Baues.

Wie die Grundrisse S. 522 erkennen lassen, liegt das Theater allseitig frei und hat eine fast völlig symmetrische rechteckige Grundform erhalten. Der Rest des unregelmäßig gestalteten, etwa 3000 qm großen Grundstückes am Breiten Weg ist zu einer Restaurationszwecken dienenden Terrassenanlage ausgestaltet, unter welcher Küche, Keller und ein Teil des unter Eingangshalle und Zuschauerraum liegenden ausgedehnten, bis zu 1000 Personen Platz bietenden Tunnelrestaurants untergebracht sind, welche sowohl von der Straße wie vom Theater zugänglich sind. Der Zuschauerraum besitzt außer dem Parkett 2 Ränge, die ohne Stützen frei angelegt sind, um jede Beeinträchtigung des freien Blickes zu vermeiden, der durch das starke Ansteigen des Fußbodens in Parkett und Rängen, sowie durch

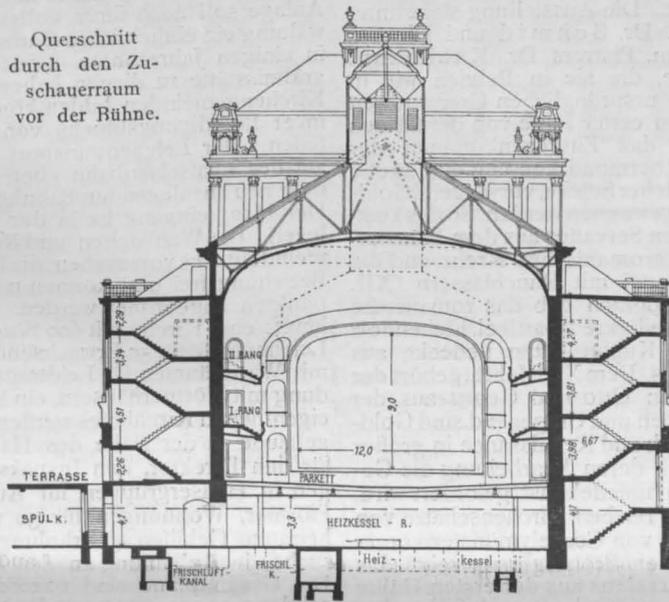
die auch im vertikalen Sinne geschwungene Form der letzteren (vergl. die untenstehenden Schnitte) besonders gefördert wird. Breite Umgänge umziehen den Zuschauerraum, in welche man im Parkett unmittelbar aus dem Vestibül, in den beiden Rängen und der im II. Rang noch vorgesehenen tiefen Galerie auf vier getrennten Treppen gelangt. Das Parkett besitzt außerdem 2 seitliche Ausgänge unmittelbar nach der Straße, während von den Rängen dicht an der Bühne eine Nebentreppe zur Straße bzw. zur Restaurant-Terrasse führt.

Die Bühne besitzt 22 m Breite und 12,88 m Tiefe, außerdem eine kleine Hinterbühne von 3,82 x 11,26 m und eine Bühnen-Oeffnung von 12,9 m. Unter der Bühne liegt der Bühnenkeller, während die Maschinen- und Akkumulatoren-Anlage unter der Hinterbühne und den neben dieser liegenden Ställen untergebracht ist. Das geräumige Orchester ist versenkt. Zu beiden Seiten der Bühne liegen, durch besondere massive Treppenhäuser zugänglich, die Ankleidezimmer der Künstler. Die Stallungen sind durch Rampen von außen zugänglich und stehen in unmittelbarer Verbindung mit der Bühne.

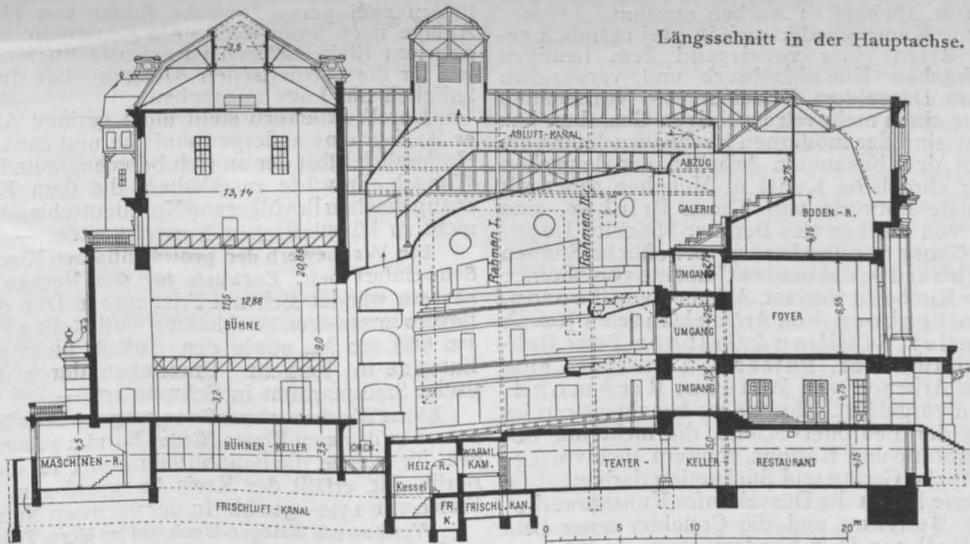
Das Theater ist mit einer Körtingschen Niederdruckdampfheizung versehen, für die im Kellerschoß zwei Röhren-Kessel von zus. 108 qm Heiz-Fläche aufgestellt sind. Mit Rücksicht auf die verschiedene Benutzungsdauer der

Räume sind die Dampfleitungen des Zuschauerhauses, des Bühnenhauses und der Restaurationsräume je für sich ein- und auszuschalten. Die Lüftungsanlage ist so gewählt, daß im Winter für die Person und Stunde 25 cbm Luft zu- und abgeführt werden können, während diese Lüftung in den Sommermonaten erheblich und ohne Zugbelastigung gesteigert werden kann. Die frische Luft wird auf dem Hof hinter der Bühne einem Schacht entnommen, der in einen großen Kanal unter der Unterbühne führt, in welchem ein elektrisch betriebener Ventilator von 2 m Flügeldurchmesser die Luft durch vier Heizkammern drückt, wo sie erwärmt und befeuchtet wird. Durch einen Hohlraum unter dem Parkettfußboden gelangt sie dann durch Oeffnungen sowohl unter die Parkettsitze wie durch senkrechte Kanäle zu den Rängen. Die verbrauchte Luft wird durch Kanäle in den Wänden und der Decke nach einem Sammelkanal

Querschnitt durch den Zuschauerraum vor der Bühne.



Längsschnitt in der Hauptachse.



auf dem Dachboden und von hier durch einen großen Abzugsschlot (Dachreiter im Längsdurchschnitt S. 523) über Dach abgeführt. Auch für die Umgänge der Zuschauerräume ist eine entsprechende Lüftung und eine besondere derartige Anlage ist für die Restaurationsräume vorgesehen.

Die Beleuchtung des Theaters ist natürlich die elektrische. Eine Dynamomaschinen-Anlage nebst Akkumulatorenbatterie im Kellergeschoß dient ihren Zwecken. Die Kraft zum Betrieb der Dynamos liefern auf billige Weise zwei Otto'sche Saug-Gasmotore von 80 bzw. 50 PS, für welche auch das erforderliche Gas an Ort und Stelle erzeugt wird. Auf die den modernsten Ansprüchen genügenden besonderen Sicherheitsmaßregeln gegen Feuer- und Rauchgefahr soll hier nicht näher eingegangen werden.

Für den Bauplatz, der von der Stadt Magdeburg zu mäßigen Bedingungen abgegeben wurde, sind rd. 30000 M.

bezahlt worden, während sich die Baukosten nebst Bauzinsen auf rd. 1 $\frac{1}{2}$ Mill. gestellt haben werden, und zwar einschl. Beleuchtungs- und Maschinenanlagen, Bühnen- und Schnürboden-Einrichtung, Gestühl, Mobiliar und Inventar in den Garderoben, Büfets usw. Die Oberbauleitung, Entwurf, Zeichnung und Einzel-Bearbeitung lagen in den Händen der Hrn. Reg.-Bmstr. Joh. A. Duvigneau, Gen.-Dir., Bmstr. Fr. Stapff, Dir. und Walter Fischer, Arch. der Magdeburger Bau- und Kreditbank. Die konstruktive Durchbildung lag, wie schon bemerkt, Hrn. Reg.-Bmstr. Karl Bernhard in Berlin ob, während an technischer Bearbeitung, Veranschlagung und Bauführung die Hrn. Bureauvorsteher Arch. M. Röwer und Bauführer Chr. Cohnert beteiligt waren.

Ueber die konstruktive Durchbildung des Baues lassen wir in Nachfolgendem dem Ingenieur derselben selbst das Wort. —

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Eine Ausstellung für christliche Kunst zu Aachen wurde am 15. August durch den Protektor, Kardinal Erzbischof Fischer von Cöln, eröffnet. Die Ausstellung steht unter der Leitung der Hrn. Prof. Dr. Schmid und Dir. Dr. Schweitzer, sowie des Hrn. Pfarrers Dr. Kaufmann. Sie ist durch die Teilnahme, die sie in Belgien wie in Holland gefunden, über die ursprünglichen Grenzen weit hinausgewachsen. Das gilt in erster Linie von der älteren kirchlichen Kunst. Durch das Entgegenkommen der Bischöfe von Lüttich und Roermond konnten eine große Anzahl wertvoller mittelalterlicher Stücke, vorwiegend Gold- und Silberschmiedearbeiten, gewonnen werden. So das kostbare Kopfreliquiar des heiligen Servatius aus dem Münsterschatz zu Maestricht, ein frühromanisches Kreuz und die beiden Reliefs stehender Engel mit Rauchfässern (XII. Jahrhundert). St. Croix zu Lüttich gab das romanische Triptychonreliquiar mit der Heiligkreuzpartikel, Eichenholz mit getriebenen vergoldeten Kupferplatten bedeckt, aus der Mitte des XII. Jahrhunderts. Dem XIII. Jahrh. gehört der Reliquienschrein der Heiligen Otto und Georg aus der Kirche zu Amay an. Aus Aachen und Umgegend sind Goldschmiedearbeiten der Spätgotik und Renaissance in großer Zahl zusammengestellt, durch deren Bearbeitung die Geschichte der Aachener Goldschmiedekunst gefördert wird. Fast vollständig konnten die reichen Kirchenschätze von St. Johann zu Burtscheid und von Cornelymünster vorgeführt werden. Von den großen Bronzegüssen seien das Adlerpult der Pfarrkirche zu Erkelenz aus der ersten Hälfte des XV. Jahrh. und der monumentale Barock-Silberaltar der Pfarrkirche St. Michael zu Aachen erwähnt.

Die moderne Kunst gliedert sich in zwei räumlich getrennte Teile, deren einer vorwiegend dem heutigen Aachener kirchlichen Kunsthandwerk und verwandten Schöpfungen aus Düsseldorf, Kevelaer usw. vorbehalten ist und teilweise einen mehr retrospektiven Charakter hat. Die Haupträume sind der modernen kirchlichen Kunst gewidmet. Neben den bekannten Arbeiten der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst zu München sehen wir zwei monumentale Entwürfe von Thorn Pricker, eine kleine Gruppe von Werken des Berliner Melchior Lechter, einen hl. Georg von Lederer, vortreffliche Studien Eduard von Gebhardts, dekorative Gemälde von Maurice Denis aus der Kirche zu Vezinet, Arbeiten von Toorop, Minen und Molkenboer. Von Architekten seien Joseph Cuypers, Bentley, Schilling & Gräbner, Peter Behrens, Fritz Schumacher, Pützer u. a. erwähnt. Eine große Zahl von Arbeiten von Wilson, Richmond, Ashbee werden vorgeführt. Besonders beachtenswert ist die Ausstellung der Beuronen-Schule, die nicht nur bekannte ältere Entwürfe und Kartons, sondern auch vorzügliche neue kirchliche Geräte und Stickereien darbietet. In der großen Galerie haben die Düsseldorfer Kunstgewerbeschule des Prof. Behrens und die Crefelder unter Leitung von Dir. Wolbrandt in Sonderräumen ihr Können auf dem Gebiete kirchlicher Kunst gezeigt. —

Wettbewerbe.

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die Anlage eines Südwest-Kirchhofes von Stahnsdorf bei Berlin. Es gilt, sagt das Programm, in diesem Wettbewerb künstlerische Ausdrucksmittel für eine Kirchhof-Anlage zu erhalten, die dem Empfinden der evangelischen Bevölkerung von Norddeutschland zusagt und vertraut ist. Der Eindruck eines öffentlichen Parkes soll vermieden werden. Bei zweckmäßiger Einteilung, die ein schnelles Zurechtfinden zuläßt, soll eine möglichst weitgehende Verwertung des Geländes zu Grabstellen vorgesehen werden. Da die Aufgabe teils in das Gebiet der Baukunst, teils in das der Gartenkunst fällt, so wird ein Zusammenarbeiten von Architekt und Gartenkünstler gewünscht und auch zweckmäßig sein. Beim Entwurf der Gesamt-Anlage ist darauf Rücksicht zu neh-

men, daß die Ausführung entsprechend dem Beerdigungsbedürfnis in mehreren Perioden erfolgen kann. Das zur Verfügung stehende Gelände hat eine Größe von 110 ha. Die Anlage soll nach ihrer Vollendung bei einheitlicher Verwaltung ein einheitliches Ganzes bilden. Der Kirchhof wird in einigen Jahrzehnten etwa 600000 Einwohnern als Begräbnisstätte zu dienen haben, die etwa 21 evangelische Kirchengemeinden bilden können. Es ist das Land daher in 21 Beerdigungsblocks von je etwa 5 ha Größe einzuteilen. Der Leichentransport soll vom Bahnhof Halensee auf der Staatseisenbahn über den Bahnhof Wannsee nach dem neu anzulegenden Bahnhof des Kirchhofes stattfinden. Der Haupteingang ist in der Nähe des Bahnhofes anzulegen. Die Wahlstellen und Reihengräber sind in den Gemeindeblocks vorzusehen; die Erbbegräbnisse sind in dieser Beziehung frei und können nach künstlerischen Gesichtspunkten angeordnet werden. An Bauwerken werden verlangt: eine Kirche mit 600 Sitz- und 1000 Stehplätzen, eine Leichenhalle für 50 Erwachsene und 40 Kinder, 7 Kapellen mit Warteräumen für Leidtragende, 3 Eingänge in Verbindung mit Pförtnerhäusern, ein Wasserturm. Außerhalb des eigentlichen Kirchhofes werden gefordert: ein Verwaltungsgebäude in der Nähe des Haupteinganges, Wohnhäuser für den Direktor, den Inspektor, den Sekretär, Wohnungen in Häusergruppen für Aufseher, Leichenwärter und Pförtner, Wohnungen für 30 verheiratete und 15 unverheiratete Gehilfen, 3 Erholungsräume für die Kirchhofbesucher in Anlehnung an den Bahnhof, sowie Werkstätten. Die Gesamtpläne sind 1 : 1000, die architektonischen Einzelpläne 1 : 100, 1 : 150 und 1 : 200 verlangt; dazu sind zu liefern zwei perspektivische Bilder von Hauptteilen der Anlage nach freier Wahl. Ein Kostenüberschlag nach gegebenen Einheitssätzen ist aufzustellen für die Gebäude wie für die gärtnerischen Anlagen. Für den Bahnhof ist lediglich die Lage anzugeben.

Der Wettbewerb stellt nicht geringe Anforderungen; er ist aber eine außergewöhnliche und dankbare Aufgabe. Hoffentlich führt der an sich berechtigte und verständliche Wunsch, Entwürfe zu erhalten, die dem Empfinden der evangelischen Bevölkerung Norddeutschlands vertraut sind, nicht zu künstlerischen Einseitigkeiten. —

Ein Wettbewerb der protestantischen Kirchenverwaltung Schweinfurt betr. Entwürfe für den Neubau von 3 Pfarrhäusern wendet sich mit Frist zum 1. Dez. d. Js. an die in Bayern ansässigen Architekten und stellt 3 Preise von 900, 400 und 200 M., sowie den Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe in Aussicht. Unterlagen durch das protestantische Stadtpfarramt in Schweinfurt. —

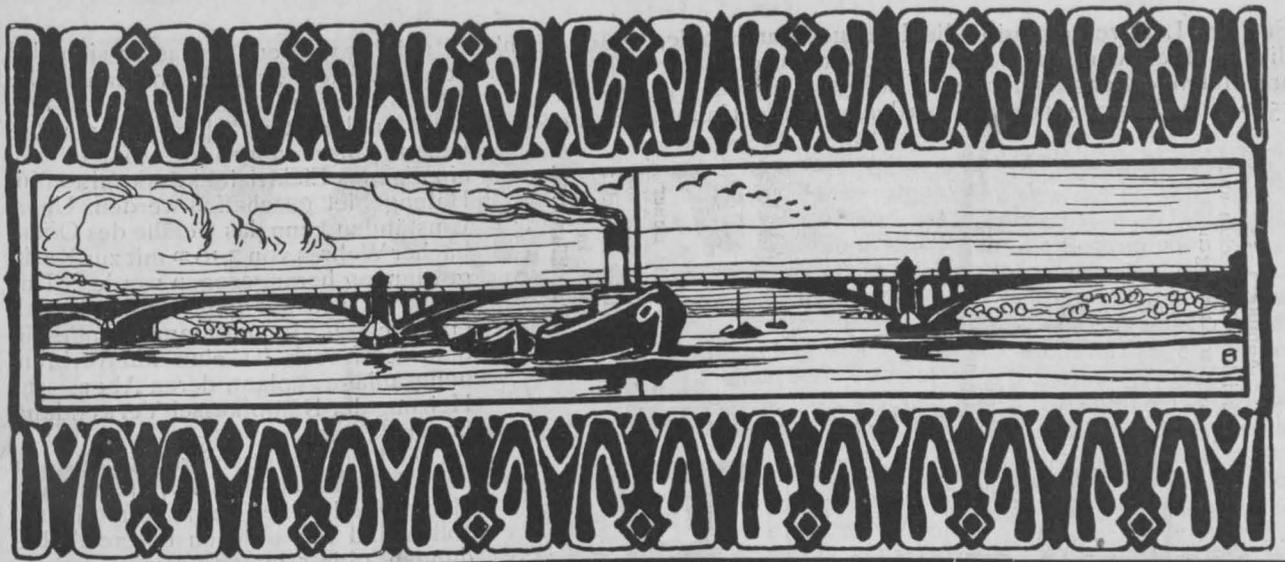
Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wohnhäuser in den zum Kreise Nieder-Barnim gehörenden Gemeinden, für welche die Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin gilt, erläßt der Kreis-Ausschuß zum 1. Febr. 1908. Preise von 1500—300 M. In der nächsten Nummer mehr. —

Wettbewerb Krieger-Denkmal im Nero-Tal zu Wiesbaden. 233 Entwürfe. Den I. Preis mit Zusicherung der Ausführung errangen die Hrn. Bildh. Franz Pritel in Gemeinschaft mit Arch. Carl Krause in Berlin; den II. Preis gewann Bildh. H. Hosaeus zu Berlin; einen III. Preis gewannen die Hrn. Bildh. Aug. Bauer und Arch. Rich. Bauer in Düsseldorf; einen zweiten III. Preis erhielt Arch. Ernst Schlüter in Kiel. Für je 300 M. wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe der Hrn. Bildh. Hans Arnoldt in Grunewald, Bildh. Prof. Ernst Pfeifer und Arch. Karl Sattler in Gemeinschaft mit Bildh. Th. Georgii, letztere in München. —

Inhalt: Wohnhaus Schulz am Rondell der Villenkolonie Neu-Wittelsbach bei München. — Das preussische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. (Schluß.) — Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Wohnhaus Schulz am Rondell der Villenkolonie Neu-Wittelsbach bei München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerel Gustav Schenck Nachllg, P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. NO. 75. BERLIN, DEN 18. SEPTEMBER 1907.

Ein neuer Handels- und Industrie-Hafen in Frankfurt a. M. (Schluß aus No. 72.)



Während der alte Westhafen unmittelbar im Bereiche des Staues des Frankfurter Wehres liegt, das 32,5 km oberhalb der Mündung des Main in den Rhein angelegt ist, und der Oberhafen im Osten mit seiner Einfahrt nur etwa 900 m oberhalb des Offenbacher Wehres angeordnet werden soll, das seinerseits 5,5 km

oberhalb des Frankfurter Wehres liegt, fällt die Einfahrt in den Unterhafen so weit stromaufwärts, daß die Stauwirkung des Frankfurter Wehres zur Herstellung der erforderlichen Fahrtiefe dort schon nicht mehr ausreicht. Den Zugang zur Offenbacher Schleuse vermittelt dort eine vertiefte Schifffahrtsrinne, an welche also die Einfahrt in den neuen östlichen Unterhafen angeschlossen werden muß.

Um die erforderliche Kailänge und mit dem Wasser in Berührung stehende Lagerflächen zu gewinnen, müssen die Häfen als im Lande liegende Becken ausgebildet werden (vergl. den Hafenplan Abbildung 2). Der Unter-Hafen besteht aus der Einfahrt, einem Vorhafen, der einerseits zu Umschlagszwecken, andererseits als Wendeplatz dienen soll und daher einen Durchmesser von 150 m erhält (65 m mehr als die größte Rheinschiffslänge) und 2 unter sich und zum Ufer parallelen, vom Vorhafen abzweigenden Becken. Durch Ausbaggerung der ganzen zwischen Einfahrt und Schifffahrtsrinne belegenen Fläche wird außerdem noch ein Hafen im offenen Fluß gewonnen. Der Oberhafen besteht aus einem Querbecken, das auch als Wendeplatz dient, und 2 davon abzweigenden Hafenbecken, sowie aus dem am Fluß gelegenen Floßhafen.

Für die Höhenlage des Hafengeländes war der Umstand maßgebend, daß dasselbe gleichzeitig zur Eindeichung der jetzt nicht hochwasserfreien östlichen Stadtteile herangezogen werden soll. Da die Schifffahrt bei Hochwasser ruht, so könnte ja auch der Kai-Verkehr an sich zeitweilig unterbrochen werden, es könnte also das Gelände, abgesehen von dem mit Lagerhäusern, Werfthallen usw. besetzten oder mit wertvolleren Gütern belagerten Teil, so tief liegen, daß die höchsten Hochwasser es zeitweilig überfluten. Das Industriegebiet mußte dagegen auf alle Fälle ganz hochwasserfrei liegen, da hier Unterbrechungen des Betriebes ausgeschlossen sind. Die oben erwähnte Heranziehung zur Eindeichung der Stadt hat aber dazu

geführt, das gesamte Gebiet hochwasserfrei zu legen. Der größere östliche Teil liegt ohnehin schon so hoch, der westliche wird mit dem Aushub der Baggermassen aus dem Hafenbecken aufgefüllt, und die hochzulegende Verbindungsbahn schließt die Lücke zwischen dem neuen Hafen und dem hohen Teile des Obermainufers, sodaß der Stadt nunmehr völliger Hochwasserschutz gewährt wird. Das Gelände im Unterhafen liegt auf + 98,10 N.N., im Oberhafen dagegen auf + 99,5 N.N., d. h. 30 bzw. 56 cm über höchstem Wasserstand an der Hafeneinfahrt. Durch parallel zum Hochwasser-Verlauf geführte Uferdämme wird ein Uebertreten des Wassers auch an den östlichen Enden der Hafengruppen verhindert, trotzdem diese dort unter Hochwasser liegen. Durch diese Maßnahmen wird etwas an der Höhe des Geländes gespart.

Bei Festsetzung der Wassertiefen für die Hafen-Becken war zu berücksichtigen, daß bei niedergelegten Nadelwehren der Wasserstand des Mains entsprechend abfällt, daß dann also die erforderliche Tiefe für Rheinschiffe nicht mehr verbleibt, wenn diese ursprünglich nur auf den gestauten Wasserspiegel bezogen war. Der Westhafen mußte seinerzeit nach dem Vertrage mit dem Staate durchweg als Sicherheits-Hafen angelegt werden, es war also seine Wassertiefe auf den Wasserstand bei niedergelegtem Wehr zu beziehen. Im Osthafen sind dagegen nur einzelne Teile, bezogen auf diesen Wasserstand, mit einer für den Tiefgang der größten Schiffe ausreichenden Wassertiefe vorgesehen, und zwar im Unterhafen der Vor- und Handelshafen, im Oberhafen das Querbecken, es ergeben sich dann unter Stauspiegel 3,95 bzw. 4,96 m Tiefe. Im übrigen sind bei 2,3 m Tiefgang der Schiffe die Sohlen der Kunstbauten und der Schifffahrtsrinne 2,5 m unter gestauten Wasserspiegel gelegt, die Sohlen der Becken wegen der unvermeidlichen Schlamm-Ablagerung, die nur von Zeit zu Zeit durch Baggerung beseitigt werden kann, auf 2,70 m Tiefe, und schließlich die Fundamente der Kaimauern usw. so tief, daß später eine Ausbaggerung bis 3 m unter Stauspiegel möglich wird. Der Floßhafen braucht natürlich nur geringe Tiefe; er soll 50 cm unter Wasser-spiegel erhalten.

Für den Eisenbahn-Verkehr muß im Anschluß an den Rangierbahnhof des Ostbahnhofes, der nur die für den Hafen bestimmten Güter aus den Zügen herausnimmt und auf besonderen Gleisen zur Abholung aufstellt, ein eigener Hafenbahnhof angelegt werden, dessen Gleise nach Bedarf auszubauen sind.



DAS NEUE KURHAUS IN WIESBADEN.
 ARCHITEKT: PROF. DR.-ING. FRIEDRICH VON THIERSCH, MÜNCHEN.
 KONVERSATIONSZIMMER UND LESEZIMMER ** AUFNAHME VON HOFPHOTOGRAPH CONRAD H. SCHIFFER
 ***** IN WIESBADEN *****
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 * XLI. JAHRGANG 1907 * * No. 75 *

Für den Landverkehr gibt die Hanauer Landstraße, die in ihrer Verlegung sich in ganzer Ausdehnung am Hafen entlang ziehen und auf 30 m Breite mit 15 m Fahrdamm ausgebaut werden soll, die Haupt-

Stadt Offenbach geführt werden. Es lassen sich also auch für den Straßenverkehr zum und im Hafen günstige Verbindungen schaffen.

Zur Lieferung für die Betriebskraft der maschinellen Einrichtungen des Hafens soll ein eigenes Elektrizitätswerk mitten im Hafengebiet geschaffen werden. Unter Umständen kann das Gefälle des Offenbacher Wehres von 2,10 m mit zur Kraftgewinnung herangezogen werden. Das Werk ist also auf gemischten Betrieb einzurichten. Im Zusammenhange mit dem Kraftwerk ist eine Müllverbrennungsanlage geplant, deren Abgase zur Heizung der Dampfkessel Verwendung finden können.

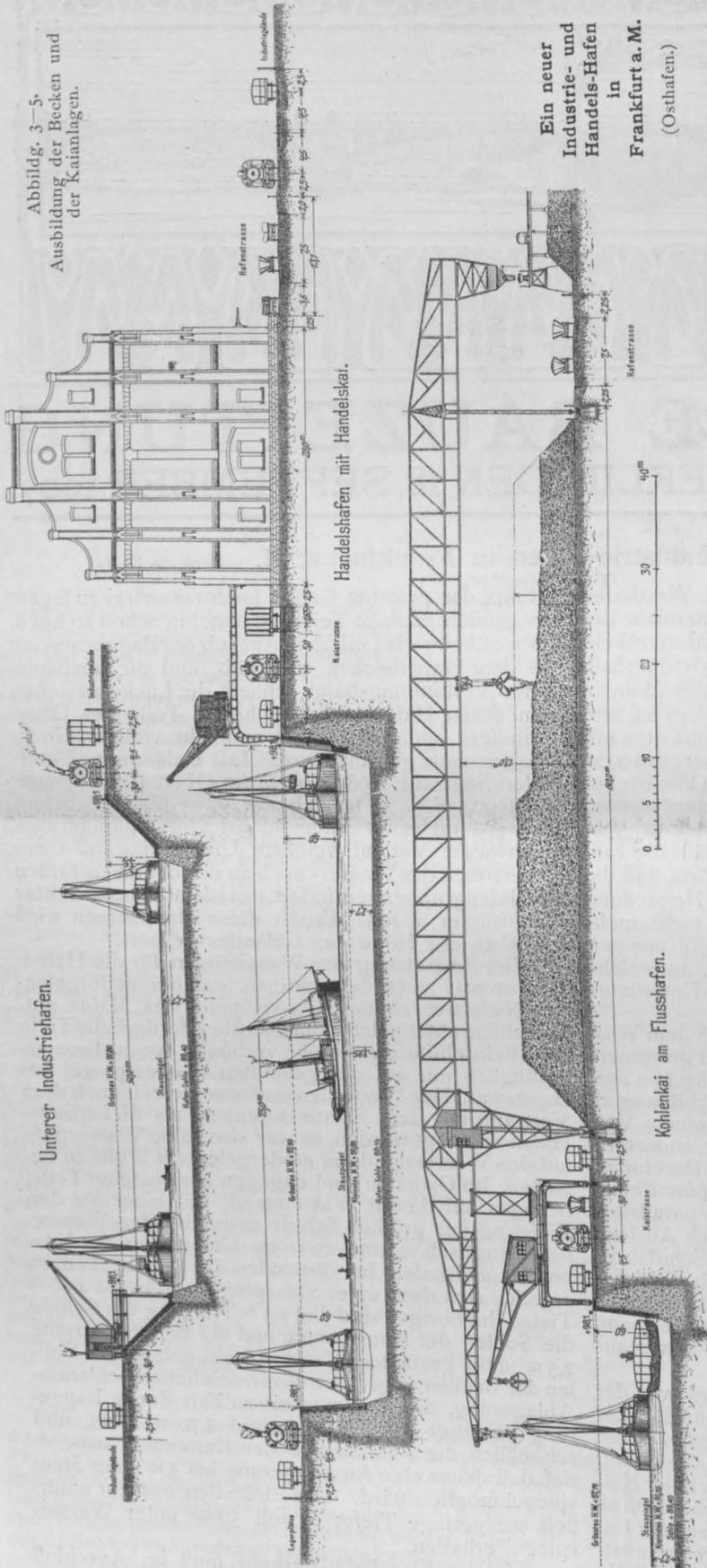
Die Denkschrift verbreitet sich noch über den Ausbau der Ufer, die nur zum kleinen Teil steile Ufermauern erhalten sollen und von welchen unsere Abbildungen 3 bis 5 einige Beispiele geben, über die nach dem Trennsystem geplante Entwässerung, die Spülung der Becken, die Ausrüstung mit Lagerhäusern, Werfthallen, Kranen, die Ausstattung mit Gleisen und Straßen, die Ausbildung der Lager- und Industrieplätze, die Ausgestaltung der Brücken und Ueberführungen, kurz über alle wesentlichen Fragen, die bei einem solchen Plane zu berücksichtigen sind.

Der neue Hafen wird eine gesamte Wasserfläche von rd. 46 ha erhalten, gegenüber 5 ha im Westhafen und 2,5 ha im Kohlenhafen. Davon sind rd. 17,1 ha für den Umschlags- und Handelsverkehr, 18,2 ha für Industriezwecke, 10,7 ha für den Floßverkehr bestimmt. Für den Umschlag werden 14,1 km Uferlänge gewonnen, die mit Ausnahme von 1,87 km der beiden auszubauenden Tiefkais am Main durchweg über höchstem Hochwasser liegen. Im Westhafen und am alten Mainufer stehen bisher nur 5,62 km zur Verfügung, davon kaum $\frac{1}{3}$ hochwasserfrei. Der Frankfurter Hafen wird also nach völligem Ausbau rd. 20 km Kailänge besitzen d. h. sehr erheblich mehr als die anderen vorher mit in Vergleich gezogenen Rheinhäfen, mit Ausnahme von Mannheim, das noch beträchtlich mehr, nämlich 33 km besitzt.

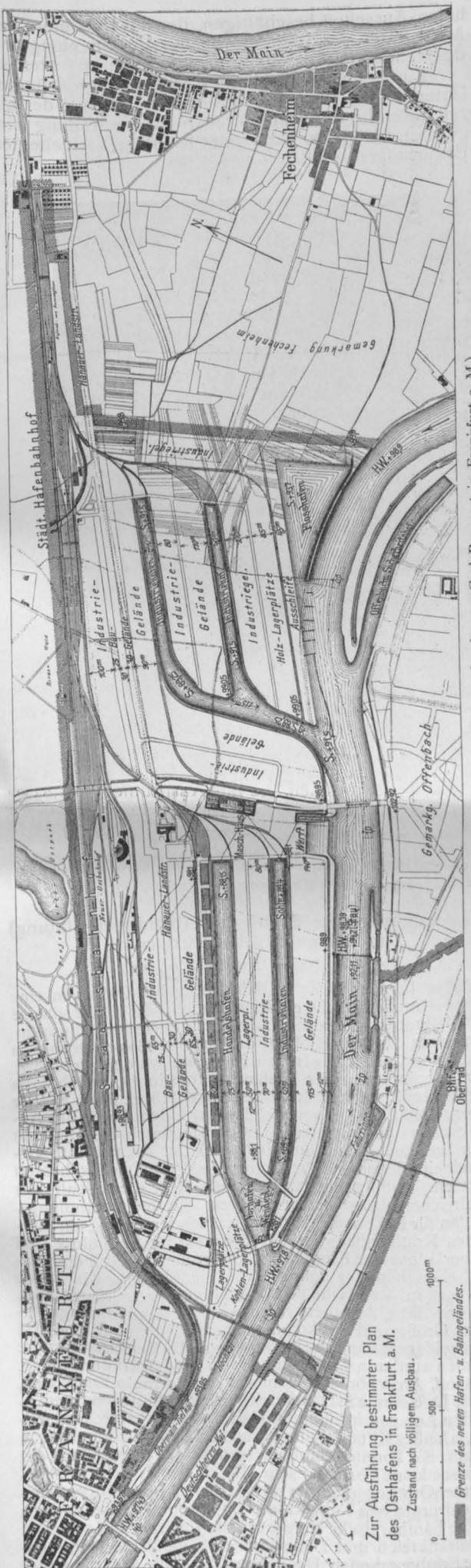
Die Kosten des Gesamt-Unternehmens stellen sich, wie schon erwähnt wurde, auf 57 420 000 M.; davon fallen auf den Erwerb von 3 178 900 qm Gelände zum Durchschnittspreis von 5,33 M. für 1 qm 16 935 000 M. Da aber bis zur Erschließung und Verwertung des nutzbaren Geländes längere Jahre vergehen werden, so ist für Zinsverluste ein reichlicher Zuschlag von 30 % gemacht, so daß sich 22 016 000 M. für den Grund-Erwerb ergeben. Die reinen Bau-Kosten sind zu 32 040 000 M. veranschlagt und einschl. Bauzinsen auf 35 404 000 M. Werden die Kosten ohne Zinsverluste auf 1 qm nutzbare Grundfläche (Gesamtfläche 1 953 800 qm) verteilt, so ergeben sich 8,70 M. für Grunderwerb, 16,40 M. für Baukosten und insgesamt 25,10 M. für 1 qm.

Für die Rentabilität des Gesamt-Unternehmens kommen von den Einnahmen in erster Linie in Betracht der Erlös aus dem Verkauf von Bau- und Industrieplätzen und das Erträgnis aus der Verpachtung von Lagerplätzen usw. Ferner sollen nach dem Vorbilde von Köln, Düsseldorf, Crefeld, Mainz in Zukunft in dem gesamten Hafengebiet — also auch im Westhafen —

Abbildg. 3-5.
Ausbildung der Becken und
der Kailanlagen.



zufahrtsstraße ab, von der die das Hafengebiet aufteilenden Straßen abzweigen. Eine Hauptquerstraße soll sich über das ganze Hafengebiet hinweg bis zum Main ziehen und über diesen mit neuer Brücke bis zum Anschluß an das Straßennetz der gegenüberliegenden



Abbildg. 2. Der neue Osthafen in Frankfurt a. M. (Nach einem Lichtdruck von Carl Ruppert in Frankfurt a. M.)

sogen. Wertgebühren erhoben werden, während die Schifffahrt bisher im Frankfurter Hafen, ebenso wie in Mannheim, Ludwigshafen, Gustavshafen frei war, abgesehen natürlich von den Gebühren für besondere Arbeitsleistungen beim Ladegeschäft, für Benutzung der Krane, der Hafengleise, für Transporte der Güter im Hafen, ferner abgesehen von der Gebühr für Benutzung des Hafens als Zufluchthafen im Winter, Gebühren, die aber i. allg. nur die Selbstkosten für die aufgewendeten Betriebsleistungen nebst Instandhaltung der maschinellen Einrichtungen und den Verwaltungsspesen decken sollen, daher als Faktor bei der Berechnung der Rentabilität nicht in Frage kommen.

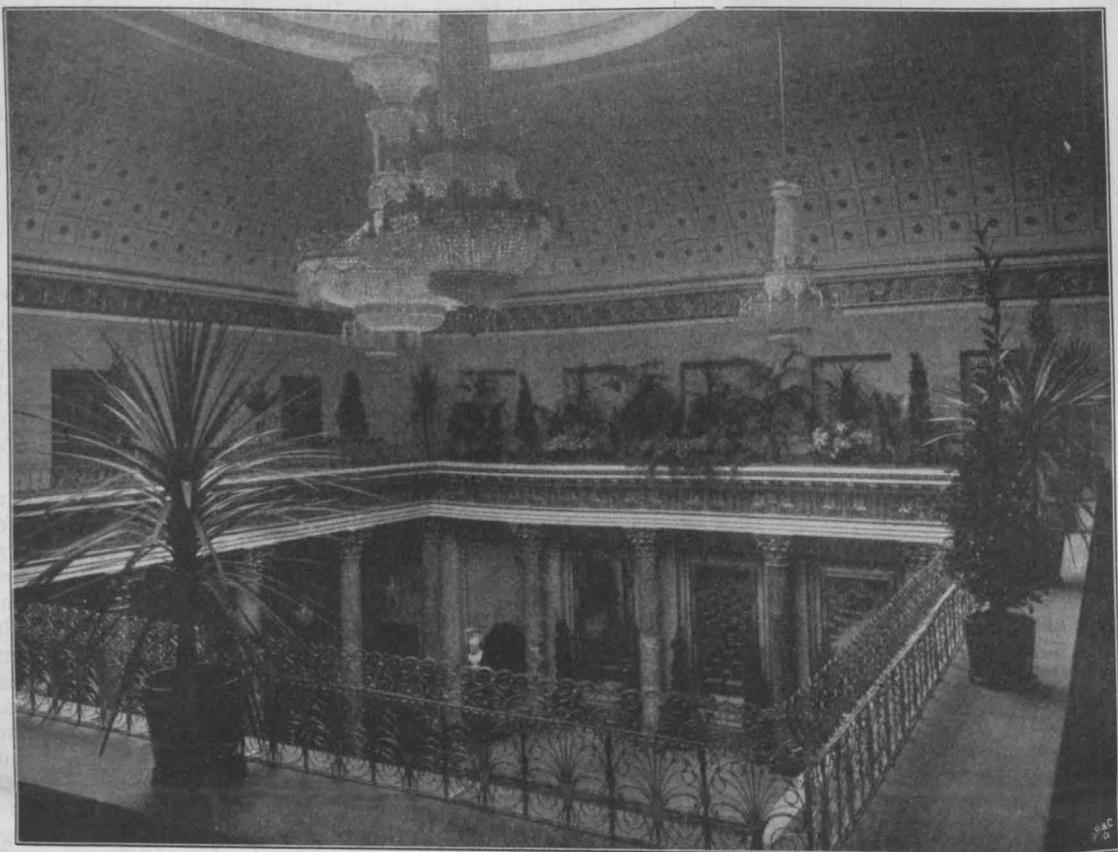
Aus dem Verkauf von Gelände werden für den Zeitpunkt, zu welchem die Hafenanlagen ausgebaut sein werden, rd. 38,25 Mill. M. zurück erwartet, sodaß nur der Rest des Gesamtkapitales in Höhe von 19,17 Mill. M. als eigentliches, durch Anleihen zu beschaffendes Schuldkapital zu betrachten ist. Bei 4% Verzinsung und 1% für Tilgung ergibt sich dann eine Jahreszinsensumme von 958 500 M., wovon durch Verpachtung von Lagerplätzen und von Plätzen in Lagerhäusern 336 200 M. zurückerwartet werden, sodaß noch 622 300 M. jährlich zu decken bleiben. Dieser Betrag soll durch die Wertgebühren gedeckt werden, die nach dem Stande des Verkehrs im Jahre 1905 und unter Zugrundelegung von Sätzen, wie sie jetzt in Cöln erhoben werden, 240 000 M. für die gesamten Frankfurter Hafenanlagen ergeben würden, wobei nur der Ortsverkehr mit 1006 300^t, nicht aber der Umschlagsverkehr mit Gebühren belastet ist. In den letzten 16 Jahren hat nun der Frankfurter Verkehr durchschnittlich um 7,8% zugenommen. Rechnet man nur 6% Zunahme und nimmt man an, daß auch weiterhin der Ortsverkehr etwa $\frac{2}{3}$ des Gesamtverkehrs ausmachen wird, so würde sich im Jahre 1920 schon fast eine Deckung, im Jahre 1925 ein Ueberschuß aus den gesamten Wertgebühren ergeben, während aus denjenigen des Osthafens allein immer noch ein Fehlbetrag von 90 000 M. übrig bliebe. Diese Berechnung gilt für den Zeitpunkt 1925, bis zu welchem ein vollständiger Verkauf bzw. eine Verpachtung des ganzen freien Geländes und der Ausbau der gesamten Hafenanlagen frühestens erwartet werden darf. Für das Jahr 1910, in welchem voraussichtlich der erste Ausbau des Hafens, der den Unterhafen noch nicht vollständig, den Oberhafen nur zum kleineren Teil und ebenso nur die notwendigsten Gleise im Hafenbahnhof enthalten soll, stellen sich die Verhältnisse natürlich wesentlich ungünstiger, und es wird in den ersten 10 Betriebsjahren je nach der rascheren oder langsameren Veräußerung des Geländes mit 2—500 000 M. jährlichem Fehlbetrag gerechnet werden müssen. Daraus geht hervor, daß das Unternehmen wirtschaftlich nur durchführbar ist, wenn für die im Hafen zur Ausladung kommenden Güter (also nicht für den Durchgangsverkehr) in Zukunft besondere Wertgebühren erhoben werden.

Aufeinstimmigen Antrag ihres vereinigten Finanz- und Tiefbau-Ausschusses hat sich die Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens sowie mit dem Plan im ganzen und einzelnen, der vorher schon von den Sachverständigen, Prof. Hirsch in Aachen, früher Hafenbaudirektor in Duisburg, Ob.-Brt. Prüßmann in Hannover und Stadtr. Eisenlohr in Mannheim, eingehend geprüft und gutgeheißen war, einverstanden erklärt und nur anheimgegeben, ob die Kai-mauern und Böschungen nicht nach dem Vorbilde des Ausbaues des Ruhrorter Hafens unter Anwendung von Eisenbeton vorteilhafter ausgebildet werden könnten. Mit dem ersten Ausbau sei jedenfalls nicht zu knapp vorzugehen, da während der auf $2\frac{1}{2}$ Jahre bemessenen Bauzeit auch die Bedürfnisse wachsen würden. Die Notwendigkeit und die Zulässigkeit der Erhebung von Wertgebühren wurde ebenfalls anerkannt, und zwar sollen solche schon vom 1. April 1908 in den bestehenden Hafenanlagen zur Erhebung kommen. Noch keine endgültige Entscheidung wurde über die Art

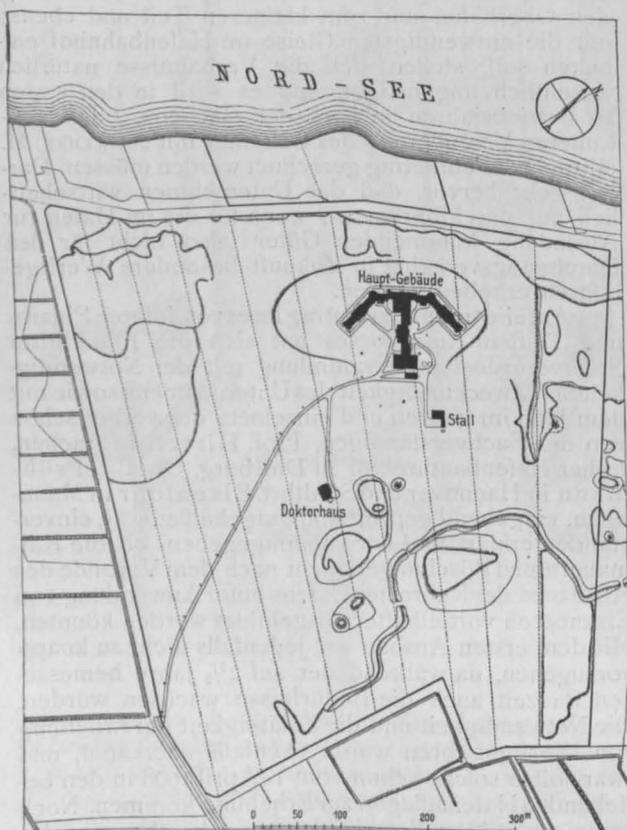
der Verwertung des Industrie-Geländes am Osthafen getroffen. Es herrschte der Wunsch vor, auch dieses nur pachtweise oder im Erbbau abzugeben, trotzdem es im Mannheimer Industriehafen bisher unmöglich gewesen ist, Gelände für industrielle Anlagen anders als durch unmittelbaren Verkauf abzusetzen. Mit dieser Frage sowie mit derjenigen des weiteren Ausbaues des Hafens und des Betriebes soll sich ein besonderer Ost-

hafen-Ausschuß beschäftigen, der aus Vertretern des Magistrates, der Stadtverordneten-Versammlung und des Handels und der Industrie zusammen zu setzen ist.

Ein technisch sorgfältig erwogenes, großzügiges Unternehmen ist durch diesen Beschluß von der allzeit tatkräftigen Frankfurter Stadt-Verwaltung eingeleitet. Möge es nach jeder Richtung die gehegten Erwartungen erfüllen. —



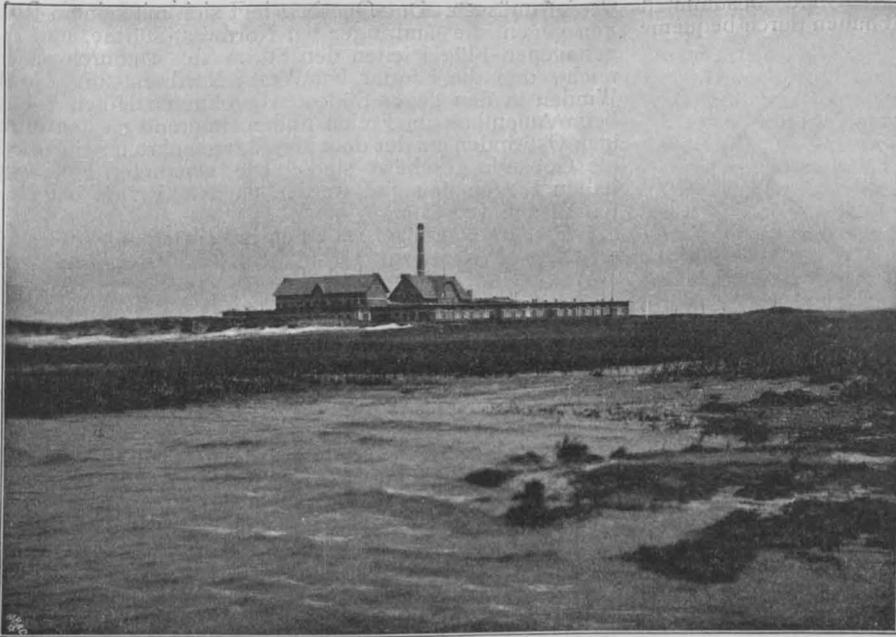
Galerie im kleinen Konzertsaal. Photographische Aufnahme von Hof-Photograph Conrad H. Schiffer in Wiesbaden.
Das neue Kurhaus in Wiesbaden. Architekt: Prof. Dr.-Ing. Fr. von Thiersch in München.



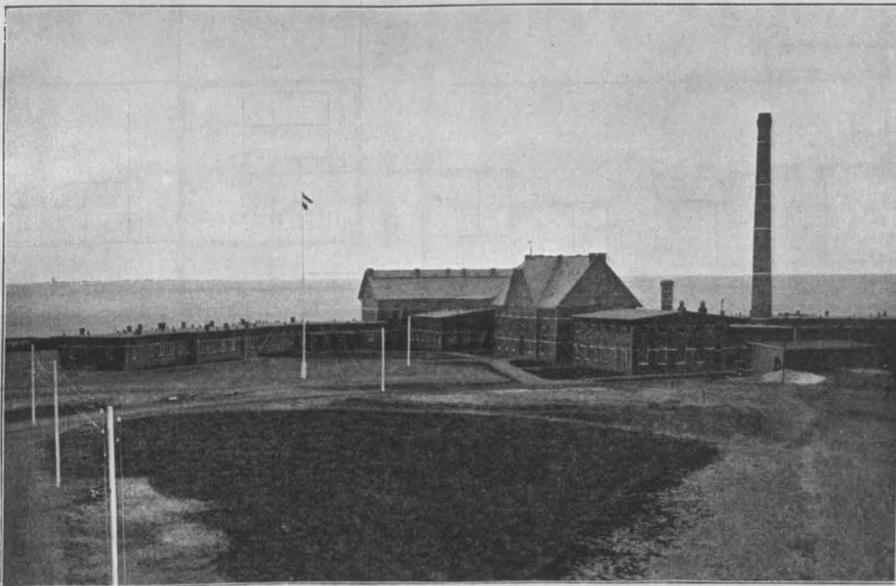
Das hamburgische Seehospital (Nordheim-Stiftung) in Sahlenburg bei Cuxhaven.

Architekt: Hugo Groothoff in Hamburg.

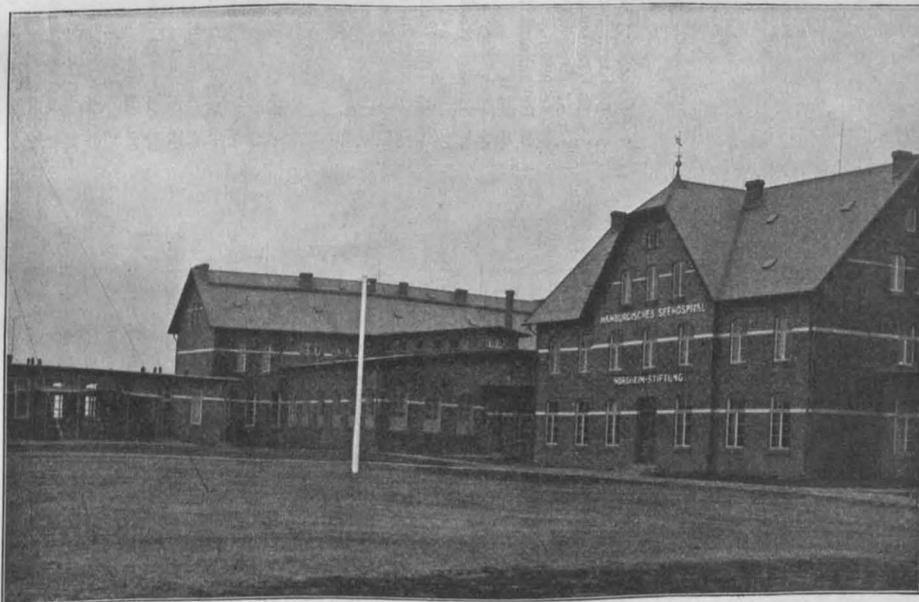
Im Jahre 1906 ist in Sahlenburg bei Cuxhaven eine Krankenanstalt eröffnet worden, die als die einzige ihrer Art in Deutschland hier eine kurze Darstellung finden möge. Aus einer Stiftung des im Jahre 1899 verstorbenen Hrn. Marcus Nordheim aus Hamburg wurden 1 500 000 M. zur Begründung einer Heilanstalt bestimmt, welche die Behandlung solcher skrofulöser und tuberkulöser Kinder übernehmen sollte, von welchen nach dem Urteil des Anstaltsarztes anzunehmen ist, daß sie durch die Heilkraft des Seeklimas und die Heilmittel der Anstalt ihre Gesundheit wieder erlangen oder doch erheblich gebessert werden. Die Anstalt hat demnach nicht die Aufgabe der zahlreichen deutschen Seehospize, die meist Erholungsstätten für Rekonvaleszenten sind, sondern sie ist ein wirkliches Krankenhaus an der Seeküste für Skrofulose und Tuberkulose der Kinder. Vorbilder für sie waren die französischen hôpitaux marins, wie sie besonders in Berck sur mer in — wie eine Broschüre über unsere Anstalt sagt, der wir diese Angaben entnehmen — bewunderungswürdiger Größe und Vollkommenheit errichtet sind, und das bescheidenere dänische Küstenhospital in Refsnaes. Weitere Studien wurden in den Anstalten von Middelkerke in Belgien, Roscoff, Arcachon und Hendaye bei Biarritz in Frankreich, sowie Juelsminde in Dänemark gemacht. Die neueren bedeutenden Anlagen in Südfrankreich sind jedoch durch ein mildes, ja heißes Klima begünstigt und daher im Pavillon-System erbaut. Sie konnten infolgedessen für das rauhe Klima der Nordsee keine Vorbilder sein. Die an den beiden zuerst genannten Orten erzielten hervorragenden Erfolge in der gesamten chirurgischen Tuberkulose und Skrofulose ließen auch für die hamburgische Nordseeküste, deren Klima zwischen Nordfrankreich und Dänemark etwa die Mitte hält, ähnliche Erfolge erhoffen. Das Seehospital sollte also mit seiner



Ansicht von der See aus.



Ansicht von der Landseite aus.



Ansicht des Hauptgebäudes vom Knabenhofe aus.

Bestimmung eine Lücke ausfüllen, auf die alle hervorragenden Fachleute in Deutschland wiederholt hingewiesen haben.

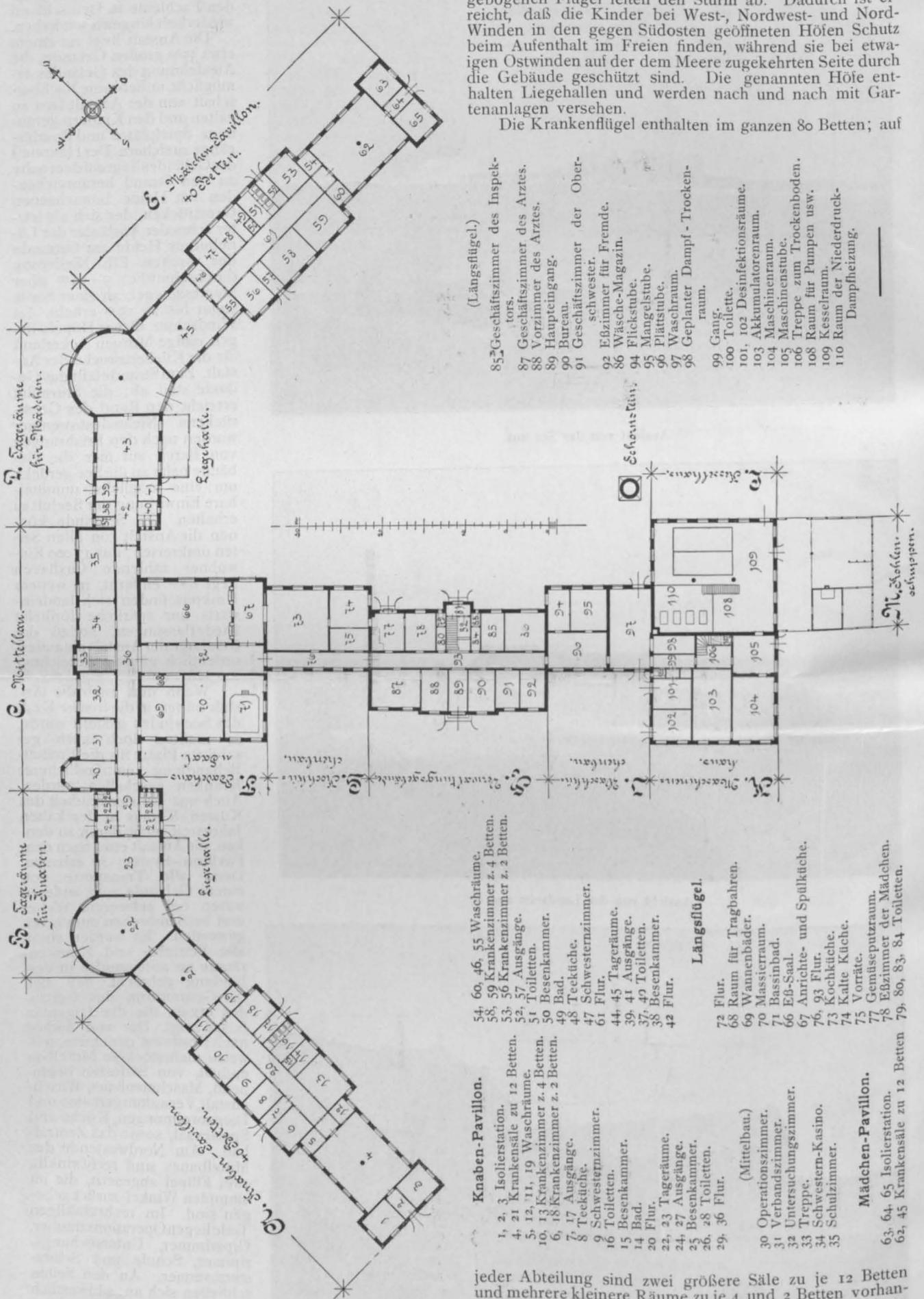
Die Anstalt liegt auf einem etwa 35^{ha} großen Gelände; die Ausdehnung des Geländes ermöglicht, unliebsame Nachbarschaft von der Anstalt fern zu halten und den Kindern geräumige Spielplätze und Spaziergänge zu sichern. Der Hauptteil des Geländes liegt auf dem nahe an den Strand heranreichenden mit Heide bewachsenen Geestrücken, der sich als letzter schmaler Ausläufer der Lüneburger Heide am Ostrande der breiten Elb-Niederung durchschnittlich 5—10^m über Meeresspiegel, an einer Stelle sogar bis zu 15^m erhebt. Im Windschutz dieses Hügels liegen einige Morgen Ackerland für die Küchenzwecke der Anstalt. Zum Strande fällt das Gelände steil ab; die Sturmflut erreicht den Rand des Geestrückens. Nichtsdestoweniger wurden nach den Erfahrungen von Berck sur mer die Gebäude nahe an die See gerückt, um eine möglichst unmittelbare Einwirkung der Seeluft zu erhalten. Die Seewinde können die Anstalt von allen Seiten umkreisen; das 13 000 Einwohner zählende Cuxhaven liegt 8^{km} entfernt, in weitem Umkreis finden sich landeinwärts nur spärliche dörfliche Niederlassungen, sodaß die freie Lage der Anstalt als außerordentlich günstig bezeichnet werden muß.

Wenn nun auch die Anstalt mitten in die frische Kraft des Seewindes gestellt wurde, so mußten doch auch geschützte Plätze für die Freiluft-Behandlung empfindlicherer Kranken geschaffen werden. Auch war bei der Rauheit des Küsten-Klimas in der kalten Jahreszeit nicht daran zu denken, die Anstalt etwa nach dem Pavillon-System zu erbauen. Denn alle Transporte von einem Gebäude zum anderen wären bei schwerem Wetter und bei Sandwehen unmöglich geworden. Es wurden somit alle Betriebs- und Krankenzimmer so miteinander in Verbindung gebracht, daß sich die Gesamtform des Gebäudes ergab, die der Lageplan S. 528 zeigt. Der von Südost nach Nordwest gerichtete, teilweise mehrstöckige Mittelbau enthält, von Südosten beginnend, Maschinenhaus, Waschanstalt, Verwaltungsräume und Dienstwohnungen, Küche und Speisesaal, sowie das Zentralbad. Am Nordwestende des Mittelbaues sind rechtwinklig zwei Flügel angesetzt, die im stumpfen Winkel zurückgebogen sind. Im rechtwinkligen Teile liegen Operationszimmer, Gipszimmer, Untersuchungszimmer, Schule und Schwesternzimmer. An den Seiten schließen sich an: südwestlich die Tageräume und Krankensäle der Knaben-Abteilung, nordöstlich die gleichen Räume der Mädchen-Abteilung.

Alle für den Gebrauch der kranken Kinder bestimmten Räume liegen zu ebener Erde und haben durch bequeme

werden müssen. Der Querbau legt sich mit seinem Rücken gegen die andringenden Nordwest-Stürme, und die gebogenen Flügel leiten den Sturm ab. Dadurch ist erreicht, daß die Kinder bei West-, Nordwest- und Nordwinden in den gegen Südosten geöffneten Höfen Schutz beim Aufenthalt im Freien finden, während sie bei etwaigen Ostwinden auf der dem Meere zugekehrten Seite durch die Gebäude geschützt sind. Die genannten Höfe enthalten Liegehallen und werden nach und nach mit Gartenanlagen versehen.

Die Krankenflügel enthalten im ganzen 80 Betten; auf



Rampen zahlreiche Ausgänge ins Freie auch für Schwerkranke, die mit Räderbahnen oder auf Liegestühlen an den Strand oder in die weiten, geschützten Höfe gebracht

jeder Abteilung sind zwei größere Säle zu je 12 Betten und mehrere kleinere Räume zu je 4 und 2 Betten vorhanden. Am freien Ende jedes Flügels sind 2 Isolieräume vorgesehen.

Neben dem Hauptgebäude sind auf dem Anstaltsge- lände noch das Wohnhaus für den leitenden Arzt, sowie

- Knaben-Pavillon.**
- 1, 2, 3 Isolierstation.
 - 4, 21 Krankensäle zu 12 Betten.
 - 5, 12, 11, 19 Waschräume.
 - 10, 13 Krankenzimmer z. 4 Betten.
 - 6, 18 Krankenzimmer z. 2 Betten.
 - 7, 17 Ausgänge.
 - 8 Teeküche.
 - 9 Schwesternzimmer.
 - 16 Toiletten.
 - 15 Besenkammer.
 - 14 Bad.
 - 20 Flur.
 - 22, 23 Tageräume.
 - 24, 27 Ausgänge.
 - 25 Besenkammer.
 - 26, 28 Toiletten.
 - 29, 36 Flur.
- Mädchen-Pavillon.**
- 63, 64, 65 Isolierstation.
 - 62, 45 Krankensäle zu 12 Betten
- Längsflügel.**
- 72 Flur.
 - 68 Raum für Tragbahren.
 - 69 Wannensäle.
 - 70 Massierraum.
 - 71 Bassinbad.
 - 66 EB-Saal.
 - 67 Anrichte- und Spülküche.
 - 76, 93 Flur.
 - 73 Kochküche.
 - 74 Kalte Küche.
 - 75 Vorräte.
 - 77 Gemüseputzraum.
 - 78 EBzimmer der Mädchen.
 - 79, 80, 83, 84 Toiletten.
- (Längsflügel.)**
- 85, 87 Geschäftszimmer des Inspektors.
 - 88 Vorzimmer des Arztes.
 - 89 Haupteingang.
 - 90 Bureau.
 - 91 Geschäftszimmer der Ober- schwestern.
 - 92 EBzimmer für Fremde.
 - 86 Wäsche-Magazin.
 - 94 Flickstube.
 - 95 Mangelstube.
 - 96 Plattstube.
 - 97 Waschraum.
 - 98 Geplanter Dampf-Trocken- raum.
 - 99 Gang.
 - 100 Toilette.
 - 101, 102 Desinfektionsräume.
 - 103 Akkumulatorenraum.
 - 104 Maschinenraum.
 - 105 Maschinenstube.
 - 106 Treppe zum Trockenboden.
 - 108 Raum für Pumpen usw.
 - 109 Kesselraum.
 - 110 Raum der Niederdruck- Dampfheizung.

Nordseeküste auf den Verlauf der Krankheiten, wie sie hier behandelt werden, einen günstigen Einfluß ausübt, was auch daran zu erkennen ist, daß die einheimische Bevölkerung der Landherrenschaft Ritzebüttel völlig frei von diesen Krankheiten ist. Mögen ihr daher im Sinne des Stifters weitere Anstalten folgen, die auf die Förderung der Erwerbstätigkeit gerichtet sind. —

Vermischtes.

Künstlerischer Beirat für die Prüfung von Entwürfen von zur Ausführung bestimmten Bauten. Die Stadtverordneten von Barmen haben die Anstellung eines Architekten zur künstlerischen Beratung der Baulustigen und insbesondere zur Prüfung der Fassaden beschlossen, nachdem sich der Architekten-Verein dort, den man gutachtlich gehört hatte, für die Anstellung ausgesprochen hatte. Durch die Neuschaffung der Stelle hofft man, das architektonische Bild der Stadt wesentlich verbessern zu können. Der Vorgang ist, falls eine Kraft mit liberalen künstlerischen Anschauungen gewählt wird, mit Beifall zu begrüßen, und es darf erwartet werden, daß sich die an den Beschluß geknüpften Hoffnungen verwirklichen. —

Personal-Veränderungen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Kürzlich wurde amtlich der Rücktritt des Ob.-Brt Prof. Dr.-Ing. K. Schäfer in Karlsruhe vom Lehramte an der Technischen Hochschule und die Berufung des Professors der Technischen Hochschule in Danzig Friedrich Ostendorf als sein Nachfolger gemeldet. Vorher schon war Professor Hermann Billing in Karlsruhe zum Nachfolger des verstorbenen Professors Friedrich Ratzel bestellt worden, und es wurde ihm auch der Bau des Kollegienhauses der Universität Freiburg auf der Grundlage der Ratzel'schen Entwürfe übertragen. Es sind einschneidende und für die Karlsruher Bauschule mit ihrer großen Ueberlieferung hoffentlich segensvolle Veränderungen, die durch diese Berufungen eingetreten sind. Sehr schwer wird man den Verlust Schäfer's empfinden, der ein Lehrer in der idealsten Bedeutung des Wortes war und seine Schüler mit hinreißender Gabe für seine schöne Kunst zu begeistern verstand. Sein Nachfolger Ostendorf ist unseren Lesern schon längst kein Fremder mehr. 1871 zu Lippstadt in Westfalen geboren, zählt er zu den fähigsten Schülern Schäfer's und hat sich bei den wiederholten Wettbewerben um das Dresdener Rathaus mit Ehren hervorgetan und als ein feinsinniger Künstler erwiesen. Mögen ihm Lehramt und anregende Aufträge die künstlerische Frische bewahren und seine Kunst zu schöner Reife bringen. In welchem Maße Hermann Billing ein Gewinn für die Hochschule ist, brauchen wir unseren Lesern nicht zu sagen. Wenn er glücklich an der in seinen Jahren besonders gefährlichen Klippe der sogenannten „Entwicklung der Persönlichkeit“, an der schon so manche künstlerische Begabung zerschellt ist, vorbei kommt, wenn er es wie bisher so auch fernerhin versteht, ohne das Recht der Persönlichkeit zu beeinträchtigen, stets in erster Linie der Sache den Vortritt zu lassen, so werden wir von ihm noch manches schöne Werk erwarten können. So sehr wir also die schweren Verluste beklagen, so begrüßen wir die neuen Berufungen im Sinne einer glücklichen Weiterentwicklung der ausgezeichneten Karlsruher Bauschule. —

Die Wiederherstellungsarbeiten an der Lorenzer-Kirche in Nürnberg. Nach dem Vorgang der Wiederherstellung der Frauenkirche in Nürnberg in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Essenwein, der Sebalduskirche in den Jahren 1888—1903 durch Hauberrisser und Schmitz ist seit etwa 4 Jahren die umfassende Wiederherstellung der St. Lorenzkirche durch Jos. Schmitz und Otto Schulz eingeleitet. Das erste Jahr verfloß unter den notwendigen Vorarbeiten: Bloßlegen der Schäden, genaue geometrische und photographische Aufnahmen des Gebäudes, verbunden mit dem Studium ehemals vorhandener, inzwischen abgetragener oder zerstörter Teile usw. Das Bauprogramm berechnet die Dauer der Wiederherstellungsarbeiten auf 8—10 Jahre und nimmt nach den bei der Sebalduskirche gemachten Erfahrungen jeweils in sich geschlossene Arbeitsgruppen an. Zunächst wurden die Strebebögen des Mittelschiffes, die zum Teil so zerstört waren, daß sie ihrer Bestimmung nicht mehr entsprechen konnten, erneuert und die Kirche wieder mit den schon vor 200 Jahren abgetragenen Fialen an den Ecken der Galeriebrüstung geschmückt. Es folgte die nunmehr in der Hauptsache abgeschlossene Wiederherstellung des südlichen Turmes. Nach dem örtlichen Befund, alten Kupferstichen und Handzeichnungen besaß der Turm an den Ecken der Galerie schlanke Fialen; sie wurden dem Turm wiedergegeben. Die nächsten Arbeiten werden dem nördlichen Turm und dem nördlichen Seitenschiff gewidmet sein. Es ist dringend zu wünschen, daß für die notwendig

werdenden Arbeiten stets auch die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, die zu beschaffen ein besonderer Verein sich zur Aufgabe gesetzt hat. —

Ausstellung für christliche Kunst zu Aachen. Die Ausstellung wird wegen des andauernd starken Besuches bis 9. Okt. verlängert. Dieser Erfolg der Ausstellung ist ebenso sehr der kostbaren Sammlung alter kirchlicher Kunst aus den Schätzen von Belgien, Holland und Rheinland zu danken, als auch der Ausstellung der modernen Kunst, unter denen Wilson, Thorn, Prikker, Maurice Denis und die Schule von Beuron besonders zu erwähnen sind. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Gymnasium Bottrop. Für das Gebäude steht ein Eckgrundstück an der Blumen- und der Hermann-Str. zur Verfügung. Baukosten 25000 M. Material Ziegelbau oder Putzbau mit sparsamem Sandstein. Baustil frei. Zeichnungen 1 : 200. „Es bleibt der Gemeinde vorbehalten, einen der Sieger zur Bauausführung mit heranzuziehen.“ Liegt darin die wirkliche Absicht, einen der Preisträger an der Ausführung zu beteiligen, so wäre eine etwas bestimmtere Fassung des Satzes wohl erwünscht gewesen. —

Ein Wettbewerb des bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde betrifft Entwürfe für einen Brunnen für den Bahnhofplatz in Reichenhall. Für den Zierbrunnen stehen 10000 M. zur Verfügung. Der I. Preis ist die Ausführung; für weitere Preise stehen 1000 M. zur Verfügung. —

Wettbewerb Landwirtschaftsschule Salzwedel. In diesem Wettbewerb gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Verteilung. —

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für Wohnhäuser für die Gemeinden des Kreises Nieder-Barnim, den wir in No. 74 kurz angekündigt und der für die in der Provinz Brandenburg ansässigen Architekten erlassen ist, sieht 4 Gruppen von Wohnhäusern vor: 1) ein Doppelwohnhaus nach Bauklasse B der Baupolizei-Verordnung für die Vororte von Berlin vom 28. Mai 1907; 2) ein einseitig angebautes Wohnhaus nach Bauklasse C; 3) ein freistehendes Wohnhaus nach Bauklasse D und 4) Fronthäuser für das Gebiet der geschlossenen Bauweise, Bauklasse I. Als Preise sind ausgesetzt für 1) zwei Preise von 800 und 400 M.; für 2) zwei Preise von 600 und 300 M.; für 3) zwei Preise von 500 und 300 M.; für 4) 3 Preise von 1500, 1200 und 800 M. Der Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 200 M. ist vorbehalten. Die mit Preisen ausgezeichneten oder angekauften Entwürfe gehen mit dem Recht auf wiederholte Ausführung in den Besitz des Kreises Nieder-Barnim über. Unter den Preisrichtern befinden sich die Hrn. Ob.- u. Geh. Brt. Dr.-Ing. J. Stübben, Prof. H. Solf, Arch. Bodo Ebhardt, sowie die Reg.-Bmstr. F. Körte und Kleemann in Berlin. Als Ersatzleute sind die Hrn. Reg.-Bmstr. J. Boethke und K. Reimer, beide in Berlin, gewählt. Unterlagen unentgeltlich durch das Kreispolizeiamt, Berlin NW., Friedrich Karl-Ufer 5. —

Der Wettbewerb zur Erlangung mustergültiger Entwürfe für die Ausbildung der Schauseiten von Gebäuden der inneren Teile von Zittau will mit Recht nicht den Bauenden unmittelbar zu benützende Vorlagen für ihre Neubauten schaffen, sondern sie nur auf die Art hinweisen, wie für den besonderen Fall geeignete Entwürfe herzustellen sind, oder, was wichtiger und beinahe allein entscheidend ist, welche Architekten für die Anfertigung solcher Entwürfe in Betracht kommen. Der Wettbewerb soll Entwürfe für die Schauseiten von Wohn- und Geschäftshäusern oder für Teile derselben (Erker, Balkone, Ladenschilder usw.) zum Gegenstand haben; die Entwürfe sind den praktischen Bedürfnissen der Zeit anzupassen, die Wahl des Stiles steht frei. Die Forderung, daß die in Zittau nicht heimischen historischen Stile auszuschließen seien, scheint uns in einem gewissen Widerspruch mit der weiteren Forderung zu stehen, daß Entwürfe moderner Richtung sich künstlerisch dem Charakter der inneren Stadt anzupassen haben. Denn was hier entscheidend ist, ist allein der künstlerische Takt, mit dem ein neues Glied in eine Reihe bestehender Glieder eingeordnet wird. Die historische Ausbeute ist in Zittau nicht allzu reich; die Veröffentlichung: „Charakteristische Gebäude der Stadt Zittau“, die dem Wettbewerb beigegeben ist, läßt das deutlich erkennen. Man könnte daher beinahe sagen, es handele sich bei dem Wettbewerb mehr darum, ein Stadtbild zu schaffen, als eines zu erhalten. Und hierzu wären die besten Kräfte gerade gut genug. Möge der Wettbewerb sie an den Tag bringen. —

Inhalt: Ein neuer Handels- und Industrie-Hafen in Frankfurt a. M. (Schluß). — Das hamburgische Seehospital (Nordheim-Stiftung) in Sahlenburg bei Cuxhaven. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Kurhaus in Wiesbaden.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachlig, P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. NO. 76. BERLIN, DEN 21. SEPTEMBER 1907.

Neubau der Norddeutschen Grundkredit-Bank in Weimar.

Architekten: Erdmann & Spindler, kgl. Bauräte in Berlin. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 535 und 537.



Die allbekannte Schillerstraße in Weimar mündet mit ihrem nördlichen Ende in die ihr senkrecht vorgelagerte Frauthorgasse, wo bis zum Jahre 1903 einige unbedeutende Häuser der letzteren den kümmerlichen Abschluß des sonst so ansehnlichen Straßenzuges bildeten. Da erwarb die Norddeutsche Grundkredit-Bank diese kleinen Anwesen zur

Errichtung eines ihren Zwecken dienenden Neubaus und beauftragte die Bauräte Erdmann & Spindler in Berlin mit Entwurf und Ausführung des Bauwerkes. Galt es nun einerseits, dem besonderen Bauprogramm gerecht zu werden, so mußte anderseits in dem Neubau, der oben erwähnten Lage entsprechend, ein möglichst stattliches „point de vue“ im Zuge und in der Achse der Schillerstraße geschaffen werden. Dies ist nun geschehen in dem nachstehend abgebildeten Werke sowohl der Form als auch dem Material nach. Ein Giebelaufbau mit anschließendem Erkertürmchen winkt weithin in die Schillerstraße hinein. Dieser Höhenentwicklung ist eine stark betonte Wagrechte gegenübergestellt durch Zusammenziehung der Geschosfenster zu einer Art von Fenstergalerien. Das Erdgeschoß enthält, dem Werte der Stadtgegend entsprechend, geräumige Verkaufsläden; das erste Obergeschoß nimmt die Räume der Bankverwaltung auf, und im zweiten Obergeschoß ist eine Wohnung für den Bankdirektor eingerichtet worden. Diese drei verschiedenartigen Zwecke finden in der Fassade ihren klaren Ausdruck. Das Bauwerk hat denn auch in Weimar allgemeinen Beifall gefunden. Zwar wurden anfänglich Stimmen laut, die das Abweichen von der altweimarischen Bauweise tadelten. Worin besteht denn aber die „altweimarische“ Bauweise? Es ist die aus allen kleinen Residenzen sattem bekannte Art einfacher und schmuckloser, zweigeschossiger Häuser, hinter deren Fensterladen der bescheidene Untertan sich zurückzieht, um verstohlen den Vorüberhuschenden zu belauschen und heimlich zu beobachten, was sich auf der Straße etwa ereignen könnte. Es sind die dem Residenzschlosse und den Hofhaltungsgebäuden sich fügsam unterordnenden Kleinbürgerhäuser mit ihren charakteristischen heimlichen Fensterspiegeln,

den sogen. „Spionen“, in denen das neugierige Auge den Spaziergänger auch noch in der Entfernung kontrollieren kann.

Wer kennt sie nicht, diese Residenzstraßen in ihrem Dornröschenschlaf? Aber allmählich ist auch zu diesen Städten und Städtchen der Zauberprinz „Fortschritt“ vorgedrungen und hat sie wach geküßt zu neuem Leben und neu aufblühender Entwicklung. So glaubten denn auch die Architekten, mit der „altweimarischen“ Bauweise ihrer Aufgabe nicht gerecht werden zu können und griffen deshalb zu anderen Ausdrucksmitteln. Oder hat etwa ein modernes, stilistisch abweichendes Bauwerk in dem „altheiligen“ Gesamtbilde einer Ortschaft oder einer Straße keinen Platz? Legte man mit der Verneinung dieser Frage der modernen Entwicklung nicht ungläubliche Fesseln an? Und dann kommt es doch noch ganz darauf an, ob man es mit einem Machwerk oder mit einer Leistung zu tun hat, die künstlerischen Gesichtspunkten folgt. So ist denn auch in dem vorliegenden Falle der laienhafte Einwurf der „altweimarischen Bauweise“ sehr bald verstummt, und die Architekten haben die Anerkennung der weimarischen Künstlerkreise eingeheimst.

Der Bauplatz war sehr beschränkt, es mußte der Grundriß deshalb stark zusammengedrängt werden. Trotzdem ist es gelungen, reichlich große Räume zu schaffen. Die Fassade ist unter Zuhilfenahme reicher Ornamentik für zwar kräftige, aber sonst ganz schlichte Steinmetztechnik entworfen, die das Material in seiner natürlichen Bruch- und Spaltfläche verwendet. Die wenigen stärker behauenen Stellen, z. B. die abgerundeten Fensterecken, sind in der mit dem Zahneisen erzielten einfachen Bearbeitung belassen. Jede überfeinerte Technik ist streng vermieden, selbst die Ornamente zeigen derbe und raue Behandlung. Als Material ist — mit Ausnahme des dunklen Granitsockels — der in der Umgebung von Weimar gewonnene bräunlichrote Donndorfer Sandstein verwendet. Diesen lieferte C. Walther in Erfurt. An den Bauarbeiten waren beteiligt der Maurermeister R. Saalborn, Zimmermeister Menzel, Hofdachdecker Eichstädt, Hofglaser Fanser, Malermeister E. Koch, Stukateur G. Sachse und die Parkettfabrik O. Hetzer, sämtlich in Weimar. Die Fliesen lieferten Rosenfeld & Cie., die Zink- und Kupferarbeiten Ferd. Thiele-



EUBAU DER NORD-
 DEUTSCHEN GRUND-
 KREDIT-BANK IN WEI-
 MAR * ARCH.: ERD-
 MANN & SPINDLER,
 KÖNIGL. BAURÄTE IN
 * * * BERLIN * * *
 ≡ DEUTSCHE ≡
 * * BAUZEITUNG * *
 XLI. JHRG. 1907 NO. 76

mann, die Treppen A. Hundt, die Marmorarbeiten O. L. Schneider, sämtlich in Berlin. Dazu kamen noch Franz Eißig in Charlottenburg mit den Kunstverglasungen, Rich. Gerschel in Berlin mit den Modellen für die Bildhauerarbeiten, und Victor Hillmer in Berlin mit den getriebenen Beleuchtungskörpern, sowie Adolph Borchardt Söhne in Berlin mit den Tapeten.

Der Bau wurde begonnen im Jahre 1903 und nach 14 Monaten fertig übergeben. Die Baukosten

belaufen sich ausschließlich Honorar auf 160 000 M. bei einfacher, aber vornehmer Ausstattung. Das Vorderhaus hat bei 306 qm bebauter Grundfläche 4740 cbm Inhalt; es berechnet sich daraus das cbm umbauten Raumes auf 32,5 M., wogegen sich dasselbe beim Hofeinbau — 60 qm Fläche und 250 cbm Raum — auf 21 M. stellt. Den Architekten standen als Hilfskräfte bei der Bauleitung der Bauführer Aug. Wöhler und im Atelier der Architekt H. Rohde in dankenswerter Weise zur Seite. — Ernst Spindler.

Ueber den Austausch amerikanischer und deutscher Professoren des Eisenbahnwesens.

Von Schwabe, Geh. Regierungsrat in Berlin.

Eine Aeußerung des Königs von Belgien: zum Studium des Auslandes und zur Hebung der belgischen Ausfuhr den Gesandtschaften technische Attachés beizugeben, veranlaßte mich Ende der 70er Jahre, diesen Vorschlag auch bei uns zur Nachahmung zu empfehlen. Dieser Vorschlag ist dann einige Jahre später, Anfang der 80er Jahre, von dem Minister von Maybach in der Weise ausgeführt worden, daß zuerst 3, dann 6 Botschaften: in London, Paris, Washington, Wien, Rom und Petersburg mit je einem technischen Attaché besetzt wurden. Während jedoch die Absicht des Königs von Belgien war, durch die technischen Attachés die wirtschaftlichen Interessen Belgiens zu fördern, ist bei uns der Wirkungskreis der technischen Attachés auf das Studium des Bauwesens, Architektur und Ingenieurwesens, beschränkt worden.

Nachdem nunmehr seit dieser Einrichtung ein Viertel-Jahrhundert verflossen ist, läßt sich auf Grund dieser langjährigen Erfahrungen das Urteil dahin zusammenfassen, daß diese Einrichtung im allgemeinen von großem Nutzen gewesen ist und dauernd beibehalten zu werden verdient. Die Vorteile dieser Einrichtung sind in erster Reihe darin zu suchen, daß die technischen Attachés Gelegenheit erhalten, die Leistungen und Fortschritte des Auslandes auf dem Gebiete des Bauwesens viel besser kennen zu lernen, als dies auf einer Studienreise möglich ist, und dadurch befähigt werden, diese für das ganze Leben erworbenen Kenntnisse demnächst zum Vorteile des Staates zu verwerten. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, lehren die Namen Lange, Pescheck, Hinckeldeyn, Keller u. a. Dagegen haben die Wissenschaft und die Öffentlichkeit von der Tätigkeit der Attachés weniger Vorteil gehabt, weil die Berichte derselben in zu geringem Umfange veröffentlicht worden sind und die Einrichtung, die Be-

richte im Ministerium zur Kenntnis des Publikums auszuliegen, sich nicht bewährt hat.

Im Eisenbahnwesen haben sich jedoch die Leistungen der Attachés nicht als ausreichend erwiesen. Die für unser Wirtschaftsleben wichtigsten Gebiete, wie die Güterbeförderung und das Gütertarifwesen, die auch hervorragendes Interesse in finanzieller Beziehung haben, sind teils garnicht oder doch nur flüchtig berührt worden. Und es ist u. a. bezeichnend für die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis des amerikanischen Eisenbahnwesens, daß wir trotz Attachés und trotz zahlreicher Reisen höherer Eisenbahntechniker zur Besichtigung amerikanischer Eisenbahnen erst durch das Werk „Nordamerikanische Eisenbahnen“ der Geheimräte Hoff und Schwabach nähere Kenntnis darüber erhalten haben, daß die Selbstentladung der Massengüter nicht nur auf den industriellen Werken, sondern auch auf den Freiladegleisen der Bahnhöfe allgemein erfolgt.

Unter diesen Umständen ist es als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, daß im Auftrage des preuß. Eisenbahnministers eine Studienkommission zum Studium des elektrischen Stadt- und Vorortbetriebes nach Nordamerika entsandt wurde. Führer der Kommission ist der technische Hauptreferent des Minist. d. öffent. Arbeiten, Geh. Ob.-Brt. Wittfeld, der im Auftrage des Eisenbahnministers reist. Ihm schließen sich an seitens der Siemens-Schuckert-Werke Ob.-Ing. Frischmut, seitens der Allg. Electricitäts-Gesellschaft Reg.-Bmstr. Pförr und für die Felten & Guillaume-Lahmeyer-Werke Dir. Jordan. Ferner beteiligt sich im Auftrage des Kultusministers Prof. Dr.-Ing. Reichel, und außerdem nehmen noch teil Reg.-Rat Kemmann und Dir. Wittig von der Gesellschaft der Berliner Hoch- und Untergrundbahnen. Die Aufgabe der Studienkommission ist jedoch keineswegs auf das Studium des

Die Gefährdung der Kunstschätze Marokkos.

Ein hervorragender Kenner Nordafrikas, Hr. Kunstmaler Wilhelm Auberlen, der längere Zeit auch in Marokko gewohnt hat, stellt stüddeutschen Tagesblättern einen Mahnruf über die Gefährdung der Kunstschätze Marokkos zur Verfügung, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Der Mahnruf wendet sich in erster Linie auch gegen die Beschleßungen, vor allem Rabats, die er als eine Barbarei erklärt, wie sich unsere Zeit kaum eine größere zuschulden kommen lassen könnte. Der Mahnruf hat folgenden mitreißenden Wortlaut:

„Vielfach stellt man sich unter Marokko ein unkultiviertes Land, eine Art Sandwüste mit Barbaren als Bevölkerung vor. In Wirklichkeit aber sind nicht nur die Küstengebiete, sondern ungeheure Strecken im Inneren überaus fruchtbar. Unendliche Kornfelder ermüden förmlich das Auge, die Kuppen ferner Berge krönen schattige Olivenhaine. Während und nach der Regenzeit, die ungefähr von Weihnachten bis Ende April dauert, kann man stundenlang über besten Boden dahinreiten, auf dem manns-hohes Unkraut üppig wuchert, oder der von Milliarden farbenprächtiger Blumen bedeckt ist. In den Bergen, besonders den Ausläufern des Atlas, ruhen gewaltige Schätze von Mineralien und Metallen, welche an einzelnen Stellen schon Phöniker und Römer zu heben versuchten. So stellt dieses Land eine Kornkammer Europas und eine unerschöpfliche Quelle des Reichtums für den künftigen Besitzer dar.

Von marokkanischer Kunst alter und neuer Zeit ist bei uns ebenfalls sehr wenig bekannt, und doch hat das alte Kulturvolk der Mauren auch in diesem Lande Großes geleistet, besonders auf dem Gebiete der Architektur. Neben alten Teppichen, alten Waffen bekommt man gelegentlich altmaurische Stickereien zu Gesicht, die aber meist irrtümlicherweise dem Orient zugeschrieben werden, während gerade die herrlichsten und stilvollsten Stücke aus marokkanischen Harems stammen. Rabat, die alte Khalifenstadt, zeichnet sich vor allen Städten Marokkos durch eine Fülle herrlicher altmaurischer Bauten aus, die gänzlich unbekannt sind. Granadas zauberhaftes Berg-

schloß ist durch zahllose Gemälde und Photographien weltbekannt geworden; die Bauten Rabats, die teilweise aus der gleichen und aus früherer Zeit herrühren und sich wohl mit jenem zu messen vermögen, kennt fast kein Europäer. Zur Höhe von 65 m erhebt sich der unvollendet gebliebene Hassanturm, das Vorbild der Giralda von Sevilla, in gewaltiger Majestät und spiegelt sich in den ruhigen Fluten des Hafens von Rabat. In schattigen Orangengärten stehen andere Minarets von seltener Schönheit; sie sind gegen das Meer zu durch gigantische Mauern geschützt, die von einer Reihe phantastischer, höchst verschiedenartiger Tore durchbrochen werden, wie sie wohl kaum wieder im weiten Reiche des alten Islam zu finden sind. Was uns etwa Nürnberg ist, das ist Rabat für die altmaurische Architektur.

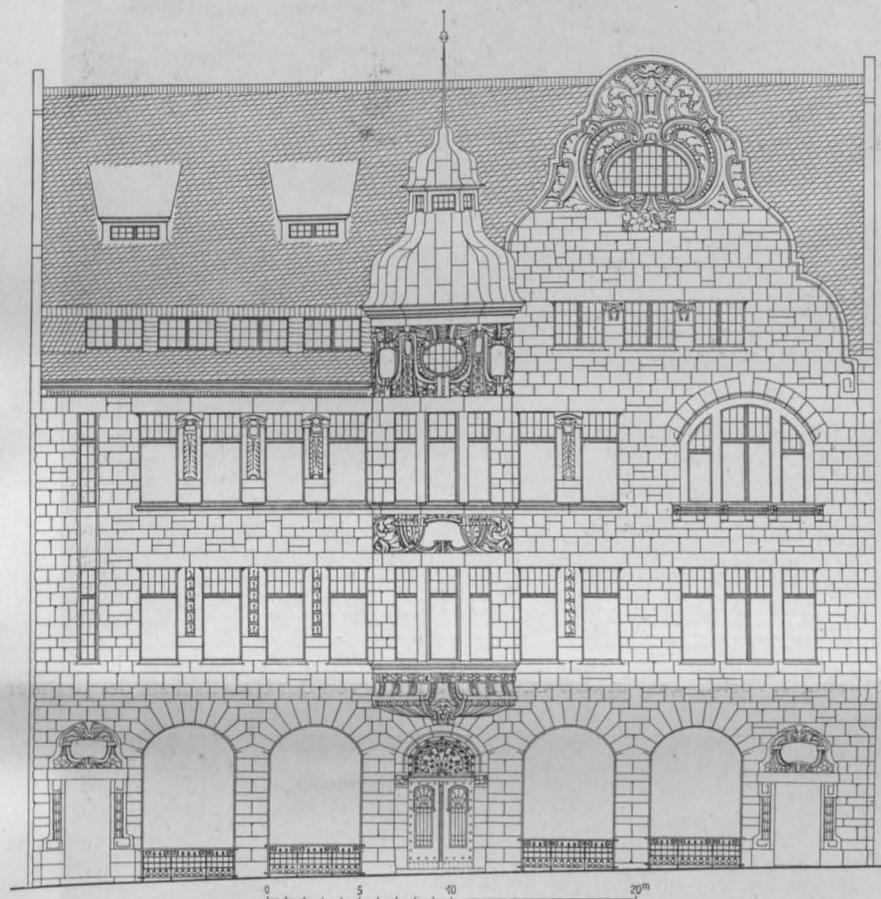
Die wunderschönen Bauten Rabats vor dem Untergang zu retten, ist ernste Pflicht aller gebildeten Nationen. Auch andere Städte, wie Tetuan, Marrakesch, Mekines, Fez, Tanger usw., besitzen eine Menge alter hochinteressanter Architekturen; Rabat aber ist die Perle von allen. Die letzte Blüte maurischer Kunst in Spanien ist allbekannt; ihre zarten Anfänge, ihre allmähliche Entwicklung sind kaum gewürdigt worden. Wer aber den Zauber dieser früheren Perioden in ihrer edlen Einfachheit, in ihrem Maßhalten in Farbe und Ornament verspürt hat, stellt sie noch höher, als die Ueppigkeit und Farbenpracht der späteren Zeit. Wollte sich jemand die Mühe nehmen, all das herrliche Material zusammenzutragen, was an altmaurischer Kunst im Lande Marokko selbst noch vorhanden ist, man würde staunen über diese Schätze und über die Fülle köstlicher Details. In guten Abbildungen würde eine endlose Zahl von Moscheen, Minarets, Palästen, von Brunnen und Nischen, von Säulen und Gittern vor dem überraschten Auge ersehen, von deren Existenz nur wenige eine Ahnung hatten. Dieses Sammelwerk altmaurischer Kunst zu schaffen, wäre höchste Zeit, ehe der Krieg, der Unverstand und der alles vernichtende Zahn der Zeit die ganze Herrlichkeit einer großen Kulturperiode vollends in Trümmer gelegt hat.“ —

elektrischen Stadt- und Vorortbahnbetriebes beschränkt, vielmehr soll sie die Einrichtungen des elektrischen Betriebes in allen seinen Formen, insbesondere auch die Kraftübertragung auf weite Entfernungen, die Anwendung des elektrischen Betriebes zur Bewältigung des Stadt- und Vorort- wie des Fernverkehrs, und zwar sowohl des Personen- wie Güterverkehrs, studieren und die namentlich in den Vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen sammeln. Die Reise erstreckt sich auf ganz Nordamerika, vom Osten ausgehend nach Norden bis Kanada, nach Westen bis Kalifornien und an die Küsten des Stillen Meeres, nach Süden bis Mexiko, und ist auf die Dauer von mehr als 3 Monaten berechnet.

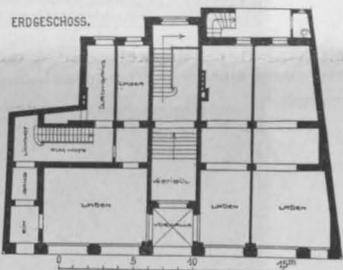
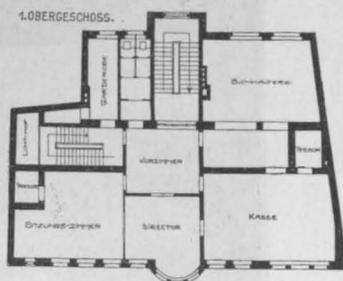
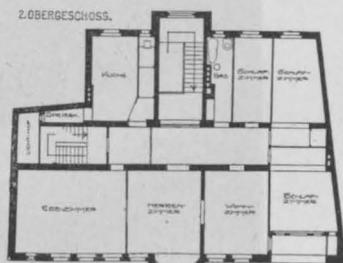
Bei der in Aussicht stehenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Berliner Stadt- und Ringbahn,

Erhöhung der Ladefähigkeit der offenen Güterwagen auf 10 t für 1 Achse die Staatseisenbahnverwaltung auch zur Einführung der Selbstentladung der Massengüter auf Privatanschluß- wie auf Freiladegleisen, zur Beförderung der Massengüter in Pendelzügen usw. übergehen und dadurch eine so wesentliche Verminderung der Betriebsausgaben herbeiführen würde, daß eine Ermäßigung der Tarife ohne Verminderung der Ueberschüsse erfolgen kann.

Da nach den Erfahrungen der letzten Jahre über den einzuschlagenden Weg noch keine Verständigung mit den Verkehrsinteressenten stattgefunden hat, so würde es jedenfalls zur Lösung dieser Frage und zur Beschleunigung der Entscheidung beitragen, wenn seitens des Eisenbahnministers zum Studium des Güterverkehrs der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten ebenfalls eine Kommission



Neubau der Norddeutschen Grundkredit-Bank in Weimar. Architekten: Erdmann & Spindler, kgl. Bauräte in Berlin.



und dem Vernehmen nach auch auf der Eifelbahn, kann die Entsendung der Studienkommission, die jedenfalls mit reichem Material zurückkehren wird, nur mit Freude begrüßt werden. Aber außer der Einführung des elektrischen Betriebes, die allerdings im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht, ist noch eine andere, für das ganze wirtschaftliche Leben viel wichtigere Frage, die Verbilligung der Güterbeförderung, vorhanden, eine Frage, die schon seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung steht und unschwer in einer für die Eisenbahnverwaltung wie für den Verkehr gleich vorteilhaften Weise gelöst werden könnte, wenn nach der nunmehr erfolgten

nach dort entsandt würde, der sich gewiß Vertreter der berg- und hüttenmännischen Vereine gern anschließen würden.

Wenn nun auch zu erwarten ist, daß wir durch die Studienkommissionen besonders in der Vereinigung von Staats- und Privatbeamten über die vorliegenden Fragen in erschöpfender Weise unterrichtet werden, so würde es doch bei den außerordentlich raschen Fortschritten der Technik von großem Werte sein, uns darüber stets auf dem Laufenden zu erhalten, und dieser Zweck dürfte wohl durch den bereits auf anderen Gebieten eingeleiteten Austausch amerikanischer und deutscher Professoren des Ingenieurwesens, insbesondere des Eisenbahnwesens, zu erreichen sein. —

Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg. (Schluß aus Nr. 74.)

Ueber die Konstruktion des Traggerippes.

Von Reg.-Baumeister K. Bernhard, Ziv.-Ing. und Priv.-Dozent an der kgl. Technischen Hochschule in Berlin.

Die Konstruktion des Zuschauer-Raumes hat eine ganz neue, vom Verfasser erdachte und zum ersten Male hier ausgeführte Lösung gefunden. Die eigenartige Bauart ist hervorgerufen durch die gesteigerten Anforderungen an Raumbedarf für die Lüftungsschächte des Zuschauerraumes, welche dessen Umfassungsmauern derartig ausgehöhlt hätten, daß der stehengebliebene Mauer-Kern als Tragpfeiler zu schwach geworden wäre, und daß bei gelegentlichen Um- und Ergänzungsbauten auch dieser Kern noch weiter hätte geschwächt werden können. Da ferner die in den Zuschauerraum weit vorragenden Ränge an den Brüstungen des freien Blickes wegen keine Säulen und sonstigen Tragteile haben dürften — mit anderen Worten: da also die Ränge nach vorn ohne Stützpunkte frei aus den

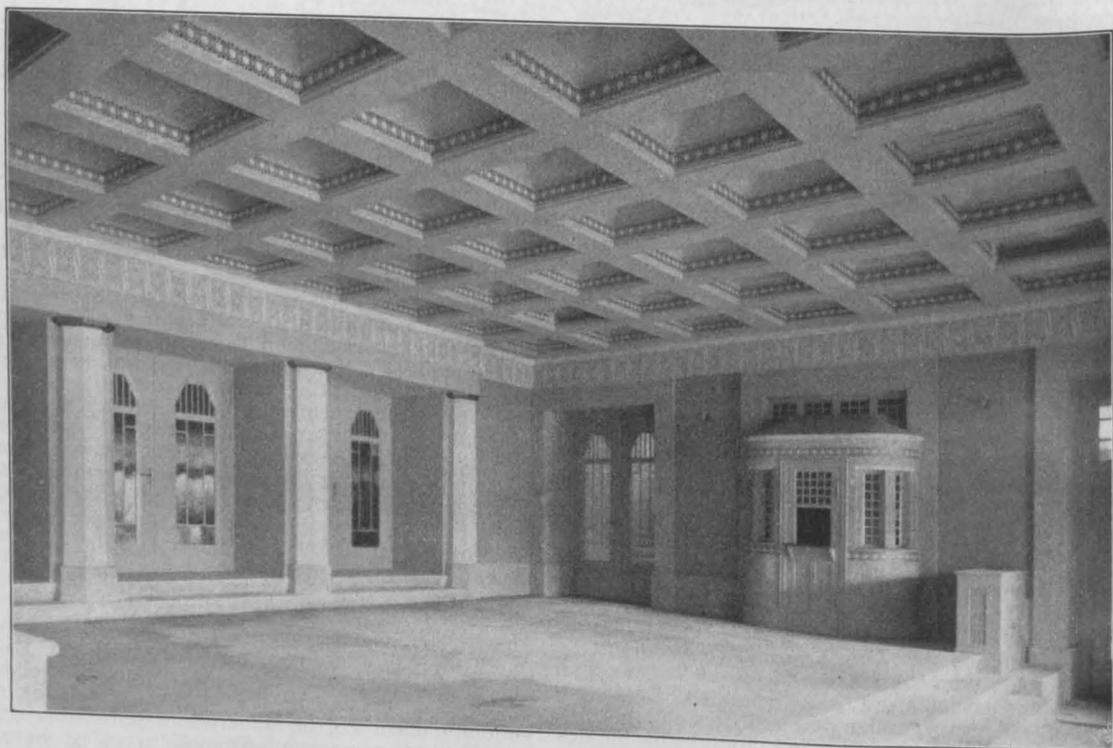
Mauern herausgekragt werden sollten —, so steigern sich durch diese Forderungen noch erheblich die Lasten auf diesen Mauern selbst. Deshalb ist grundsätzlich hier zum ersten Male bei einem Theaterbau ganz davon Abstand genommen worden, die Mauerwände selbst überhaupt noch zum Tragen zu verwenden, sondern es ist vielmehr ein einheitliches, aus Eisen gebildetes Tragwerk konstruiert, das in Verbindung mit den eisernen Dachbindern bis auf den Kellerfußboden hinunter geführt ist. Die Ränge und Korridore, sowie das Dach des Zuschauerraumes werden nämlich durch 2 hufeisenförmige Haupttragrippen in 6 m Abstand getragen, eine Form, welche der Statiker steife Halbrahmen nennt. (Vergl. den Längsschnitt auf S. 523 und die Gesamtanordnung nebst den Einzelheiten dieser

Rahmen, sowie die Aufnahme während der Montage S. 539.) Sie haben 24 m Spannweite und sind rd. 27 m hoch; übertragen zugleich auch den Winddruck auf das Dach und die oberen Wände des Zuschauerraumes nach unten. An den senkrecht in die Höhe steigenden Teilen dieser Rahmen, den Stielen,

sind als Gitterstützen konstruiert und der Feuersicherheit halber durchweg massiv eingemauert und ummauert, ohne daß diese Ummauerung belastet wird. Auf den vorgenannten Konsolen ruhen eiserne Aufsattelungen zum Tragen des stufenförmigen Monierfußbodens und der Brüstungen (vergl.



Blick in den Zuschauerraum von der Bühne her.



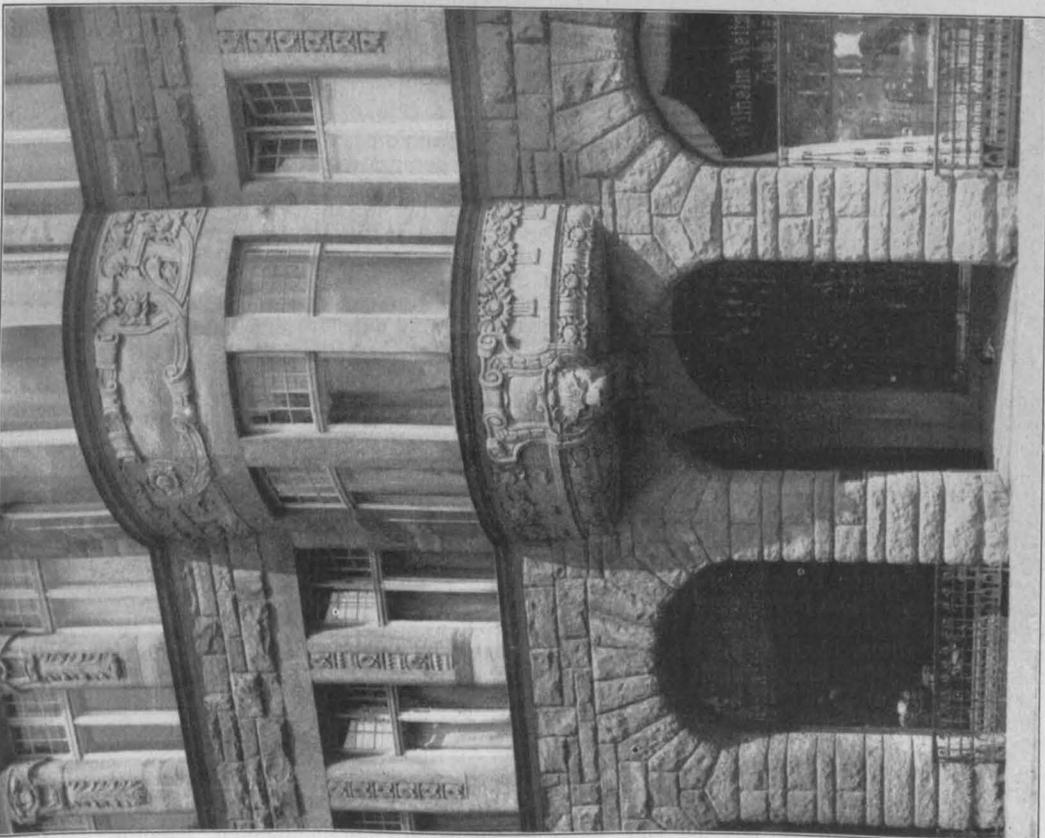
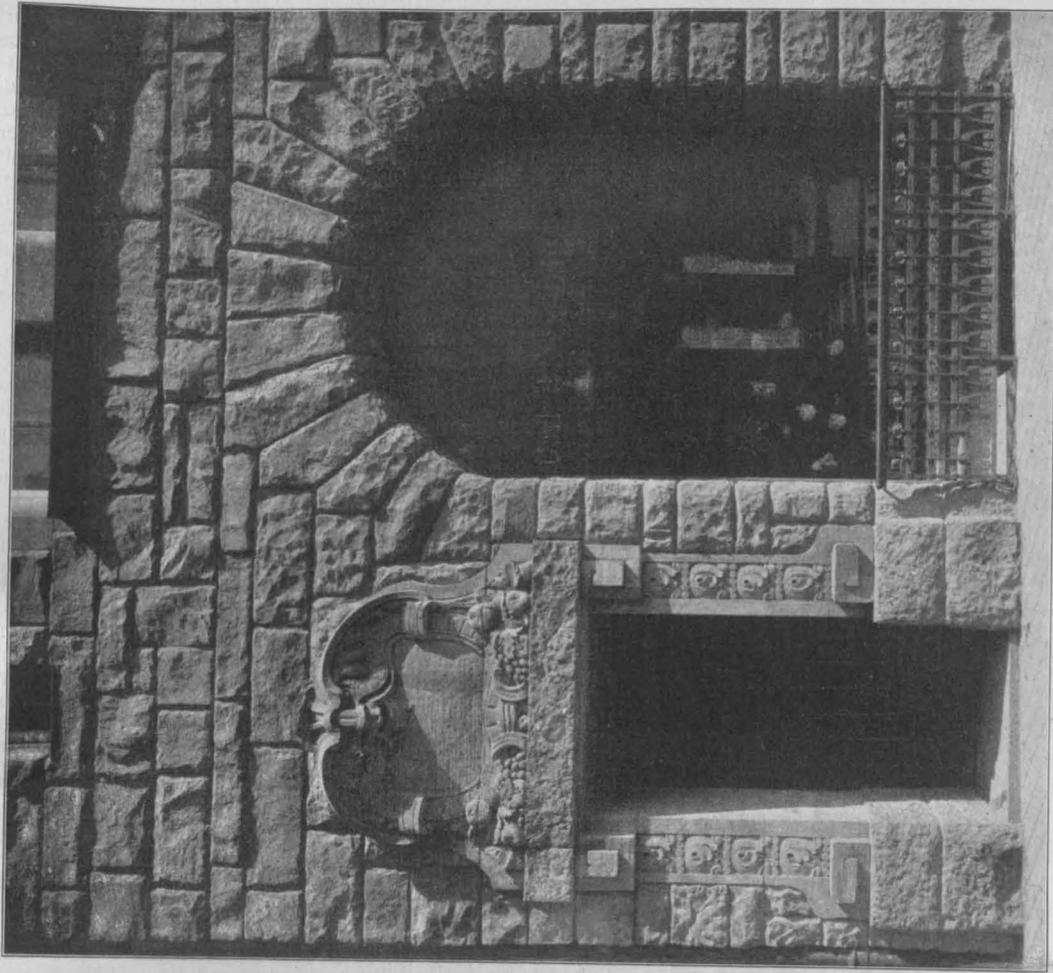
Eingangshalle des Zentral-Theaters in Magdeburg.

ist die Unterstützung für die Ränge durch eiserne Konsolen bewirkt, welche fest und organisch mit den Stielen vernietet sind, in ähnlicher Weise wie die Fußsteige bei den großen eisernen Brücken. Durch besonders ausgebildete Fußgelenke stützen sich diese Stiele in Höhe des Keller-Fußbodens auf ihre entsprechend ausgebildeten Fundamente. Die Stiele

die Abbildungen S. 539). Sie sind von unten durch die Decken unsichtbar und der Einwirkung des Feuers entzogen. Quer sind diese beiden Tragrahmen noch durch Vergitterungen unter den Rängen ausgesteift. Auch die Korridorträger übertragen ihre Last auf diese senkrechten Stiele. Außerdem ruht also auch das Dachgestühl mit den dar-

unter aufgehängten Rabitzdecken des Zuschauerraumes und ihren großen Entlüftungskanälen nebst Schloten mit der mächtigen Laterne und den Bedienungsgängen auf diesen

zung und Lüftung sind, mit Nischen, Türen und Zugängen für die Ränge ausgebildet und jederzeit umgeändert werden können. Diese Mauern konnten inlotgedessen erheblich



Neubau der Norddeutschen Grundkredit-Bank in Weimar. Architekt: Erdmann & Spindler, kgl. Bauräte in Berlin.

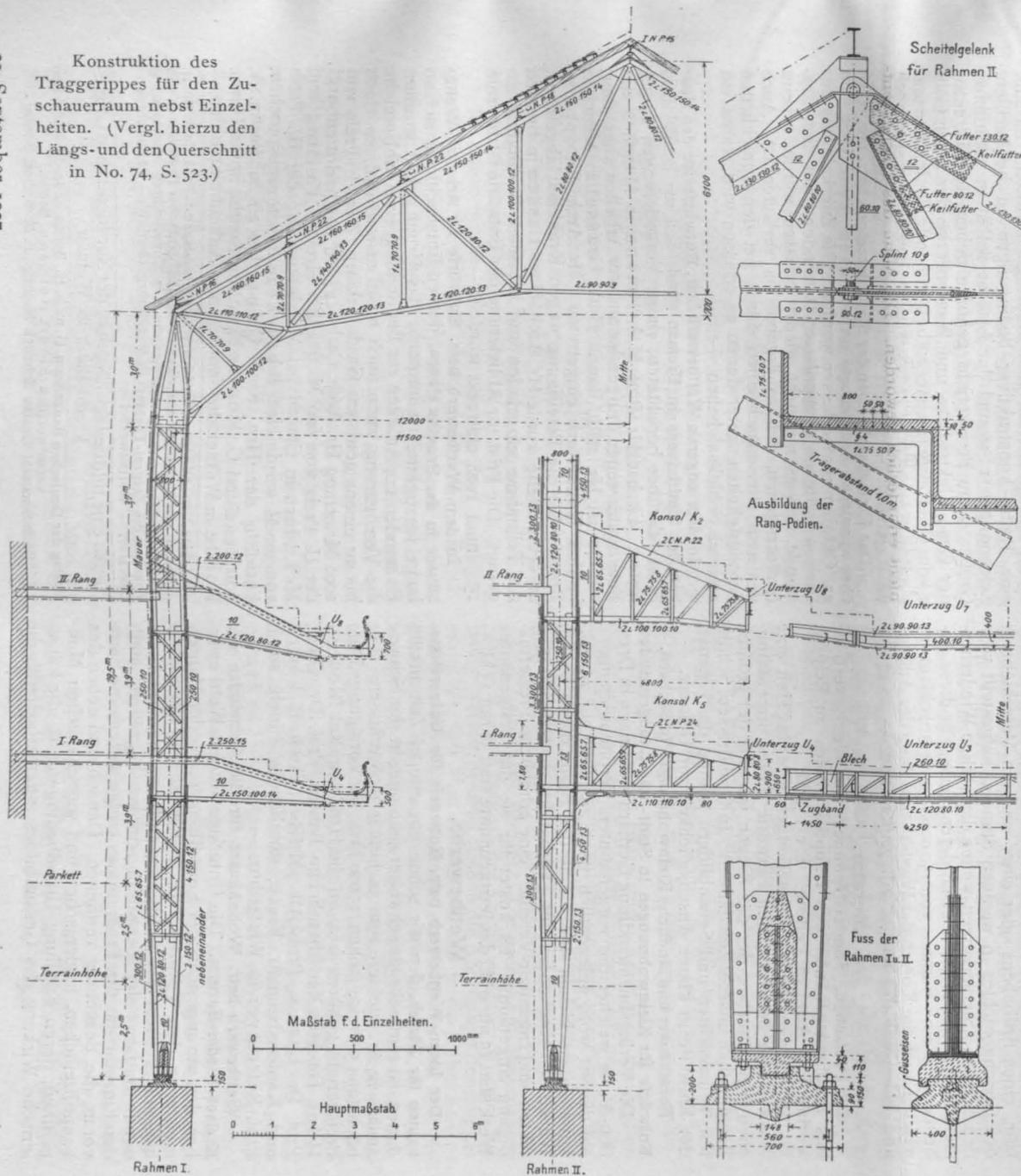
leichter hergestellt werden, was mit Rücksicht auf die tiefe Lage des guten Baugrundes auch von einschneidender Bedeutung für die Herabminderung der Baukosten war. Während nun der Rahmen I nach der Bühnen-Seite die Rangkonstruktion auf freien Konsolen aufzunehmen hat, ist der nach dem Foyer zu gelegene Rahmen II noch durch die zwischen den Spitzen der Konsolen eingehängten Träger belastet, auf denen die Unterkonstruktion für die Mittellogen des ersten und zweiten Ranges ruhen. Hier ist der Rahmen noch durch wagrechte Anker zusammengefaßt. Es werden außerdem an diesen Stellen die Ränge noch besonders gestützt durch Kragträger, die auf der hinteren Abschlußwand des Zuschauerraumes ruhen und in den Mauern des Foyers verankert sind. (Vergl. die Abbildgn. S. 538.)

Die Ausführung des Tragwerkes wurde im Zuschauerraum dadurch besonders erschwert, daß mit der Eisenkonstruktion der Rangträger gleich die Form des Fußbodens festgelegt werden mußte, damit keine unnötigen Lasten in den auskragenden Rängen entstehen. Diese steigen in gekrümmten Linien nach hinten an, um freien Blick zur

vier Stielen, sodaß also die Mauern zwischen den Korridoren und dem Zuschauerraum bzw. den Rängen fast nur als Scheidewände wirken und frei für die Bedürfnisse der Hei-

Bühne zu sichern. Infolgedessen bot die Ausarbeitung der Einzelheiten der Eisenkonstruktionen auch sehr viele geometrisch schwierige Vorarbeiten.

Konstruktion des Traggerippes für den Zuschauerraum nebst Einzelheiten. (Vergl. hierzu den Längs- und den Querschnitt in No. 74, S. 523.)



Aufnahme während der Ausmauerung des Traggerippes.

Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg.

(Ingenieur für die Tragkonstruktion: Regierungs-Baumeister Karl Bernhard in Berlin.)

uns schon bei uns ein Greuel. Bieten uns also Eure Fischer- und Bauernhäuser, die wir desto mehr lieben, je deutlicher sie Eure Lebensart „charaktervoll“ ausdrücken, und die Ihr nicht abreißen sollt, solange sie fest stehen wollen, nicht mehr genug zeitweiliges Wohngelaß, so baut uns schlichte freundliche Landhäuser ohne allen angeklebten Putz und Zinsvillenkram, aber auch ohne die im Grünen besonders schändliche Oedigkeit gestaltloser Brandmauern. Soll etwas Größeres, Durchgreifendes geschehen, so fragt einen Architekten, einen Künstler, vielleicht ist gar so einer unter den Gästen, der sich gerne befragen läßt — der Maurermeister der nächsten Stadt ist selten der rechte Mann dazu. Aus eigenen Geschmacksgefühlen bringt Ihr's ja nicht zustande. Ihr braucht den wirklich sachkundigen Berater, der Euch und uns kennt und der nicht teurer zu sein braucht als der Baugeschäftsmann.“ —

Ueberschwere Gefahren für San Marco in Venedig kamen vor einiger Zeit aus Venedig beunruhigende Nachrichten. Seit mehreren Jahren besteht ein Ausschuß zur Ueberwachung und Erhaltung der Basilika von S. Marco. Kürzlich nun berichteten die Architekten Manfredi und Maragnoni über die Ergebnisse von zweijährigen Beobachtungen, die sie an dem Bauwerk anstellten und die schwere Schäden feststellten. Die beiden Sachverständigen wiesen nach, daß alle Uebelstände, die man an dem ehrwürdigen Bau beobachtet habe, eine einzige Ursache haben, die Senkung der Grundmauern. Da diese Senkung an den verschiedenen Punkten des Baues nicht gleich ist, so verursacht sie eine Verschiebung des Gleichgewichtes. Ueberdies befinden sich die Mauern der Basilika unter ihrem Marmor- und Mosaikmantel in einem Zustande der Auflösung, so daß die Mauern selbst sehr geschwächt sind und daher die Last des Daches nicht mehr tragen können. Die Mauern, auf denen die Bogen ruhen, sind gänzlich verschoben und in sehr schlechtem Zustande und ebenso auch die erste Kuppel, die große Kuppel und die Kuppel des Chores. Die Architekten fordern, daß man ein vollständiges Gerüst bereit halte, das für jeden Fall einer Gefahr, eines Erdbebens oder einer weiteren Verschiebung des Gleichgewichtes in wenigen Stunden aufgestellt werden könnte. Sie verlangen weiter die völlige Wiederherstellung der am meisten gefährdeten Teile. Für diese Arbeiten wird eine Summe von 150 000 Lire veranschlagt, in welcher auch die Kosten der Wiederherstellung der Außen- und Innenseite der Kirche inbegriffen sind. —

Literatur.

Der Profanbau. Sonder-Nummer. Der Wettbewerb für das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes zu Leipzig. Verlag J. J. Arnd in Leipzig. Preis 3 M.

In schönen großen Darstellungen gibt das Heft eine Auswahl der bedeutendsten Entwürfe dieses ungewöhnlichen Wettbewerbes, der das Ringen um eine der größten Bauaufgaben unserer Zeit darstellt. In Grundrissen, Schnitten, Teilansichten und Schaubildern kommt die Eigenart der Entwürfe in klarer Anschaulichkeit zur Geltung. —

Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen. — **Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden.**

Die Verlagsbuchhandlung Gerhard Kühtmann in Dresden-A., in welcher die vorgenannten Veröffentlichungen, auf die wir wohl gelegentlich noch ausführlicher zurückkommen, erschienen sind, hat für den Bezug dieser beiden Werke den Mitgliedern des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ eine erhebliche Preisermäßigung eingeräumt. Es kostet für sie das erstgenannte Werk statt 15 nur 9 M., das letztgenannte statt 36 nur 15 M. —

Wettbewerbe.

Der Ideen-Wettbewerb betr. Entwürfe für Universitätsbauten für Zürich, den wir schon vor einiger Zeit ankündigten, ist nunmehr für schweizerische oder in der Schweiz ansässige Architekten zum 31. Januar 1908 erlassen. Für höchstens 5 Preise stehen 15 000 Frs. zur Verfügung. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Reg.-Rat Bleuler-Hüni, Direktor der öffentlichen Bauten, Prof. Dr. Gull, Prof. Dr. Lasius, Prof. Alb. Müller, Arch. P. Ulrich und Kantonsbaumstr. Fietz, sämtlich in Zürich, sowie Prof. Rittmeyer in Winterthur. —

Wettbewerb betr. Wohnhäuser für die Gemeinden des Kreises Nieder-Barnim. Die Unterlagen dieses Wettbewerbes, den wir angesichts der Entstellungen, die der Maurermeister in den Vororten von Berlin bereits angerichtet hat, mit größtem Beifall als eine nicht genug anzuerkennende Initiative der Verwaltungsorgane begrüßen, stellt den Einzelheiten des Programmes einige allgemeine Sätze voran, die Beachtung verdienen. Danach sind neben den baupolizeilichen, hygienischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, deren Erfüllung Grundbedingung ist, die künstlerische Wirkung des Gesamtbildes innerhalb der für die

Verhältnisse der Vororte in Betracht kommenden Grenzen, eine ansprechende Gruppierung und Gliederung der Massen, eine geschmackvoll einfache Ausbildung der Schauseiten die vornehmsten Bedingungen, nach denen der Wettbewerb beurteilt wird. „Bildnerische und ornamentale Dekorationen sind sparsam und mit Vorsicht anzuwenden, gesuchte und gekünstelte Ausbildungen von Grund- und Aufrissen, welche die konstruktive Einfachheit und die künstlerische Wirkung zu mindern geeignet sind, sind zu vermeiden.“ Der letztere Teil des Satzes namentlich wird für den Wettbewerb von ausschlaggebender Bedeutung sein. In hygienischer Beziehung ist gewünscht, daß die Zumesungen von Luft und Licht reichlich sind und über das baupolizeilich notwendige Mindestmaß hinausgehen mögen. Für das Doppelwohnhaus sind gegeben 2 Grundstücke von je 20 m Breite und 50 m Tiefe. Die Wohnungen sollen 2—4 Zimmer umfassen. Für das Wohnhaus nach Bauklasse C: Grundstück von 18 m Breite und 45 m Tiefe; mit einer Seite angebaut; Läden, Wohnungen von 2—4 Zimmern. Für das Wohnhaus nach Bauklasse D: Grundstück 23 : 40 m beiderseitiger Bauwuch; Wohnungen von 3—6 Zimmern. Fronthäuser nach Bauklasse I: zwei Grundstücke von 20 und 25 m Breite und je 45 m Tiefe; Läden, Wohnungen bis zu 4 Zimmern. Die Zeichnungen sind 1 : 100 verlangt. Gern hätten wir unter den Bedingungen einen Satz gesehen, welcher der Ausbildung der Höfe besondere Beachtung schenkt, sei es durch entsprechende Lage der Seitenbauten, sei es durch Ausbildung der hinteren Baumassen. — Man kann nur wünschen, daß der Wettbewerb vom größten Erfolg begleitet ist. —

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Straßenlaterne erläßt der Oberbürgermeister von Cöln zum 31. Okt. d. Js. 3 Preise von 500, 300 und 200 M. Unterlagen durch die Direktion der Gas-usw. Werke in Cöln a. Rh. — Die Stadt beabsichtigt, ein neues Modell einer auf einer gußeisernen Säule stehenden Straßenlaterne, das „in künstlerischer Form moderner Geschmacksrichtung angepaßt ist“, einzuführen. Die Laterne soll, ihrem Charakter als allgemeine Straßenlaterne entsprechend, nicht aufdringlich wirken. Es sind eine Reihe konstruktiver Bedingungen zu beobachten. Zeichnungen 1 : 10 und der Laterne selbst in natürlicher Größe. Dem Preisgericht gehören neben dem Direktor der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Cöln 2 vom Oberbürgermeister zu bestimmende Baubeamte und ein Privat-Architekt von auswärts an; ihre Namen sind noch nicht genannt. —

Das Preisausschreiben der Stadt Barcelona betr. ein Werk über spanische Archäologie ist bereits im Jahre 1902 zum 23. Oktober 1906 erlassen worden. Die Zuerkennung des Preises sollte am 23. April 1907 stattfinden. Aus dem Umstande, daß es nunmehr wieder erlassen wurde, scheint hervorzugehen, daß es ergebnislos verlaufen ist. Auch das neue Preisausschreiben dürfte bei den sprachlichen Schwierigkeiten, unter denen es erlassen wird, kaum ein anderes Schicksal haben. —

In dem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau des Stadthauses in Bremen sind, seit wir S. 388 und S. 412 darüber berichteten, einige Veränderungen eingetreten. Es hat Hr. Prof. M. Littmann in München die Beteiligung wegen dringender anderer Arbeiten abgelehnt; für ihn ist Hr. städt. Baurat Hans Grässel in München in den Wettbewerb eingetreten. Hr. Arch. J. Poppe in Bremen hat die Beteiligung wegen Krankheit abgelehnt; an seine Stelle wurde Hr. Arch. Hans Lassen in Bremen zur Teilnahme eingeladen und hat seine Beteiligung zugesagt. Die Frist zur Ablieferung der Entwürfe ist bis zum 15. Januar 1908 erstreckt worden. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für Arbeiter-Wohnhäuser in der Provinz Posen, dessen Entscheidung sich so lange verzögerte, ist nunmehr das Urteil gefällt worden. Es standen 114 Arbeiten zur Beurteilung, eine Zahl, welche die Verzögerung wenn auch nicht ausreichend, so doch bis zu einem gewissen Grade erklärt. Den I. Preis von 1000 M. errang Hr. Arch. Carl Kujath in Charlottenburg; der II. Preis von 600 M. fiel den Hrn. H. Geiling und M. Lüders in Cracau bei Magdeburg zu; der III. Preis von 300 M. wurde Hrn. J. Brücke in Posen zugesprochen. Entwürfe der Hrn. Rich. Genschmer in Berlin, A. Andreas und G. Montenbruck in Stettin, sowie Herm. Rohde in Wilmersdorf wurden zum Ankauf empfohlen. —

Inhalt: Neubau der Norddeutschen Grundkredit-Bank in Weimar. — Ueber den Austausch amerikanischer und deutscher Professoren des Eisenbahnwesens. — Die Gefährdung der Kunstschatze Marokkos. — Vom Bau des Zentral-Theaters in Magdeburg. (Schluß.) — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Neubau der Norddeutschen Grundkredit-Bank in Weimar.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Ruchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRG. No. 77. BERLIN, DEN 25. SEPTEMBER 1907.

Klein-Asien und Europa im XII. Jahrhundert.

Eine baugeschichtliche Studie von Berthold Haendcke in Königsberg i. Pr.

Strykowski hat in seinem an geistvollen und kühnen Hypothesen reichen Buche „Klein-Asien, ein Neuland der Kunstgeschichte“ die „byzantinische“ Frage in einer so standfesten und anregenden Weise von neuem erörtert, daß sie sich wieder stark in den Mittelpunkt der Untersuchungen gestellt hat. Das eigentliche Gebiet derselben kann ich leider nicht betreten, glaube aber für eine jüngere Periode mich mit dieser Frage beschäftigen zu dürfen.

Hasak schreibt in seiner romanischen und gotischen Baukunst vom Speierer Dom: „Daß auch das Langschiff nicht völlig aus der Zeit Konrad's sein kann, zeigt die reiche Zwerggalerie des Hochschiffes, welche derjenigen des Kreuzschiffes völlig gleicht. Folglich ist die Zwerggalerie des Hochschiffes erst mit dem Ostende zugleich entstanden. Da man bei bestehenden Hochschiff-Gewölben die Zwerggalerie des Langschiffes nebst ihrem Laufgang nicht nachträglich einziehen konnte, so sind auch die Gewölbe des Hochschiffes damals erst entstanden, als der Ostbau aufgeführt wurde Der deutsche Meister konnte um 1140 diese Renaissance wie die Auswölbungen in Frankreich überall sehen; er wird aber der Säulchen-Galerie halber den Umbau höchstens nach 1150 vorgenommen haben“. Die Zwerggalerien kommen, daran sei nebenher erinnert, auch in Italien nicht früher vor. Woher stammen sie? Eine nicht mehr vereinzelte Annahme, wie ich wohl sagen darf, wird sie heute aus Syrien herleiten; denn in Italien ihre Herkunft suchen zu müssen, erscheint auch mir in keiner Weise ernsthaft gestützt, während im Orient die Beispiele offen zutage treten. Die Zahlen aus der profanen Geschichte unterstützen diese Aufstellung; denn 1099 wird Jerusalem erobert; 1147—1149 führen Konrad III. und Ludwig VII. von Frankreich den zweiten Kreuzzug; Syrien, Antiochia waren keine fremden, von wenigen Pilgern berührte Länder und Städte, sondern von den auserlesensten Männern zu tausenden betreten.

In seiner Schrift „Der Dom zu Aachen“ hat Strykowski in sehr berechtigter Weise wieder daran erinnert, daß seit der Gründung von Massilia diese Stadt ein Stützpunkt griechischer und hellenistischer Bildung geblieben sei; daß im IV. Jahrhundert Trier ein Zentrum der orientalisches-hellenistischen Kunst im Norden gewesen sei, daß hier alle Bischöfe bis ins V. Jahrhundert hinein Syrer waren. Der erste Bischof von Trier war Agritius von Antiochien (328), und einer der Grabsteine im Provinzialmuseum, auf denen ein Mann als aus Adana gebürtig genannt wird, ist vom Jahre 409 datiert. Für das VIII. Jahrhundert haben wir, wie allseitig genügend erwiesen, vielfache künstlerische und wissenschaftliche Beziehungen von Syrern und Byzantinern mit Franken anzunehmen. Ein echtes Kind des Orients ist z. B. das Mönchtum. Die Mönchkirchen sind auch die großen Zentren der künstlerischen Bewegungen, ich erinnere an St. Martin in Tours und an Clugny.

Die Frage nach der Herkunft der ausstrahlenden Ap-siden will ich hier nicht anschnitten, sondern mich auf die nach der zweitürmigen Westfront beschränken. Dehio und v. Bezold bezeichnen als ein besonderes Merkmal der mittleren Kirche zu Clugny, der Säulenbasilika des Majolus (geweiht a. 981), daß sich an ihr das Motiv einer

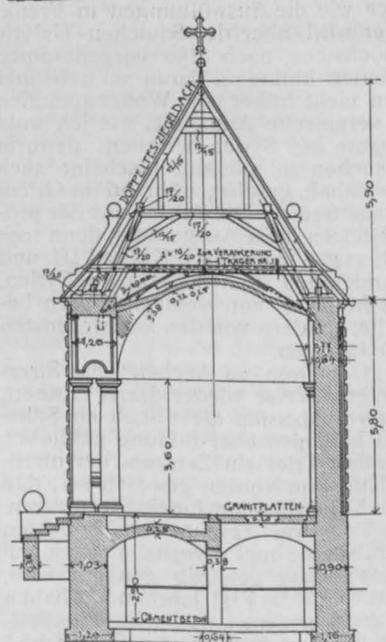
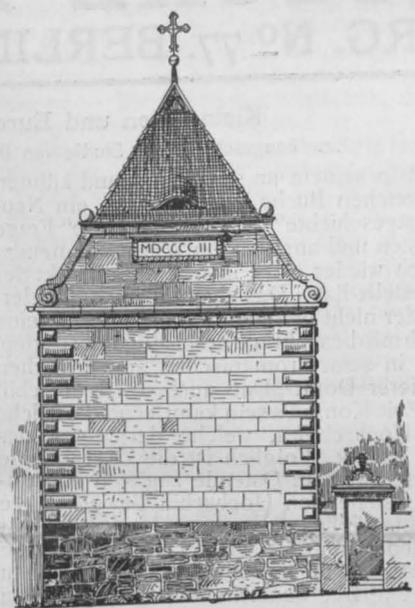
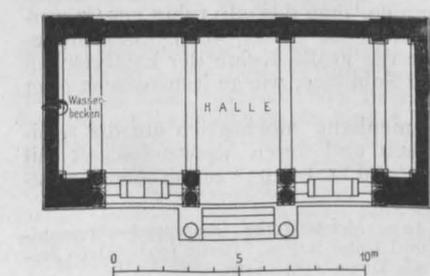
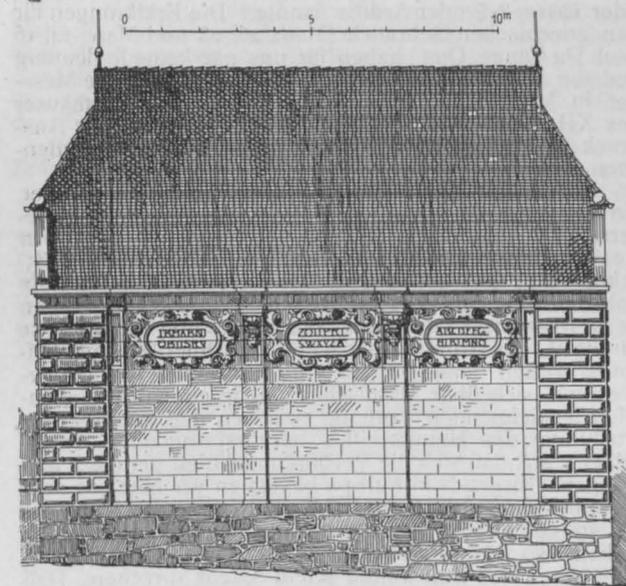
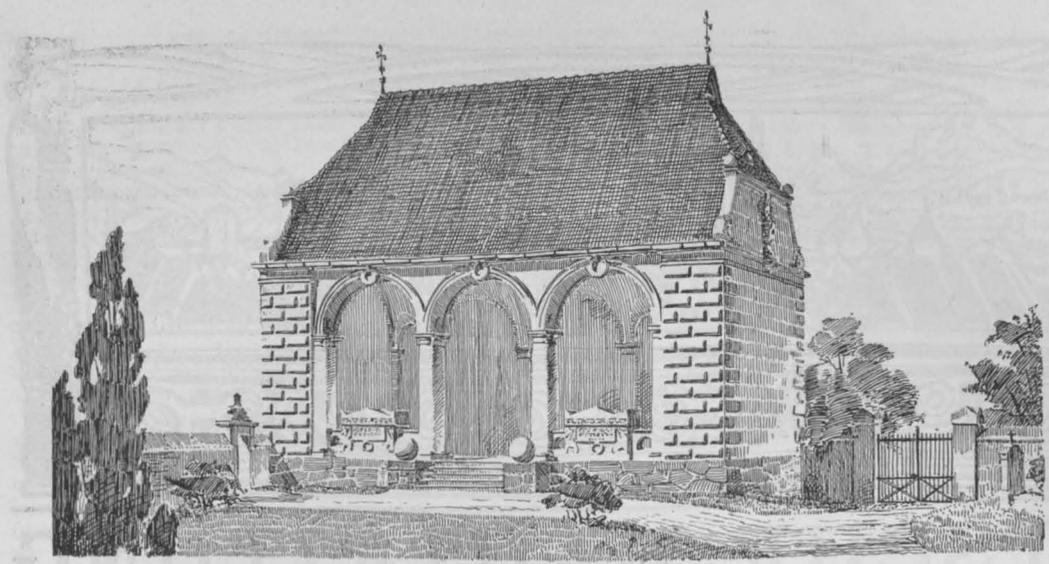
westlichen Vorhalle („Galiläa“) mit zwei Türmen finde. Wo kommt dieses Motiv in älterer christlicher Zeit vor? Einzig in Syrien.

Clugny ging bekanntlich aus dem Benediktinerorden hervor, der vielfältige Berührungspunkte mit dem Orient besaß. Es erscheint mir nun angesichts dieses mannigfachen unmittelbaren wie mittelbaren Verkehres mit Syrien und bei der Tatsache, daß wir dieses Turmmotiv an einem Kloster finden, mehr als wahrscheinlich, daß die westliche Vorhalle mit zwei Türmen aus Klein-Asien stammt, wo sie durchaus heimisch war. Dazu kommt die Bezeichnung „Galiläa“ — ist damit eine Hindeutung auf Syrien in weiterer Umfassung gegeben? Der Ausdruck „Galiläa“ findet sich im Griechischen nur bei Leo Grammaticus in der Bedeutung „feriam tertiam Paschatis“; in den Regeln St. Benedicti, im Status von Farfa (998. — Mabillon, Ann. O. S. B. IV. „juxta galilaeam seu navim ecclesiae“) ist er nachweisbar und bezeichnet hier eine Halle am westlichen Kirchenbau, die man sonst entweder *ναοῦ θηξ* oder *σαωνάοιθηξ* oder *ἱζωνάοιθηξ* oder Ardica nannte. Die Erklärungen für den griechischen Gebrauch (Math. 26, 28 und Marc. 14, 16 nach Du Cange, Dict.) haben für uns gar keine Bedeutung und die Deutung des lateinischen Ausdruckes, die Messner in Mitt. C.—K. VI 104 gab, gilt für die Karthäuser des XII. Jahrhunderts (Matth. 28, 16). Hat also der Ausdruck Galiläa irgend eine Wichtigkeit in dem angedeuteten Sinne? —

Die Träger des Islam sind ursprünglich die Araber. Sie verjagten die christlichen Bewohner Syriens; sie beherrschten Klein-Asien, bildeten sich weiter in Persien. Wer die Grundrisse von Cefalù (1145) und Monreale*) (1185) aufmerksam betrachtet, wird bei der westlichen Vorhalle wohl unzweifelhaft eher an syrisch-kleinasiatische Bauten als an französische gemahnt. Die Anlage von Binbirkilisse Kirche II, der Grundriß der Kirche zu Diner (Apamea Kibotos) weisen derartig ähnlich die Anordnung der langgestreckten, sich über Mittelschiff und je ein halbes Seitenschiff ausdehnenden Vorhalle zwischen den weit über die Fluchtlinie des Hauptschiffes hervorspringenden Turmanlagen auf, daß sich die Verbindungslinien geradezu aufdrängen. Nirgends in Europa begegnen wir einer so sehr übereinstimmenden Grundriß-Anordnung. Beachten wir den starken orientalischen Einschlag in der ganzen Kunst Siziliens, so dürfen wir wohl auch diesmal in der Anordnung von einer Einwirkung Klein-Asiens sprechen. Daß die Erinnerungen der Normannen den fremden Anordnungen zu Hilfe kommen, mag deshalb ruhig gesagt werden. Im übrigen erinnert der Ostteil des Domes mindestens ebenso stark an die große Ruine der kalabrischen Küste, an Roccella di Squillace, wie an französische oder normannische Bauten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die aquitanischen Kuppelkirchen und deren Verwandtschaft mit dem Orient hindeuten: auf St. Etienne zu Périgueux, west-

*) Th. Kutschmann, Meisterwerke sarazenisch-normannischer Kunst in Sizilien und Unter-Italien. Berlin 1903. Der Cicerone gibt für Monreale die Daten 1174—1189.



Halle für den Friedhof in Nürnberg-Weohrd.
Architekt: Theodor Eyrich in Nürnberg.

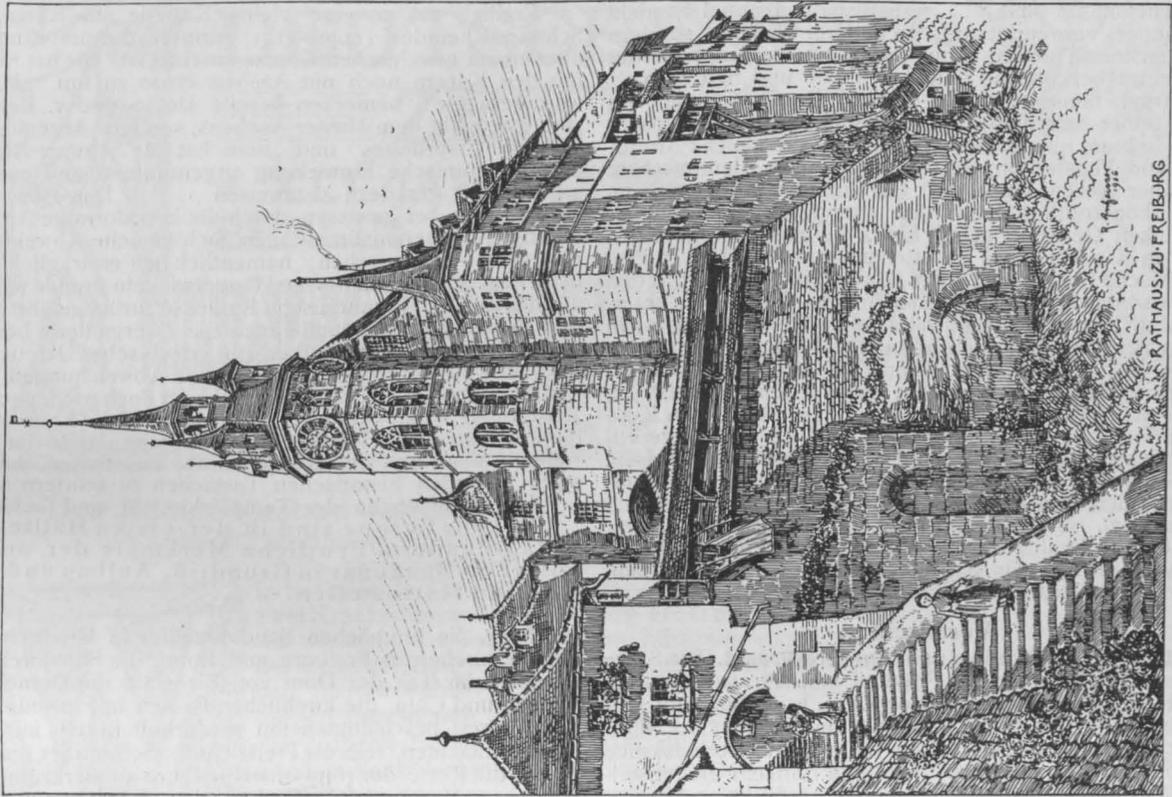
Sie geben die m. E. sehr richtige Antwort, daß der Gewölbepbau den Männern aus Süd-Frankreich näher lag als sonst irgendwelchen Occidentalen, und weil hier einschiffige Anlagen, früher flachgedeckt, später tonnengewölbt, durchaus zur Gewohnheit gehörten; für großräumige Kirchen dieser Art aber das Tonnengewölbe Unzuträglichkeiten mit sich gebracht hätte. Jetzt dürfen wir uns die Mitteilungen in das Gedächtnis zurückrufen, die

liche Kuppel etwa 1100; östliche saec. 12; auf St. Front, Kuppelkirche etwa 1120 (?) begonnen; auf Solignac, 1143 geweiht; auf Souillac saec. 12 usw. Dehio und v. Bezold heben bei der Frage nach der Technik hervor, daß die französischen Baumeister die byzantinische Kuppelbau-Technik nicht gekannt haben, „letztere (die Hängezwickel) sind oft sehr unregelmäßig gestaltet und ergeben keineswegs immer einen kreisförmigen Kranz als Auflager der Kuppel. Es hängt diese Unregelmäßigkeit mit der Konstruktionsweise zusammen; sie sind nicht selten bloß ausgekragt, statt in konvergierenden Lagerfugen ausgeführt.“ Ich erinnere hierbei an die Worte, die Schnaase bereits 1869 über die Kirche zu Ezra (510) und allgemein über die Kuppelbauten niederschrieb. Es wird „auf achteckigen Unterbau wiederum vermittels überkragender Steinplatten in den Ecken die elliptische Kuppel“ aufgesetzt. Die aquitanischen Künstler haben also, dem Anschein nach, die byzantinische Technik nicht oberflächlich angesehen, wie gesagt worden ist, und aus dem Grunde nicht erfaßt, sondern sie haben sich die syrische zu eigen gemacht. Deshalb übersehe ich die verwandte Art in der Kuppel Pfeiler-Konstruktion zwischen San Marco und St. Front nicht. Anregungen mögen auch von hier oder von einem gemeinsamen, mir nicht bekannten orientalischen Bau gekommen sein. Dehio und v. Bezold suchen sich auch darüber klar zu werden, warum gerade in Aquitanien die Kuppeln Aufnahme gefunden haben und anderwärts nicht.

Strzygowski über die Kuppelbasilika und die Kreuzkuppelbasilika gemacht hat. Da sahen ja die künstlerisch gebildeten Pilger ein zur Nachahmung aneiferndes Vorbild.

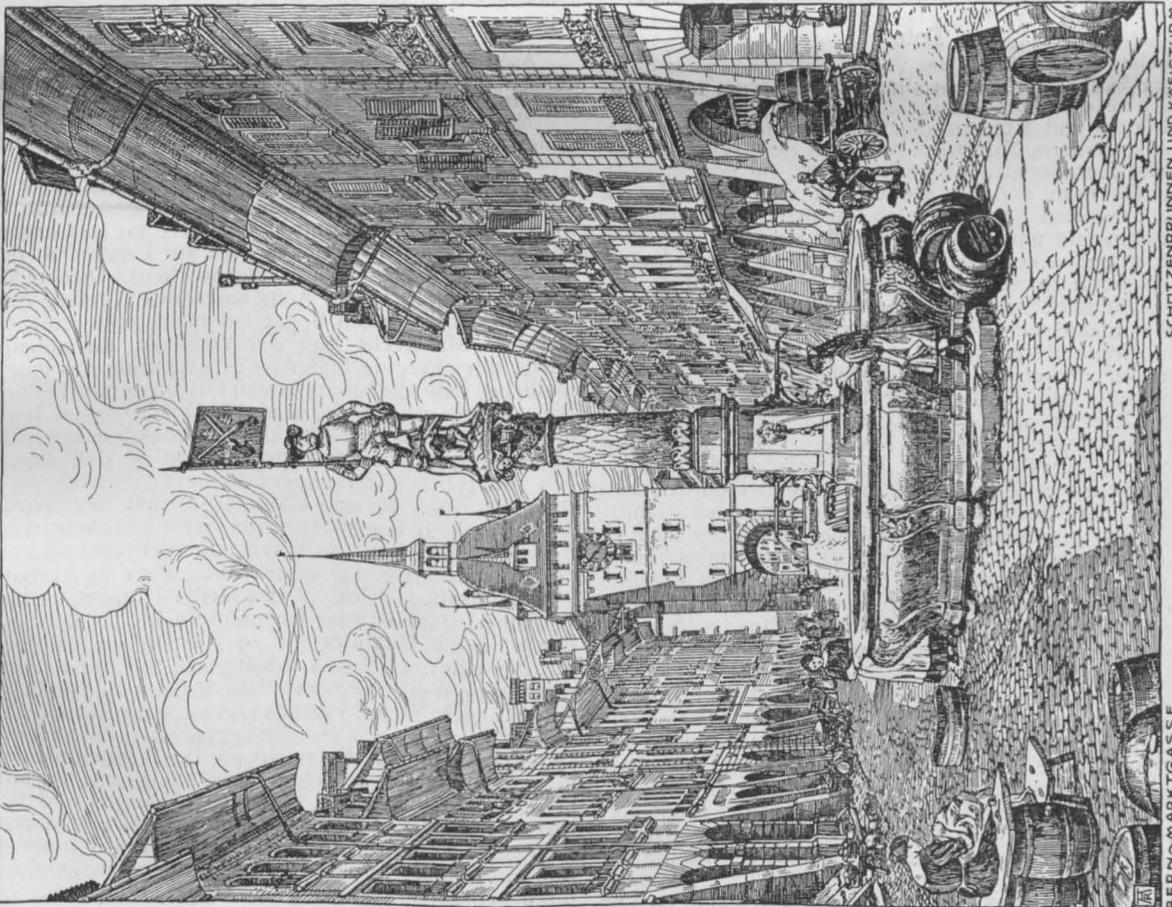
„Die Anfänge der aquitanischen Kuppelbaukunst liegen im Dunkeln. Keineswegs können sie sehr tief ins

die aquitanischen Kuppelkirchen stammen frühestens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts und sind ein Ergebnis des Studiums der zentralsyrischen oder kleinasiatischen Kuppelbauten. Vergessen wir auch nicht, daß die „zentralisierende Basilika“, der Dom zu Pisa, mit seiner auf



RATHHAUS ZU FREIBURG

Verlag von A. Francke in Bern.



SCHOTZENBRUNNEN UND KAFIERTURM

Nach: Anheiser: Altschweizerische Baukunst.

BERN-MARKTGASSE

11. Jahrhundert zurückreichen; möglicherweise sind sie erst ein Produkt des Kreuzzuges im Zusammenwirken der im heiligen Lande gewonnenen Anschauungen und der in der Heimat durch Schenkungen und Vermächtnisse gewaltig angeregten Baulust.“ Ich glaube, man muß jetzt sagen:

Trompen ruhenden und durch über diesen eingeschnittene Fenster erleuchteten elliptischen (sic) Kuppel dem 12. Jahrhundert angehören wird; wenigstens schließe ich mich hier durchaus an Hasak an, der das Wort Dehio's und v. Bezold's „endlich muß auch die Vierungskuppel ein späterer Bau-

gedanke sein“ schärfer umreißt. Es mag sein, bemerkt Schnaase, daß die Pracht byzantinischer Kuppeln die seefahrenden Pisaner gereizt hat, ihrer Kirche einen ähnlichen Schmuck zu verschaffen, daß vielleicht selbst die kleinen Nischen der Kreuzarme im Hinblick auf ähnliche, obgleich wesentlich verschiedene Anordnungen orientalischer Kirchen entstanden sind. . . . selbst die Kuppel ist nicht bloß anders verwendet und von anderer Wirkung, sondern auch technisch anders konstruiert wie die Kuppeln der Sophienkirche, wie die von San Vitale und San Marco“. Strzygowski bemerkt zu den Kuppel-Konstruktionen von Sohag (Ober-Aegypten), rotes Kloster und weißes Kloster, „man sieht im quadratischen Tambour die gleiche Anordnung von Fenstern in der Mitte und von Blendnischen. . . . über diesem Fensterteil beginnt aber die eigentliche Kuppelkonstruktion damit, daß über den Blendnischen in den Ecken Gewölbe gelegt sind, die das Viereck überleiten in das Rund des Calottenaufagers“. Liegt in Pisa französische Schule vor? Die Konstruktion verlegt in den französischen Kirchen fast ausnahmslos die Fenster unterhalb der Trompen, bezw. verwandter Ueberleitungen; in Deutschland kommt auch, nebenbei bemerkt, gerade am Rhein, in St. Aposteln zu Cöln die Anordnung der Beleuchtung über den Trompen vor. Jedenfalls weist der Aufriß der in Europa einzig dastehenden elliptischen Kuppel in Pisa mit den Trompen und den darüber angeordneten Fenstern Eigenheiten auf, die auf den Orient weisen. Die Geschichte einer Stadt, die damals schon ein Jahrhundert mit den Sarazenen kämpfte, und von der der Mönch Donizo sagt, sie sei angefüllt von . . . „Türken, Afrikanern, Persern und Chaldäern“, würde nicht entgegen stehen.

Auch ist hier das Baptisterium zu Pisa zu erwähnen. In der Gruppierung von Säulen und Pfeilern, dem zwei-

geschossigen Umgang und der konischen, ehemals oben offenen Kuppel, ist es vielleicht die strengste Nachbildung der hl. Grabeskirche, deren Motive hier mit künstlerischer Freiheit zu einem neuen, selbständigen Ganzen umgebildet sind; es wurde von Diotisalvi, wohl sicher nach von neuem an Ort und Stelle aufgenommenen Studien erbaut (etwa 1153).

Endlich sei an eine kleine Kapelle am Rhein, an Schwarz-Rheindorf (1149—1151) erinnert, die ursprünglich über einem griechischen Kreuze errichtet ist. Sie hat weder mit den Karern noch mit Aachen etwas zu tun. „Merkwürdigerweise“, bemerken bereits Dehio und v. Bezold, „folgt sie nicht dem Muster Aachens, sondern Anregungen anderer Ursprungs“ und „man hat für Schwarz-Rheindorf byzantinische Einwirkung angenommen und es sind solche nicht geradezu abzuweisen Das Gewölbesystem zeigt bei gewissen, durch die kreuzförmige Anlage bedingten Uebereinstimmungen auch manche Abweichungen vom byzantinischen; namentlich ist es fraglich, ob denn das Vorkommen von Hängezwickeln immer wieder unmittelbar auf byzantinische Einflüsse zurückgeführt werden muß“. Da die Kapelle auch die Zwerggalerie besitzt, in ihrer ganzen Anlage über ein griechisches Kreuz damals in Deutschland isoliert dasteht, Abweichungen von der byzantinischen Gewölbetachnik und doch wieder starke Berührungspunkte aufweist: sollte da nicht die Frage nach der künstlerischen Herkunft aus dem Stammlande der zentralen Anlage und des Kuppelbaues, aus Syrien, bei so stark redenden historischen Tatsachen zu erörtern sein?

Die Beziehungen der Templerkirchen sind bekannt.

In ganz Europa sind in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts deutliche Merkmale der orientalischen Baukunst in Grundriß, Aufbau und Dekoration festzustellen. —

Vermischtes.

Halle für den Friedhof von Nürnberg-Wöhrd. Die S. 542 dargestellte Halle für den Friedhof von Nürnberg-Wöhrd, von Hrn. Architekten Theodor Eyrich in Nürnberg entworfen, ist für Sandstein berechnet und in einer der Nürnberger Auffassung genäherten italienischen Renaissance entworfen. Sie zeigt eine dreiteilige dorische Bogenstellung, ist mit einem Tonnengewölbe überdeckt und besitzt ein gewölbtes Untergeschoß mit 10 Abteilungen für Särge. —

Tote.

Prälat Friedrich Schneider †. In der Frühe des 21. Sept. starb in Mainz im Alter von 71 Jahren der Prälat Friedrich Schneider, ein feinsinniger Kenner der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte, ein erfolgreicher Förderer des neueren Kunstdruckes. Was der Verlust für die deutsche Kunstgeschichte bedeutet, ist im vergangenen Jahre, als man den 70. Geburtstag des Verstorbenen feierte, allerorten gesagt worden, an denen gewissenhafte Kunstforschung und eine eingehende Kenntnis der alten Kunstdenkmäler etwas gelten. Schneider war am 7. August 1836 als Sohn eines Kaufmannes in Mainz geboren und sollte sich nach dem Wunsche seines Vaters gleichfalls dem Kaufmannsstande widmen. Er erkannte jedoch bald, daß in diesem Berufe seine Zukunft nicht liege und wandte sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts dem Studium der Theologie zu. In theologischen Kreisen wurde man bald auf den jungen Forscher aufmerksam und berief ihn nach kurzer Ausübung seelsorgerischer Tätigkeit im Jahre 1861 an das theologische Seminar in Mainz, wo er neben den theologischen Fächern christliche Archäologie und Kunstgeschichte lehrte. Seine Bedeutung und sein Einfluß wuchsen nach und nach so, daß er infolge seiner Beziehungen zu dem kunstsinnigen Kronprinzenpaar wiederholte Berufungen nach Preußen erhielt, denen er jedoch das Verbleiben in der Heimat, wenn auch in weniger günstigen äußeren Verhältnissen, vorzog. Hier stieg er zu den Würden eines päpstlichen Prälaten und Protonotar empor.

Seinem Lebensgange entsprechend war die Tätigkeit Schneider's vornehmlich eine literarische und begutachtende. Ungemein fruchtbar im Sinne der Ausbreitung seiner Tätigkeit wie im Sinne wissenschaftlicher Ergebnisse war sein Schaffen für zahlreiche Zeitschriften und Zeitungen. Auch die „Deutsche Bauzeitung“ hat ihn wiederholt als Gast gesehen. Ein auf zahlreichen und weiten Reisen gebildetes scharfsinniges Urteil, eine strenge Bildung seiner archäologischen und kunstgeschichtlichen Auffassung an den alten Denkmälern gab seinen Forschungen und Studien den Charakter ruhiger, sachlicher Erörterungen und eines sicheren Urteiles. Hieraus erfoß seine vielseitige Tätigkeit als Gutachter, und hieraus bildete sich ein solches Vertrauen in sein Urteil, daß dieses in den wichtigsten kirchlichen Kunstfragen unserer Zeit als entscheidend gewürdigt wurde. Die Wiederherstellung des Domes

in Mainz, die kirchlichen Baudenkmäler in Kiedrich, die Münsterkirchen in Freiburg und Bonn, die Stüttskirche in Wimpfen im Tal, der Dom von Eichstätt, die Dome von Worms und Cöln, die kirchlichen Bauten in Einsiedeln in der Schweiz beschäftigten ihn wiederholt in teils ausführlichen Gutachten, teils als Preisrichter. Schon 1875 machte er auf die Reste der römischen Saalburg aufmerksam. An mehreren Monumental-Verken des deutschen Kunstdruckes war er mit entscheidendem Einfluß beteiligt. —

Literatur.

Anheißer, Altschweizerische Baukunst. 110 Blatt Federzeichnungen mit 24 Folioseiten Text. Verlag von A. Francke in Bern. Preis in Mappe 35 Frcs. = 28 M. —

Nachdem das verdienstvolle Werk vor einiger Zeit vollendet worden ist, glauben wir die Aufmerksamkeit der Leser mit noch einigen Worten darauf hinlenken zu sollen. Eine erste Erwähnung hat im Jahrg. 1906, S. 665 stattgefunden. „Knüpft an die alten Ueberlieferungen an, lernt wieder so empfinden und so schaffen, wie es Landessitte und Brauch ist. Baut Häuser, die zur Landschaft passen und dem Klima der Heimat entsprechen!“ Diesem Mahnruf wollen die schönen Aufnahmen des Werkes, von denen die Abbildungen S. 543 Beispiele sind, eine Gasse bahnen. Mit Recht sagt der Verfasser, die unheilvolle Sucht, alles Fremde höher zu schätzen, als das gute Heimatliche, habe die furchtbarsten Folgen gerade in der Baukunst gezeitigt. Unsere modernen Städte sehen sich alle gleich, nichts wahrhaft Charakteristisches, alles Schablone. „Dieses Elend ist jetzt so groß geworden, daß man endlich beginnt, mit warnender Stimme zur Umkehr zu mahnen . . . Noch ist eine stattliche Anzahl der herrlichen Zeugen echten Kunstlebens im Schweizerlande erhalten. Schaut sie an, lernt an ihnen edle Verhältnisse kennen, kraftvolle Gliederung, weises Maßhalten in Anwendung von Zierformen. Dort ist das Heil für unsere zertehrte Baukunst, dort ist der Gesundbrunnen für tausenderlei Dinge, deren Unkultur wir so schmerzlich empfinden“. Mit der eindringlichen Lebhaftigkeit, mit der bereits das eigenartige Werk „Augen auf“ die Massen aufrütteln wollte, vertritt auch unser Verfasser seine sympathische Sache. Lebhafter aber noch als alle begeisterten Worte sprechen seine Zeichnungen. Sie regen an, die Aufmerksamkeit zu schenken „den malerischen alten Städtchen, die an Bergen und Seen träumen, den stolzen Burgen und Schlössern, die weit ins Land hinauswinken und alte Mären verkünden, den im Grün der Obstbäume schlummernden und am Hange der Alpen sich sonnenden Dörflein mit ihren heimeligen Häusern“. Dieses „Bild entzückender Harmonie“, die Früchte froher Wandertage bietet der stiftgewandte Verfasser dem Liebhaber alter Kunst dar. —

Inhalt: Klein-Asien und Europa im XII. Jahrhundert. — Vermischtes. — Tote. — Literatur. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachlig., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAU- ZEITUNG

* XLI. JAHRGANG. * No. 78. *
BERLIN, 28. SEPTEMBER 1907.

Das Rudolf-Virchow-Krankenhaus am Augustenburger-Platz in Berlin.

Architekt: Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 549.



Wir besitzen in Deutschland zwei Krankenhaus-Anlagen, die wir ohne die Gefahr, einer Einschränkung zu begegnen, als ideale Musterschöpfungen bezeichnen dürfen: die Lungen-Heilstätte der Landes-Versicherungs-Anstalt Berlin bei Beelitz bei Potsdam, eine in den Jahren 1898 bis 1902 entstandene

ger Platz in Berlin, das große bedeutende Werk Ludwig Hoffmann's. Wir haben die Anlage von Beelitz im Jahrgang 1904, No. 11 ff. veröffentlicht und dabei mitgeteilt, daß bei einer Bausumme von insgesamt 9 Mill. M. ohne Grunderwerb und Einrichtung die Kosten des Bettes auf rd. 15000 M., mit Einrichtung usw. auf 22000 M. sich belaufen. Das Rudolf-Virchow-Krankenhaus, dem die nachfolgenden Ausführungen und Abbildungen gewidmet sein werden, erforderte mit Einrichtung bei einer Gesamtsumme von 19068000 M. für das Bett eine Summe von 9534 M. In beiden Fällen hat ein nicht genug zu rühmender idealer Sinn auch für das Seelenleben eines Kranken dazu geführt, ohne Ansehung der Kosten Schöpfungen entstehen

Schöpfung der Architekten Schmieden & Boethke in Berlin, und das in den Jahren 1899—1906 errichtete Rudolf-Virchow-Krankenhaus am Augustenbur-



Haupteingang.



AS VIRCHOW-KRANKEN-
HAUS AM AUGUSTENBUR-
GER PLATZ IN BERLIN ***
ARCHITEKT: GEH. BAURAT,
STADTBAURAT DR.-ING. LUD-
WIG HOFFMANN IN BERLIN
===== DEUTSCHE =====
*** BAUZEITUNG ***
XLI. JAHRG. 1907 ** NO. 78

zu lassen, die als unübertreffliche Meister- und Musterwerke deutscher Wohlfahrts-Anstalten am Beginn einer neuen Entwicklung stehen. Diese Entwicklung will dem Kranken, welcher auf die Pflege in einer öffentlichen Anstalt angewiesen ist, neben der Wohlfahrt des Körpers als einen Hauptbestandteil seines Wohlfindens und seiner körperlichen Entwicklung auch die Wohlfahrt seines Seelenlebens, meist in höherem Maße als in seiner beschränkten Wohnung, gewähren; sie erblickt mit anderen Worten in der Beeinflussung des Gemütslebens eines der wichtigsten Momente des Heilprozesses eines Kranken und ist bereit, für die Schaffung der hierzu nötigen Verhältnisse alle Mittel zu gewähren, die bei vernünftigen Erwägungen über das Gesamtleistungs-Vermögen einer Körperschaft oder eines Gemeinwesens diesen zu leisten möglich sind. Man sollte meinen, daß diese Bestrebungen den ungeteilten Beifall der Aerzte wie der Architekten finden müßten; die Berichte über die 32. Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, die Mitte September in Bremen tagte, lassen aber zu anderen Eindrücken kommen. Zur Beratung stand: „Der moderne Krankenhausbau vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkte“. Berichterstatter waren die Hrn. Prof. Dr. Lenhartz, der längere Jahre den Hamburger Krankenhäusern als Leiter vorstand, und Baurat Ruppel, der an der Errichtung mehrerer Krankenhaus-Anlagen Hamburgs in hervorragenderem Maße beteiligt war. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Krankenhausbaues in Deutschland seit etwa 1870 und nach Erörterung der wechselnden leitenden Gesichtspunkte bei Errichtung von Krankenhaus-Anlagen seit diesem Zeitpunkte, schritt der Redner zu einer Beurteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses, von dem er ausführte, daß es als wunderbares Gesamtbild überrasche und gefange nehme, daß es der Ausdruck einer genialen Kunst sei. (Vossische Zeitung.) Doch sehr bald sehe man, daß es kein ideales Krankenhaus sei, daß der Architekt zu sehr dem Arzt beherrscht habe. Das drücke sich vor allem schon in den Kosten aus. Die Hygiene und die Krankenversorgung legten den Gemeinden schwere Lasten auf, die aber nicht größer sein dürften, als zur Erreichung des Zweckes unbedingt notwendig sei.

Eine Meinungsverschiedenheit wird bei dieser Aeußerung nur darüber bestehen, was der eigentliche Zweck eines Krankenhauses ist, bzw. wie eng oder wie weit dieser Zweck gefaßt wird. Je nachdem meinen wir, daß die Sorge dafür, wie weit eine Gemeinde oder Körperschaft mit ihren Leistungen für eine Krankenhaus-Anlage gehen kann, ruhig diesen selbst überlassen bleiben sollte. Sind Körperschaften wie die Landes-Versicherungsanstalt in Berlin oder Gemeinden wie Berlin, Charlottenburg, Dresden usw. in der Lage, für ihre Krankenhäuser große Summen aufzuwenden und aus ihnen ideale Musteranstalten zu machen, so sollte man sie gewähren lassen. Die Befürchtung des zweitgenannten Redners, daß zu teure Vorbilder die Gefahr in sich bergen, daß sie auf kleinere Gemeinden abschreckend wirken, ist, wie das vortreffliche Modell Kiehl's für das große Krankenhaus der Stadt Rixdorf bei Berlin, das die Große Berliner Kunstausstellung dieses Jahres zierte, zeigt, völlig unbegründet. Wir betrachten es im Gegenteil als den größten Fortschritt im Krankenhauswesen, daß die kleineren Gemeinden

durch die großen Vorbilder mitgerissen werden und nun ihren Krankenhäusern, die in ihrer Bedeutung für das Volkwohl allen anderen Gebäuden, die Kirchen eingeschlossen, vorangehen, alle die Mittel zuwenden, die ihnen nur irgend zugewendet werden können. Wer im Krankenhauswesen nur „das Notwendige mit den geringsten Kosten zu leisten“ bestrebt ist, verschließt sich der Bewegung unserer Tage, die gerade für die Wohlfahrt von Leib und Seele aus Ueberzeugung erhöhte Mittel aufwenden will.

Nach Erörterungen allgemeiner Art ging dann Prof. Lenhartz zu einer kritischen Beurteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses im Einzelnen über, stets unter dem Gesichtspunkte, daß der Architekt den Arzt beherrscht habe, und zum Schluß der Gesamtanlage wiederum großes Lob spendend. Die Ausführungen blieben nicht unerwidert. Drei Berliner Redner traten ihnen, wie die Berichte melden, mit großem und lautem, Beifall entgegen. Hr. Stadtbauinsp. Tietze stellte fest, daß sich bis zu jeder Kleinigkeit der Architekt gewissermaßen als Arbeitnehmer des Arztes gefühlt habe und nur danach trachtete, dessen Forderungen auf das peinlichste zu erfüllen. In umfangreicher Weise sei noch Virchow selbst an den Vorarbeiten beteiligt gewesen und außerdem hätten sowohl für die Gesamtanlage wie für die Sonder-Abteilungen die hervorragendsten Fachleute und Krankenhausleiter beratend mitgewirkt. Die hygienischen Forderungen seien allen anderen überall vorangestellt worden. Allerdings sei der Architekt bemüht gewesen, für alles eine Form zu finden, die das Geschaffene nicht starr und kalt, sondern gefällig und gemütvoll erscheinen lasse; nichts sei gleichgültig behandelt worden, was geeignet war, dem Kranken eine anheimelnde und stimmungsvolle Umgebung zu schaffen. Obwohl den Rednern, welche die Angriffe eines geschlossenen, ausgearbeiteten Vortrages zu widerlegen hatten, für ihre Ausführungen nur je 5 Minuten gegönnt waren, gelang es doch, die Haupt-Einwände durchaus zu zerstreuen. Mit Recht schloß Tietze, daß jede Gemeinde das Krankenhaus haben werde, das den Anschauungen der sachverständigen Aerzte und den Mitteln entspreche, welche die Gemeinde imstande und gewillt sei, auszugeben. Dem Vorwurf über die übermäßige Größe des Krankenhauses trat Geheimrat Dr. Straßmann mit der Feststellung entgegen, daß die Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke allein schon mit 400 Patienten belegt sei, und daß eine Stadt wie Berlin stets für größere Anforderungen gerüstet sein müsse. Der Verwaltungsdirektor des Rudolf-Virchow-Krankenhauses, Geheimrat Dr. Oehlmüller, endlich glaubte nach seinen gründlichen Erfahrungen die theoretischen Bemängelungen des Berichterstatters Schritt für Schritt als unberechtigt zurückweisen zu können. Der Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“ empfand den Eindruck, „daß ein sehr großer Teil der Versammlung mit der Kritik von Lenhartz nicht übereinstimmte, und daß insbesondere eine große Zahl der Beanstandungen sich auf Dinge bezog, über die im Ganzen die Meinungen noch sehr geteilt sind.“ Es waren also die Angriffe wirkungsvoll abgeschlagen.

Wir wollen nun im folgenden darzustellen versuchen, wie die angegriffene Krankenhaus-Anlage in ihrem architektonischen Teile sich darbietet. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Auswechslung des eisernen Ueberbaues der Walschbrücke bei Königsberg i. Pr.

Hierzu die Abbildungen Seite 548.

Die Einführung der modernen schweren Schnellzug-Lokomotiven machen in immer wachsendem Umfange auf unseren Eisenbahnen die Verstärkung und in vielen Fällen die Auswechslung der eisernen Ueberbauten erforderlich, die, für wesentlich geringere Lasten berechnet, den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen. Da während der Auswechslungsarbeit der Verkehr nicht unterbrochen werden darf, die Kosten der Arbeiten andererseits auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden müssen, so wird jetzt mehrfach in der Weise verfahren, daß die neuen Ueberbauten in Höhe der alten, aber neben denselben, also außerhalb des Bauwerkes, auf Hilfskonstruktionen errichtet werden, daß man auf der anderen

Seite neben der Brücke ein zweites Hilfsgerüst aufstellt und daß man dann in einer Verkehrspause erst den alten Ueberbau seitlich auf seine Hilfsrüstung verschiebt und hierauf den neuen, der einschl. Schwellen und Schienen vorher fertig zusammengestellt wurde, seinerseits in die richtige Lage auf den alten Pfeilern einschleibt.

Eine besonders interessante Ausführung dieser Art geben wir in den bestehenden 4 Abbildungen wieder. Sie zeigen die, wie vorstehend beschrieben, erfolgte Auswechslung des eisernen Ueberbaues des Viaduktes über das Walsch-Tal im Zuge der Eisenbahnlinie Königsberg—Allenstein, der in 28 m Höhe das schöne Tal überschreitet. Die etwa 150 m lange Brücke besitzt 3 Oeffnungen, die mittels Pa-

Träger mit obenliegender Fahrbahn, sog. Fischbauch-Träger, von etwa 43 m Spw. und 125 t Gewicht überspannt sind. Die Träger ruhen auf kräftigen, gemauerten Pfeilern.



Abbildg. 1. Hilfsrüstung an den Pfeilern.

Wie aus der Abbildg. 1 hervorgeht, wurden an den Köpfen der Pfeiler beiderseits eiserne Rüstungen ausgekragt, die sich auf den Pfeilersockel stützen und durch den Pfeiler umschließende Anker zusammengehalten sind. Diese Auskragungen bieten oben die Auflager für die neuen, in ähnlicher Weise wie die alten ausgebildeten Brückenträger während der Montage, die Gleitfläche für alte und neue Träger während des Austausches und das Auflager der alten Träger nach völliger Verschiebung. Außerdem bieten sie gleichzeitig die Endstützpunkte für eine eiserne, unter dem tiefsten Punkte des Untergurtes der neuen Träger liegende Montagerüstung, die aus 2 Fachwerkträgern mit Mittelstütze besteht und später auch der Demontierung der alten Träger dient (Abb. 2 u. 3).

Nach Fertigstellung eines neuen eisernen Ueberbaues wurde nach Passieren des letzten Abendzuges der alte Ueberbau nach Lösung der Schienen mit vorher untergestellten Druckwasserpressen aus den Lagern gehoben, auf mit Rädern versehene Gestelle gesetzt und auf die seitlich ausgekragte Rüstung verschoben. Letztere Arbeit erforderte etwa 15 Minuten. Dann wurden die alten Lager mit Hebezeugen durch stärkere ersetzt, was etwa $\frac{3}{4}$ Stunden in Anspruch nahm, und darauf wurde der von Anfang an auf Laufwagen montierte neue Ueberbau in etwa 20 Minuten eingeschoben, mit Druckwasserpressen von den Laufstellen abgehoben und auf die neuen Lager abgesehen. Die ganze Arbeit erforderte etwa 2 Stunden Zeit. Es wurden dann sofort Belastungsproben vorgenommen, und der erste Morgenzug konnte die neue Brücke passieren. Trotz des erschwerenden Umstandes, daß die Arbeiten bei Nacht ausgeführt werden mußten — natürlich war die Baustelle durch elektrisches Licht gut erleuchtet —, ging die Auswechslung der Ueberbauten ohne Unfall im Laufe des Juli d. J. vonstatten.

Von unseren Abbildungen zeigen 1, 2 und 3 den Zustand, daß eine neue Oeffnung bereits auf die Pfeiler geschoben ist und schon befahren wird, während die beiden anderen Ueberbauten noch auf den Montagerüstungen liegen. Abbildg. 4 gibt den Zustand einer Oeffnung mit beiseite gesetztem alten Ueberbau und in der Einschiebung begriffenem neuen wieder.

Erwähnt sei noch, daß die alten Eisenkonstruktionen nicht wie sonst in mühsamer Arbeit entnietet, sondern durch Sauerstoff-Wasserstoff-Schneide-Apparate in transportable Stücke in $\frac{1}{4}$ der sonst erforderlichen Zeit zerlegt wurden. Die gesamten Arbeiten wurden von der Firma J. Gollnow & Sohn in Stettin, Abteilung für Eisenbahn- und Brückenbau, ausgeführt. —

Der technische Beigeordnete.

Neue Wortbildungen sind dem Mißverständnis ausgesetzt und geben leicht Anlaß zu Begriffsverschiebungen. Bei dem „technischen Beigeordneten“ ist das schon bemerkbar. „Beigeordneter“ ist eine Amtsbezeichnung, die in mehreren Verfassungen enthalten und dort verschieden gekennzeichnet ist. In der Rheinischen Städteordnung von 1856, die hier von besonderem Interesse ist, ist der Beigeordnete der Gehilfe und der Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Bezeichnung gilt unterschiedslos für das besoldete und das unbesoldete Amt. Schon die kleine Stadt hat gewöhnlich mehrere Beigeordnete; sie sind berechtigt und verpflichtet, den Bürgermeister nach der gesetzlich festgelegten Reihenfolge in allen Amtsgeschäften zu vertreten. Diese Städteordnung kennt keine im voraus und in Fachrichtungen abgegrenzte Amtsbefugnisse des Beigeordneten; hier gibt es keinen Forstrat, Schulrat, Baurat als Magistratsperson. Wohl kann die rheinische Stadt einen Techniker in ihre Dienste nehmen und als ihren Baurat bezeichnen und betiteln. Das wird besonders für die größeren Städte praktisch. Wählt aber eine Stadtverordneten-Versammlung einen Techniker zum Beigeordneten, und wird dieser als solcher bestatigt, so ist er der Beigeordnete (mit bestimmter, gleichzeitig festgestellter Nummer in der Reihenfolge) und nicht mehr der Stadtbaurat. Hierin ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber anderen preußischen Provinzen begründet. Im Bereiche der Städteordnung für die alten Provinzen ist der Stadtbaurat als Magistratsmitglied für einen bestimmten Geschäftskreis berufen; er vertritt den Bürgermeister z. B. nicht in den Geschäften der Sicherheitspolizei, der Steuerverwaltung, der Personenstands-Beurkundung usw. Der Beigeordnete der rheinischen Stadt ist hierzu verpflichtet, muß also hierzu auch befähigt sein.

Was soll nun mit der Bezeichnung „Technischer Beigeordneter“ bezweckt werden? Ich habe unter Stadtverordneten von zwei Begriffen gehört; die einen verstanden

hierunter einen Beamten, der als Akademiker technische Wissenschaften studiert hatte, die anderen einen Techniker von Beruf, d. h. einen Hochbauer, Bauingenieur, Maschinen-Ingenieur. In ihrem Sinne wird also das „technisch“ vor der Amtsbezeichnung eine nähere Kennzeichnung entweder nach dem Fachstudium oder nach der bisherigen beruflichen Tätigkeit. Eine andere Absicht könnte die sein, mit dem „technisch“ die neue Tätigkeit in der Stadtverwaltung zu umgrenzen; auch andere Begriffe sind denkbar und vermutlich bereits vorhanden.

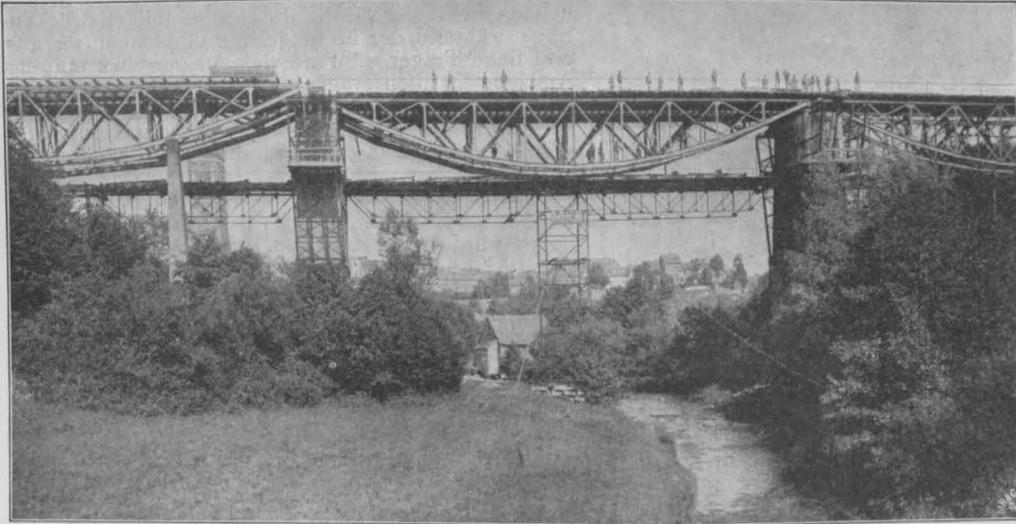
Im Sinne der rheinischen Städteordnung ist jeder erklärende und einengende Zusatz zu der Amtsbezeichnung überflüssig, ja er ist eigentlich widersinnig. Denn der Beigeordnete ist hier nicht nur der Gehilfe, sondern auch der Vertreter des Bürgermeisters. Das ist besonders in der kleineren Stadt von Bedeutung, in der neben zwei oder drei im Ehrenamt tätigen Beigeordneten ein besoldeter Beigeordneter angestellt ist. Ist dieser in der Reihenfolge der erste, so muß er sehr häufig die ganze Geschäftsleitung übernehmen. Er kann nicht sagen: ich bin ja nur „technisch“; er ist der erste Beigeordnete und damit zu allen leitenden Arbeiten der Stadtabteilung, der Repräsentation, der Polizei usw. verpflichtet. Schon in der Kleinstadt ist der Umfang dieser Tätigkeit viel größer, als man gewöhnlich annimmt.

Ich glaube aber auch, daß die Betonung des „technischen“ — gleichgültig zunächst, ob damit die Vorbildung oder die Amtstätigkeit näher bezeichnet werden soll, — für unsere Bestrebungen ungünstig wirken wird. Es wird hiermit zu leicht ein irreführender Begriff geschaffen, der sich festsetzt und dann bei einer zukünftigen gesetzlichen Neuregelung sowohl den Gemeinden als den Technikern schaden wird. Regierungs- und Baurat ist ein Beispiel; die doppelte Bezeichnung ist dem Ansehen der Techniker nicht nützlich gewesen.

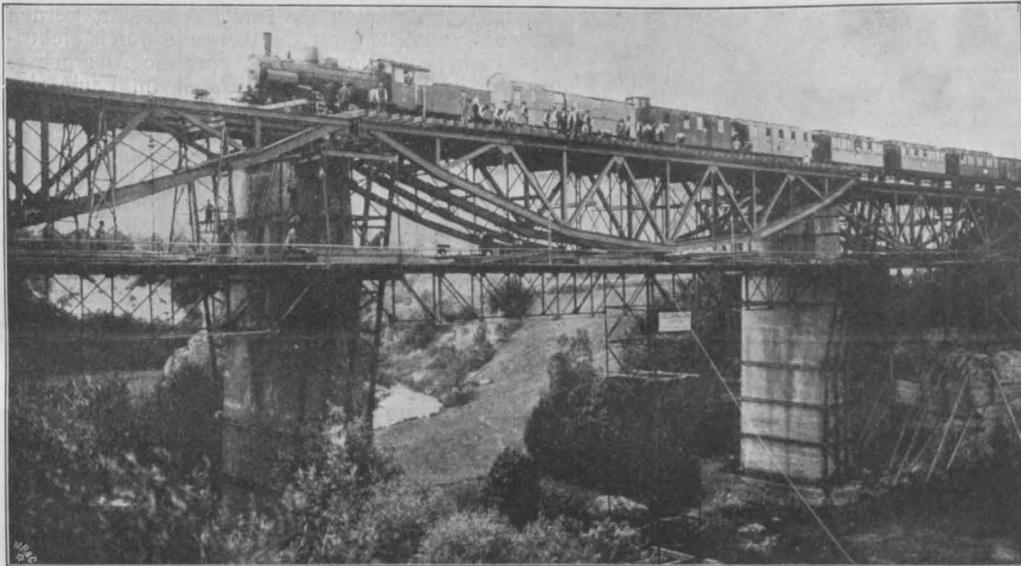
Wenn jetzt der Beamte sich als Beigeordneter und Stadtbaurat bezeichnet, so wirkt die Amtsbezeichnung „Bei-

geordneter“ nur als Titel, als ob dem Techniker damit eine äußere Gleichstellung gesichert werden sollte. Und damit wird das Ziel ganz verschoben. Unser Bestreben

geht doch in erster Linie dahin, den Verwaltungen in unserem Vaterlande technische Intelligenz zuzuführen, sie — die ein halbes Jahrhundert im Rückstande sind — zu ver-



Abbildg. 2. Links neuer Ueberbau, bereits übergeschoben, rechts die beiden alten Ueberbauten noch auf den Pfeilern.



[Abbildg. 3. Rechts neue Brücke schon in Benutzung, links noch die beiden alten Ueberbauten.



Abbildg. 4. Alter Ueberbau seitlich herausgeschoben, neuer Ueberbau während der Ueberschiebung auf die Pfeiler. Die Auswechslung des eisernen Ueberbaues der Walschbrücke bei Königsberg i. Pr.

lassen, technische Bildung und technische Arbeit un-mittelbar nutzbar zu machen im Dienste der Allgemeinheit. Das ist doch nicht das Wesentliche, daß der einzelne Baubeamte herausgehoben wird. Das Ansehen des Berufes ist selbstverständliche Folge, nicht Zweckbestimmung. Es ist auch nicht treffend, wenn immer das Bauen betont wird. Gewiß ist für die äußere Erscheinung der Stadt, für das, was das Auge sieht, auch für das Künstlerische in dem Wirken des Beigeordneten, die bauliche Tätigkeit dieses Beamten wichtig. Sie ist aber nicht das Entscheidende. Es läßt sich sehr wohl ein Beigeordneter denken, der überhaupt nicht baut, der sein Können, das er aus den Gesetzen der Natur, der Technik, der Kunst gewonnen, ganz anders verwendet zum Nutzen seiner Mitbürger.

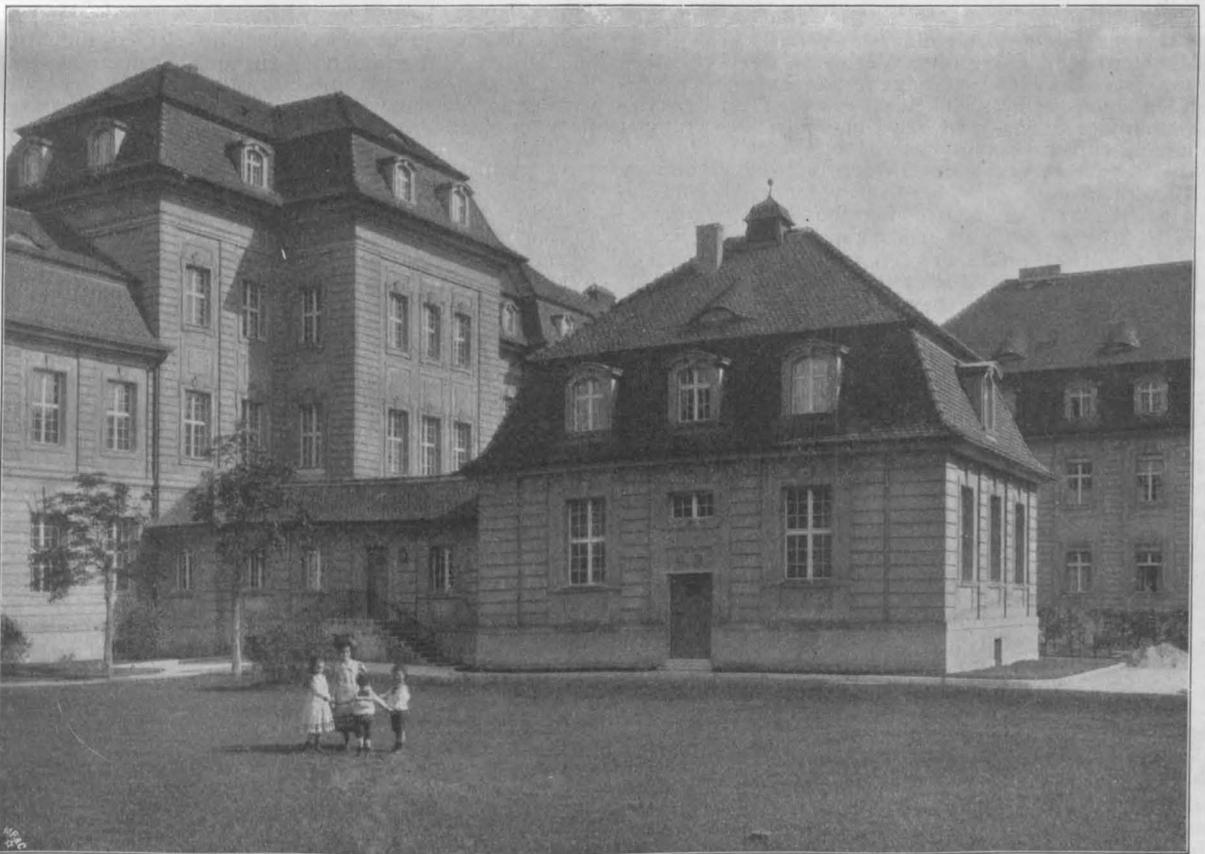
Wenn unsere Bestrebungen erfolgreich sein sollen — bisher ist ein reicher Erfolg nicht festzustellen — so müssen wir uns noch mehr an das Bedürfnis der Gemeinden halten. Nicht nur der großen — die Klein- und Mittelstädte sind in dem vorliegenden Falle wichtiger. Wir müssen aber auch noch mehr als bisher darauf Bedacht nehmen, daß es sich um Verwaltungsbeamte, nicht um Techniker handelt. Hierauf muß schon die ganze Vorbildung gerichtet sein, nicht auf die Ausbildung von Spezialisten im Hochbau, Maschinenbau usw. Verwalten ist auch ein Beruf, und die Tätigkeit in diesem Beruf erfordert mindestens eine ebenso gründliche und eine so eigenartige Vorbildung, wie die des Architekten, des Konstruktors, des Bau-rats oder des Werkdirektors. Manchmal erscheint es, als

ob wir uns zu sehr den Vorteilen und Rechten und nicht auch den Pflichten des Berufes zugewandt haben.
Was ist denn für die Vorbildung geschehen? — für

an ist der Student schon Spezialist (d. h. in seiner Absicht). Die historische Entwicklung gibt hierfür die Erklärung. Für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen ist in der



Blick durch die Mittelallee auf das Hauptgebäude.



Teilansicht vom Hauptgebäude.

Das Rudolf-Virchow-Krankenhaus am Augustenburger Platz in Berlin. Architekt: Geh. Brt. Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in Berlin.
eine dem Beruf des Verwaltungsbeamten angepaßte Vorbildung? An den Technischen Hochschulen ist die ganze Technik breit auseinandergezogen. Vom ersten Semester bestehenden Organisation zudem nur wenig Platz. Bis vor kurzem war selbst der Städtebau nur nebensächlich behandelt. Und die Berufsvorbereitung, die dem Studium

folgt? Eine sehr gute Ausbildung im Bauen, Konstruieren, Rechnen, Zeichnen, aber doch wohl nicht in dem, was für die Leitung der Geschäfte und die Vertretung der Interessen eines Gemeinwesens in erster Linie notwendig wäre. Durch Einrichtung eines Studiums für Verwaltungs-Ingenieure sind Anfänge einer Besserung in der theoretisch wissenschaftlichen Vorbereitung vorhanden. Was aber besonders fehlt, ist die Möglichkeit praktischer Einführung in die so vielseitigen Geschäfte der Verwaltung. Für diesen Teil der Vorbildung — der für die Tätigkeit des Verwaltens besonders wichtig ist — ist bisher so gut wie nichts geschehen. Hier sind uns die Akademiker mit juristischem Studium weit voraus. In der, allerdings nur ihnen gebotenen Möglichkeit, sich frühzeitig zu üben, ist der große Erfolg begründet, den sie auf allen Gebieten der Verwaltung errungen haben. Nicht etwa in ihrem Studium, denn das Studium der Rechte ist zunächst doch für einen ganz anderen Beruf bestimmt. Die Rechtswissenschaft ist für die Verwaltung nur eine Hilfswissenschaft. In dem neuen preußischen Gesetz „über die Befähigung für die höhere Verwaltung“ ist die Bewertung beider Teile der Vorbildung sehr deutlich geworden. Das nur dreijährige, nach der Meinung aller Einsichtigen unzureichende Hochschul-Studium bleibt unverändert. Eine sachgemäße Berufsbildung hofft man aber — trotz der offensichtlichen Lücken in der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlage — doch durch die auf 4 Jahre bemessene praktische Unterweisung erreichen zu können. Man hält nicht das Studium, sondern die praktische Einführung in den Beruf für den wichtigeren Teil. Es ist die goldene Regel: Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Nach dieser Regel sollten auch wir handeln.

Wir dürfen nicht bloß Forderungen stellen, Rechte verlangen und die Städte zu Konzessionen drängen; wir müssen mit der Gleichberechtigung auch gleiche Verwendbarkeit schaffen, Vielseitigkeit und Gewandtheit in mehreren Dezernaten. Der „technische“ Beigeordnete muß die Fähigkeit erlangen, mit dem gleichen Geschick, mit dem er das Stadtbauamt leitet, sich auch in der Steuerverwaltung, der Polizei, dem Armenamt usw. zurecht zu finden, um im Bedarfsfalle auch die Leitung dieser Verwaltungszweige übernehmen zu können. Er muß führen lernen, d. i. verwalten. Und dazu ist es notwendig oder doch wohl wünschenswert, daß er recht frühzeitig das einseitige „technische“ streicht. Äußerlich wenigstens, innerlich bleibt er der auf naturwissenschaftlich-technischer Grundlage gebildete Akademiker.

Möchten doch die großen Verbände der Techniker sich der hier vorliegenden Aufgabe annehmen, den jüngeren Kollegen die Möglichkeit zu erwirken, an den vielen Stellen der Staats- und der Gemeinde-Verwaltungen erst einmal zu lernen, was verwalten heißt.

Die Schule ist vorhanden in den Bezirksregierungen, den Landratsämtern, den Magistraten der Städte und anderen Stellen. Sie ist bisher nur den Referendaren zugänglich. Könnte der Herr Reichskanzler oder der Staatssekretär des Reichsamtes des Inneren nicht auch einigen Technikern, die in ihrem Hochschulstudium auch die Staatswissenschaften betrieben haben und sich über ausreichende Kenntnisse auf diesen Gebieten ausweisen können, Einlaß gewähren? Verwaltungs-Ingenieure, die auch die Schule der Praxis durchgemacht haben, werden sich als Beigeordnete nicht zurückdrängen lassen von der ersten Stelle. Und das ist doch das höhere Ziel bei unseren Bestrebungen, daß technischer Geist Eingang findet in der obersten Leitung der Städte. Denn damit ist nicht viel gewonnen, wenn der Techniker der Stadt zum Beigeordneten gewählt wird, wenn er „technischer“ Beigeordneter wird. Nicht Baukünstler, Konstrukteure, Maschinen-Ingenieure haben den Städten gefehlt, sondern Verwaltungs-Beamte, die ihren Beruf — den Beruf der Verwaltung — in technischem Geist erfassen, welche die Aufgaben des naturwissenschaftlichen Zeitalters, des „Jahrhunderts der Maschine“ mit künstlerischem und sozialem,

wirtschaftlichem und technischem Empfinden durchdringen konnten.

Und dazu muß man doch vor allem erst Verwalten lernen, nicht nur Bauen und Konstruieren. Bauplatz und Maschinenfabrik eröffnen gewiß wertvolle Einblicke in das menschliche Leben und Schaffen; es ist aber für den zukünftigen Verwaltungsbeamten doch wohl noch mehr nötig. Bisher haben wir es jedem einzelnen überlassen, seine Schule zu suchen; unser System war der Zufall. Damit ist das Ziel nicht zu erreichen.

Es ist das alles so selbstverständlich, daß es überflüssig scheinen könnte, auf das naheliegende Beispiel der Juristen zu verweisen. Es geschieht, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß wir diesem Beispiel folgen müssen, um das zu erreichen, was überhaupt erstrebenswert ist. —

Prof. Franz-Charlottenburg.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Wir stimmen dem Verfasser durchaus darin zu, daß das Endziel unserer Bestrebungen die Durchdringung der Verwaltung der Städte mit technischem Geiste sein muß. Wir verkennen auch nicht, daß, um dieses Ziel zu erreichen, zu der Vorbildung des Technikers, die wir als eine der juristischen Vorbildung mindestens gleichwertige Grundlage anerkannt wissen wollen für eine spätere Verwaltungstätigkeit, eine praktische Durchbildung in diesem Dienste folgen kann. Die Forderung, daß die staatlichen Verwaltungen hierzu dem Techniker ebenso wie dem Juristen Gelegenheit geben sollten, ist wie von dem Verfasser selbst schon an anderer Stelle unseres Blattes, auch von anderen einsichtigen Technikern schon erhoben worden. So ist unseres Wissens Hr. Ing. Reverdy in München, der z. Zt. das Amt des ersten Vorsitzenden des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ bekleidet, bei der Neuregelung der Vorbildungs-Bestimmungen für den Verwaltungsdienst in Bayern persönlich mit Nachdruck, wenn auch ohne Erfolg, für eine solche Forderung eingetreten, und wir würden es allerdings für eine dankenswerte Aufgabe der großen technischen Verbände halten, diese Forderung zu unterstützen. Es liegt in einer solchen Forderung auch keine Geringschätzung des bisher von den Technikern auf dem Verwaltungsgebiete Erreichten und Geleisteten. Mögen die technischen Beigeordneten auch vielfach zunächst um die Selbständigkeit in ihrem engeren Gebiete und um äußere Gleichstellung gekämpft, mögen die Städte ihrerseits den Technikern vielfach die Stellung eines Beigeordneten auch hauptsächlich übertragen haben, um sich seine geschätzte Kraft auf seinem engeren Gebiete zu sichern, so verdanken wir diesem Vorgehen doch in wesentlichem Maße — von Ausnahmen abgesehen — die wenn auch langsam wachsende Erkenntnis einsichtiger Stadtverwaltungen von der Bedeutung technischer Bildung auch in allgemeineren Gebieten der Verwaltung. Indessen auch ohne eine andere Schulung als die des praktischen Lebens haben sich tüchtige Techniker in den mannigfaltigsten Stellungen auch als tüchtige Verwaltungsbeamte bewährt, aber dieser Entwicklungsvorgang kann erleichtert werden und kann durch eine besondere Schulung unterstützt werden, wenn das bisher noch vorherrschende und staatlich unterstützte Prinzip, daß der Verwaltungs-Jurist die geeignetste Persönlichkeit für die Leitung der staatlichen, städtischen und vieler privater Verwaltungen sei, endgültig durchbrochen werden soll.

Im übrigen wollen wir der Versicherung Ausdruck geben, daß es uns durchaus fern liegt, einem etwaigen Formalismus in diesen Fragen das Wort zu reden, daß wir vielmehr nach wie vor der Meinung sind, daß in der Verwaltung der Städte die Kräfte die willkommenen sind, die frei von allen formalen Bedenken das Leben und die sie umgebenden Verhältnisse zu nehmen und aus ihnen heraus mit sicherem Blick und selbständiger Initiative ihre Maßnahmen zu treffen wissen. Nur solchen Kräften wird es gelingen, die wirkliche Herrschaft im guten Sinne zu gewinnen und sie zum Vorteil der Städte zu behaupten. —

Vom achten Tag für Denkmalpflege in Mannheim.

Am 24. September ist in Darmstadt der achte internationale kunsthistorische Kongreß eröffnet worden. Er hat ein eigenartiges Präludium gefunden. Ihm ist das Geständnis vorausgegangen, daß die Kunstwissenschaft an Haupt und Gliedern reformiert werden müsse, solle sie nicht hinter ihren älteren Geschwistern zurückbleiben. Man wünscht eine straffe Organisation der kunstwissenschaftlichen Arbeit und eine sachgemäße Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes. Man denkt an die Begründung einer kunstwissenschaftlichen Gesellschaft, als deren erste Ziele die Veröffentlichung der deutschen Kunstdenkmäler nach Art der Monumenta Germaniae historica, die För-

derung des kunstwissenschaftlichen Unterrichtes auf Universitäten, Mittelschulen und in Fortbildungskursen, die Herausgabe einer modernen Anforderungen entsprechende ausgestatteten kunstwissenschaftlichen Zeitschrift in Deutschland usw. bezeichnet werden. Es besteht kaum ein Zweifel, daß auf diesen Umschwung der Dinge die in die Augen springenden Erfolge der Denkmaltage, deren Mitglieder zu einem nicht unwesentlichen Teile auch Mitglieder der kunsthistorischen Kongresse sind, von entscheidendem Einfluß gewesen sind. In dem zunehmenden Maße, als die Denkmaltage durch ihre glückliche Vereinigung von Theoretikern und Praktikern, von Vertretern

der ausübenden Kunst und Vertretern ihrer Geschichte, von Vertretern der städtischen und der staatlichen Verwaltungen in die Lage versetzt wurden, lebendigen Einfluß auf die öffentliche Kunstpflege zu finden, praktische Kunstpflege am hierzu tauglichen Objekt zu üben, und in demselben Maße, wie die wirklichen Erfolge dieser verständnisvollen und sachlichen Tätigkeit dem früheren fruchtlosen theoretisierenden und didaktischen Wesen der Kunstgeschichte den Todesstoß versetzten, in demselben Maße sah sich die Kunstgeschichte alter Observanz in ihrem Bestande bedroht und mußte auf eine andere Gestaltung der Dinge sinnen. Die Kunst selbst kann die hieraus entspringende Teilung der Arbeit nur begrüßen. Auf die Verhandlungen in Darmstadt werden die vorangegangenen Verhandlungen in Mannheim ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade ihren Schatten werfen.

Der achte Tag für Denkmalpflege, über den wir hier nur kurz und vorläufig berichten, indem wir uns vorbehalten, auf einzelne Gegenstände nach Erscheinen des steno-graphischen Protokolles eingehender zurückzukommen, war von etwa 300 Teilnehmern besucht und zeigte in seiner Physiognomie das zunehmende Interesse, welches seinen Beratungen von allen einschlägigen Seiten entgegengebracht wird. Den Tagungen selbst ging am 18. Sept. ein Begrüßungsabend im Friedrichspark voraus, an welchem der Vorsitzende des Ortsausschusses, Stadtbrt. Perrey, sowie der Vorsitzende des Ausschusses des Denkmalpflege-Tages, Geh. Rat Prof. Dr. v. Oechelhäuser-Karlsruhe, Ansprachen hielten. Der Vorsitzende des Denkmaltages erwiderte in seiner sympathischen Weise die Begrüßungsworte des Vorsitzenden des Ortsausschusses mit Dank und mit dem Hinweise auf den starken Bürgersinn der Bewohner Mannheims, der aus der ehemaligen, durch schwere Schicksalsschläge geprüften Stadt ein heute blühendes, stolzes Gemeinwesen gemacht habe. — Die Eröffnung des Denkmalpfegetages selbst fand am folgenden Vormittag im Versammlungssaale des Rosengartens statt. Geheimrat Dr. Böhm aus Karlsruhe begrüßte die Versammlung im Namen der großherz. Regierung, Bürgermeister Martin im Namen der Stadt Mannheim. Während der erstere das Interesse der badischen Regierung an den Arbeiten des Denkmaltages betonte, die für viele Beschlüsse von Einfluß gewesen seien, erinnerte letzterer an ein Wort John Ruskins, daß der größte Ruhm eines Bauwerkes in seinem Alter liege. Auch Racine habe seinen Zeitgenossen bereits die Lehren verkündet, die heute die Lehren der Denkmalpflege seien. Von Vertretern des Auslandes sprach Hofrat Ritter von Förster aus Wien, der ein österreichisches Denkmalschutzgesetz in Aussicht stellen konnte. Darauf erstattete der Vorsitzende v. Oechelhäuser den Jahresbericht und gedachte zunächst des Hinscheidens des Geheimen Justizrates Prof. Dr. Lorsch in Bonn, der 6 Jahre hindurch seine Kraft den Denkmaltagen widmete, sowie des Prof. Dr. Ed. Paulus in Stuttgart, dessen Name mit der Inventarisierung der schwäbischen Kunst-Denkmäler eng verbunden ist. Die Ansprache berührte sodann das Zusammengehen mit dem Bunde Heimatschutz, berichtete über die Annahme des neuen Gesetzentwurfes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, erwähnte die in Danzig begründete staatliche Organisation für Erhaltung der Natur-Denkmäler und den rheinischen Gauverband der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Mit Recht bemerkte die Ansprache bei einem Rückblick auf die künstlerischen Ereignisse des verflossenen Jahres, daß man in Hamburg vielleicht etwas zu früh an den Wiederaufbau der Großen St. Michaeliskirche gegangen sei. Unsere Leser sind über die Angelegenheit durch die Veröffentlichungen zu Beginn des Jahres (No. 7 ff.) eingehend unterrichtet. Die Vertreter aus Hamburg, Dir. Dr. J. Brinckmann und Prof. Dr. Hagedorn, verteidigten den Aufbau mit dem Umfang der stehen gebliebenen Reste des Aeußeren. Gegen ihre Wiederbenutzung ist auch bei den Erörterungen über den Wiederaufbau nichts eingewendet worden. Die Einwendungen bezogen sich in der Hauptsache gegen den getreuen Wiederaufbau des Inneren nach dem alten Bestande, was von den meisten beim Wiederaufbau nicht unmittelbar Beteiligten um so mehr für unmöglich gehalten wurde, als einmal die verbliebenen Reste zu gering waren und die Zeichnungen Sonnin's beim Brande des vergangenen Jahres untergegangen sind. Einige Hoffnungen läßt daher die hoffentlich nicht mißverständene Aeußerung der Hamburger Vertreter zu, über das Innere sei noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Ob es zweckmäßig ist, brennende Tagesfragen, wie den Wiederaufbau der Burg Altena und die Wiederherstellung der Umgebung des Domes von Worms aus den Beratungen des Denkmaltages auszuschalten, steht dahin. Eine ruhige, sachliche Erörterung dieser Fragen, jedoch ohne eine von so vielen Zufälligkeiten abhängende

Beschlußfassung, die uns in solchen Fragen nicht recht angebracht erscheint, hätte unseres Erachtens wohl stattfinden können, ohne die Harmonie des Tages für Denkmalpflege zu stören.

Die Tagesordnung mußte mehrere Veränderungen erfahren, über die wir zum Teil schon berichtet haben. Es schiedenen aus die Vorträge der Hrn. Geh. Ob.-Reg.-Rt. Dr. Böhm-Karlsruhe und Reg.-Präsident a. D. zur Neddener-Koblenz über „Baupolizei und Denkmalpflege“, infolge plötzlicher Erkrankung des Redners der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. P. Weber aus Jena über „Städtische Kunstkommisionen“, sowie endlich die Vorträge des Hrn. Prof. Dr. Dragendorff aus Frankfurt a. M. über „Methode der Ausgrabungen“ und des Hrn. Prof. Dr. Clemen aus Bonn über „Staatliche und private Denkmalpflege“. In die Lücken sprangen bereitwilligst die Hrn. Ob.-Bürgermeister Dr. Struckmann aus Hildesheim, der über das preuss. Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden sprach, dem wir bereits ausführliche Mitteilungen gewidmet haben, sowie Hr. Prof. Stürzenacker aus Karlsruhe mit einem Vortrag über die neue badische Landesbauordnung. Redner erörterte die Beziehungen dieser neuen Landesbauordnung zu den Grundzügen der württembergischen, mit deren wesentlichsten Teilen sie sich deckte, während sie von den Bestimmungen im Großherzogtum Hessen an manchen nicht unwichtigen Stellen abweiche, und zeigte darauf, wie im Sinne des Heimatschutzes eine Anwendung der neuen Bestimmungen, z. B. beim Wiederaufbau abgebrannter Ortschaften oder beim Bau von neuen Schulhäusern möglich sei. Nach der bisherigen Uebung sehe in einer wieder aufgebauten Ortschaft ein Haus dem andern gleich und der künstlerische Abstand der neuen Gebäude von den zufällig stehen gebliebenen alten sei ein sehr beträchtlicher. Nach dem Vorbilde des Vorganges beim Wiederaufbau abgebrannter Ortschaften in Württemberg wünschte Redner lebhaft einen Wiederaufbau der kürzlich vom Brand verheerten Ortschaft St. Märgen in Baden im Sinne des Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Ein Punkt, an dem vieles zu bessern sei, seien die Schulhäuser. Sie könnten zu Beispielen einer guten Bautradition werden, wenn die Gemeinden bei ihnen nicht die Sparsamkeit allzusehr walten lassen und zu ihrer Errichtung künstlerische Kräfte berufen. Von der hessischen Bauordnung unterscheide sich die badische wesentlich dadurch, daß sie nicht allgemeine Grundsätze aufstelle, sondern der Entscheidung von Fall zu Fall größeren Spielraum lasse. Namentlich werde in ihr auf die charakteristischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Landesteile und Landschaften sorgfältige Rücksicht genommen. So seien Stroh- und Schindeldächer durch die Behörden wieder begünstigt, nachdem Versuche des Malers Hans vom Ende in Worpswede, Strohdächer gegen Feuergefahr zu imprägnieren, von gutem Erfolg begleitet gewesen seien.

Eine Wiederanwendung der Dächer aus Stroh und Schindeln sei nicht minder zu begrüßen als die Freiheit, daß die Häuser beliebig hinter die Straßenflucht zurückgesetzt werden könnten und auch nicht parallel mit der Fluchtlinie errichtet zu werden brauchten. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht auch eine gerade Straße gut wirken könne. Eine Reihe von Anregungen des Redners bezogen sich darauf, in den einzelnen Ortschaften Inventare derjenigen Bauten und Kunstgegenstände aufzustellen, die der Pflege würdig seien; für die Bauernleute und die Baumeister auf dem Lande eine Beratungsstelle etwa nach dem Vorbilde der württembergischen aufzustellen, wo sie sich in baulichen Angelegenheiten Rat holen können; den Staat zu veranlassen, zur Erhaltung von Burgen und Schlössern im Privatbesitz in größerem Maße als bisher Beihilfen zu gewähren, da nicht jedem Besitzer einer alten Burg oder eines alten Schlosses zugemutet werden könne, das Denkmal lediglich aus eigenen Mitteln würdig zu erhalten, usw. Zum Schluß bemerkte Redner, eine Landesbauordnung ersetze zwar nicht ein Denkmalschutz-Gesetz, könne ihm aber die Wege bahnen. — Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen beiden Vorträge lösten eine lange, lebhalte und anregende Besprechung aus, an der sich Vertreter aus Baden, Hessen, Preußen und Bayern beteiligten. Zunächst wies Geh. Ob.-Br. Prof. Dr. Baumeister aus Karlsruhe auf die Notwendigkeit hin, die Grenzen des behördlichen Eingreifens zu bestimmen, d. h. festzusetzen, bis wohin der Schutz zu gehen habe und von wo ab die Freiheit beginne. Die Denkmalpflege solle von Denkmalern, Gegenden und Ortschaften nur schützen, was wirklich den Schutz verdiene. Jeder Eingriff müsse zu rechtfertigen sein; sie habe aber nicht die Aufgabe, zu schützen, was neu entstehe. Bei allen Eingriffen sei wohl zu beachten, daß die Gesetze der Kunst dauernde seien und

daß nur die Form sich wandle. Eine große Verantwortung falle der Wirksamkeit der Ortsstatute zu. Ein wichtiges Hilfsmittel sei die öffentliche Kritik; zu beachten sei der geistige Einfluß der alten Denkmäler auf alle Teile der Bevölkerung. Das wichtigste sei, daß die Baupolizei in ihrer Einwirkung nicht zu weit gehe und in Kunstpolizei ausarte. — Mag.-Br. Prof. O. Stiehl-Berlin knüpfte an das preußische Gesetz gegen Verunstaltung an und erörterte eine Reihe von Fällen, in welchen seitens der Gemeinden Sachverständige heranzuziehen seien und in welchen nicht. Gegen eine polizeiliche Verfügung müsse Einspruch möglich sein. Die Ausführung des Gesetzes sei mit einer starken Belastung für die Bauunternehmer, in geringerem Umfange für den Grundbesitz verknüpft. Es sei die Bildung einer ständigen Judikatur anzustreben, sodaß sich aus der Erfahrung eine Reihe von gleichen Grundsätzen für die Handhabung ergeben. Redner forderte die Anwesenden auf, in ihren Bezirken für die Aufstellung von Sachverständigen Sorge zu tragen, die sich den Gemeinden für die Ausarbeitung von Ortsstatuten zur Verfügung stellen. Vorbeugen sei auch hier das beste Heilmittel. — Nach Aufschlüssen, die Br. Prof. Levy aus Karlsruhe als Mitarbeiter an der badischen Landesbauordnung gab, äußerte sich Geheimrat Frhr. v. Biegeleben zu der Frage, ob es zweckmäßig sei, die Denkmalpflege in die Organisation der Baupolizei einzureihen. Erwünscht sei es, sie dem Bürokratismus zu entziehen und sie besonderen Hütern in Hut zu geben; denn für eine bürokratische Behandlung ständen die Baudenkmäler zu hoch. Die Baupolizeibehörden seien meist nicht in der Lage, wichtige Kunstfragen zu entscheiden, da es ihnen oft an der hierzu nötigen Bildung fehle. Die Eingriffe, welche dem Ortsstatut erlaubt werden, sollten nicht größere sein als diejenigen, welche allgemein im Lande erlaubt sind. Die Ortsstatute sollten nur allgemeine Grenzen angeben. Sehr bedenklich sei die Handhabung der Baupolizei durch Ortsbeamte, welche keine akademische

Bildung besitzen. In der Kunst sei nur derjenige entscheidend, der sie ausübe. Den Baupolizeibeamten seien Denkmalpfleger beizugeben, die vor allem zu hören wären. Die Geschichte der Baudenkmäler müsse von höheren Gesichtspunkten betrachtet werden. Gegen ein Entwerfen von Musterstatuten spreche die zu große Verschiedenheit der Verhältnisse. Dagegen werde die Anlage von Sammelwerken die Besitzer von wertvollen Denkmälern auf deren Wert aufmerksam machen. — Prof. Dr. Fuchs aus Freiburg widmet seine Ausführungen den wirtschaftlichen Interessen, welche die Verunstaltung hervorgerufen haben. Er spricht für Maßnahmen gegen die Mietskasernen auf dem Lande und tritt dafür ein, daß die Denkmalpflege auch der Verunstaltung der Dörfer infolge der Dezentralisation der Industrie entgegenzutreten habe. Mit ihr im Zusammenhange stehe die Verpflanzung der Mietskaserne auf das Land. Denkmalpflege und Heimatschutz müßten diesen Schäden vereint entgegentreten. — Ob- und Geh. Br. Dr. Stübgen aus Berlin erklärte sich für eine möglichst weitgehende Freiheit in bezug auf die Baufluchtlinie. Energisch wandte er sich gegen das zu viele Reglementieren bei Festsetzung der Bauflucht. — Zum Schluß berichtete Hr. Min.-Rat Kahr aus München, daß in Bayern bereits seit dem Jahre 1900 in den ortspolizeilichen Vorschriften Bestimmungen stehen, wie sie seitdem Württemberg und Baden zum künstlerischen Schutz von Ortschaften und Landschaften aufgenommen haben. Den Baupolizeibehörden ständen künstlerische Berater aus den einschlägigen Vereinen, der Reihe der Konservatoren usw. zur Seite. Das Zusammenarbeiten habe durchaus befriedigende Ergebnisse gezeitigt. — In einem Schlußwort befürwortete Hr. Prof. Stürzenacker, daß neben Ortsbaukontrolleuren eine zweite Instanz zu schaffen sei, die sich mit der Prüfung der Neubauten in künstlerischer Beziehung zu beschäftigen habe. —

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ein neuer Plan für eine elektrische Schnellbahn in Berlin ist dem Vernehmen nach dem Polizei-Präsidium und den städtischen Behörden von Berlin und Rixdorf vor kurzem von der „Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft“ überreicht worden, der eine Verbindung zwischen dem Gesundbrunnen und Rixdorf herstellen will und etwa demselben Linienzuge folgt, den auch die über die Vorberatungen noch immer nicht hinausgekommene Schwebebahn einschlagen will. Die Gesamtstrecke soll 13,07 km Länge erhalten, im Norden von Berlin, an der Einmündung der Schweden-Straße in die Christiania-Straße beginnen und an der Grenz-Allee in Rixdorf endigen. Sie würde die Ringbahn, die bestehende Hochbahn, die Spree und in Rixdorf zum zweitenmal die Ringbahn überbrücken, die Stadtbahn bei Bahnhof Börse dagegen unterfahren, denn in der inneren Stadt von der Einmündung der Veteranen- in die Brunnen-Straße bis zur Abzweigung der neuen Ufer-Straße am Molkenmarkt, d. h. auf 2,46 km Länge, ist die Bahn als Untergrundbahn, im übrigen als Hochbahn gedacht. Die Uebergangs-Rampen würden einerseits auf einer von der Stadt geplanten neuen Straße in der Verlängerung der Zehdenicker- über die Brunnen-Straße, andererseits in der erwähnten Ufer-Straße liegen. Eine interessante Strecke würde die Hochbahn zwischen Jannowitz-Brücke und Michaelkirch-Platz bilden, da die geringe Breite der hier benutzten Michaelkirch-Straße zu einem Uebereinanderlegen der beiden Gleise in 2 Geschossen zwingt. Vorgesehen sind 15 Haltestellen, davon 3 unterirdische, die also in einem mittleren Abstand von 935 m liegen. Die Bahnsteige werden teils zwischen, teils seitlich der Gleise liegen und sollen 130 m Länge erhalten, sodaß ein Zugverkehr mit 9 Wagen möglich wird.

Die Kosten werden in der Tagespresse auf 100 Mill. M. angegeben, d. h. auf 7,6 Mill. M. für 1 km. Das erscheint im Vergleich mit der auf 6 Mill. M. für 1 km veranschlagten städtischen Untergrundbahn sehr hoch, es müssen also recht bedeutende Kosten für Grunderwerb bei dem Durchschneiden der Häuserblöcke angenommen sein. Die Schwebebahn sieht auf der gleichen Strecke nur einen Kostenaufwand von etwa 2 Mill. M. für 1 km vor bei Ausführung als Hochbahn auf der ganzen Strecke. —

Zentraltheater in Magdeburg. Wir erhalten hierzu folgende Zuschrift: „Herr K. Bernhard nimmt in Nr. 75 Ihrer Zeitung bei Beschreibung der Konstruktionen des Zuschauerhauses des Zentraltheaters für sich in Anspruch, zum ersten Male bei einem Theaterneubau von der Tragfähigkeit der gemauerten Umfassungswände des Zuschauerhauses Abstand genommen und ein besonderes eisernes Tragwerk (den an sich bekannten steifen Halbrahmen) konstruiert zu haben. Zu diesem Anspruch des Hrn. Bernhard, diese Lösung als ganz neu und als von ihm erdacht hinzustel-

len, bemerke ich, daß bei den Theaterneubauten des Hrn. Stadtrats H. Seeling, u. a. in Nürnberg, Kiel und Freiburg i. Breisg. und ebenso bei dem neuen Schauspielhaus in Berlin die einfache praktische Maßnahme, die durch Kanäle ganz aufgelösten Zuschauerhaus-Wände zum Tragen nicht zu benutzen und ein eisernes Traggerippe einzuschalten, ebenfalls angewendet wurde. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß andere Theaterbaumeister in gleicher Weise verfahren. Selbstverständlich gilt diese Annahme auch für die Theater der vereinigten Staaten, der eigentlichen Heimat des Eisenhochbaues. Aber auch der Verwendung des bekannten steifen Halbrahmen kann für diesen Zweck nicht das Wort geredet werden, da hier schon einfache eiserne Binder und Säulen unter Erbringung erheblicher Ersparnisse zum Ziele führen, wenn nämlich die hierfür geeigneten Korridor-Decken nach Bedarf mittels Deckendiagonalen aus Flacheisen derart zu wagrechten Fachwerken ergänzt werden, daß sie die auf die Säulen wirkenden wagrechten Kräfte in die übrigen standfähigen Wände des Hauses übertragen können. Da nun der in Nr. 74 veröffentlichte Grundriß des Magdeburger Theaters lehrt, daß das eben geschilderte einfache und erheblich billigere Verfahren, welches Unterzeichneter u. a. bei den oben angeführten deutschen Bauten benutzte, in Magdeburg besonders bequem ausgeführt werden konnte, so fällt im hier vorliegenden Falle m. E. der Anspruch des Hrn. Bernhard auf Erfindungstätigkeit. —

Berlin, 21. Sept. 1907.

O. Leitholf, Ing.“

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für die Anlage eines Stadtparkes in Regensburg ist mit Preisen von 1000, 700 und 400 M. beschlossen worden. Im Preisgericht befinden sich dem Anscheine nach nur Vertreter der Gartenkunst, was nicht im Interesse der Sache liegen dürfte. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Gebäude der Westholsteinischen Bank in Heide, an dem drei Architekten teilnahmen, erhielt den Preis der Entwurf des Hrn. Arch. J. Theede in Kiel. Jeder Entwurf wurde mit 500 M. honoriert und für die preisgekrönte Arbeit ein Preis von 500 M. ausgesetzt. Zu den Beurteilern zählte Hr. Br. Keßler in Kiel. —

Inhalt: Das Rudolf-Virchow-Krankenhaus am Augustenburger-Platz in Berlin. — Die Auswechslung des eisernen Ueberbaues der Walschbrücke bei Königsberg i. Pr. — Der technische Beigeordnete. — Vom achten Tag für Denkmalpflege in Mannheim. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das Virchow-Krankenhaus am Augustenburger-Platz in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.